

Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

Integriertes Handlungskonzept Stadt Steinbach (Taunus)



„SOZIALE STADT – INVESTITIONEN IM QUARTIER“

INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT STADT STEINBACH (TAUNUS)

Auftraggeber

Stadt Steinbach (Taunus)

Gartenstraße 20

61449 Steinbach (Taunus)

Auftragnehmer

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH

Frankfurter Straße 39

65189 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Ute Scharnberg, Vanessa Kühl

Caritasverband Hochtaunus

Gartenstraße 23

61449 Steinbach (Taunus)

Ansprechpartner:

Ludger Engelhardt-Zühlsdorff, Elke Hoever

Bearbeitungsstand: September 2015

Gefördert durch:



SOZIALE STADT



STADT STEINBACH (TAUNUS)

Inhalt

1	Das Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“	6
1.1	Ziele und Aufgaben	6
1.2	Vorgehensweise und Prozessablauf.....	7
1.3	Organisations- und Beteiligungsstruktur	8
1.3.1	Stadtteilbüro	9
1.3.2	Quartiersbeirat „Soziale Stadt“	9
1.3.3	Ausschuss „Soziale Stadt“	10
1.3.4	Bewohnerbefragung.....	11
1.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	15
1.4.1	Informationsflyer „Soziale Stadt“	15
1.4.2	Stadtfest Steinbach (Taunus)	15
2	Bestandsanalyse.....	17
2.1	Untersuchungsgebiet	17
2.2	Übergeordnete Rahmenbedingungen.....	17
2.3	Soziale Situation	20
2.3.1	Bevölkerungsstruktur	20
2.3.2	Sozialstruktur	22
2.3.3	Soziale Infrastruktur	24
2.3.4	Stadtteilimage	26
2.3.5	Gemeinbedarfseinrichtungen.....	26
2.4	Städtebauliche Situation	30
2.4.1	Gebäudebestand und –nutzung	30
2.4.2	Grün-, Freiflächen und Wohnumfeld.....	33
2.4.3	Straßen und Verkehrsinfrastruktur.....	38

2.5	Zusammenfassende Bewertung	44
2.5.1	Risikofaktoren	45
2.5.2	Potenziele	46
3	Handlungsfelder	48
3.1	Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement	48
3.1.1	Entwicklungsziele	48
3.1.2	Kernprojekte	48
3.2	Soziale Entwicklung	49
3.2.1	Entwicklungsziele	49
3.2.2	Kernprojekte	50
3.3	Wohnen und Wohnumfeld	51
3.3.1	Entwicklungsziele	51
3.3.2	Kernprojekte	51
3.4	Öffentliche Frei- und Grünflächen	56
3.4.1	Entwicklungsziele	56
3.4.2	Kernprojekte	56
3.5	Straßen und Verkehr	70
3.5.1	Entwicklungsziele	70
3.5.2	Kernprojekte	71
3.6	Gemeinbedarfseinrichtungen	79
3.6.1	Entwicklungsziele	79
3.6.2	Kernprojekte	80
3.7	Zusammenfassung der städtebaulichen Kernprojekte	84
4	Abgrenzung des Fördergebietes	85
5	Maßnahmenkatalog	88

5.1	Ergänzende Maßnahmenblätter.....	90
5.1.1	Handlungsfeld Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement.....	90
5.1.2	Handlungsfeld Soziale Entwicklung.....	93
5.1.3	Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld	101
5.1.4	Handlungsfeld Öffentliche Frei- und Grünflächen	109
5.1.5	Handlungsfeld Straßen und Verkehr	115
5.1.6	Handlungsfeld Gemeinbedarfseinrichtungen.....	123
6	Handlungsempfehlungen	131
7	Kosten- und Finanzierungsplan	133
8	Zeit-Maßnahmen-Plan	141
9	Verstetigung.....	143
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	144
	Anhang	145

1 Das Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“

1.1 Ziele und Aufgaben

Das Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ wird seit 1999 vom Bund unterstützt. Ziel ist es, Kommunen städtebaulich aufzuwerten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen zu stärken, indem bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil verknüpft werden. In den Schwerpunktbereichen Städtebau, Soziales, Ökonomie, Infrastruktur, Kultur, Bildung und Beschäftigung werden Programmziele definiert, in der die „Soziale Stadt“ eine Leitfunktion übernimmt, diese Ziele bündelt und auf verschiedenen Ebenen verknüpft.



Abbildung 1: Inhaltliche Handlungsfelder des Förderprogramms „Soziale Stadt“ – Der Integrierte Ansatz
Datengrundlage: HEGISS "Standorte integriert entwickeln – DIE SOZIALE STADT IN HESSEN"

Städtebauliche und siedlungsstrukturelle Defizite gehören zu den Kernproblemen benachteiligter Stadtteile und stehen im Fokus des Förderprogramms. Ziel ist eine **städtebauliche Stabilisierung** zur Förderung der Zufriedenheit der Bewohner, die Gewährleistung einer guten Lebensqualität im Wohnumfeld, sowie die Befriedigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Hierfür sind effiziente Maßnahmen, Strategien und Instrumente erforderlich.

Ein **qualitatives Wohnumfeld** kann nur durch eine gute Erreichbarkeit und somit einer optimalen Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Wichtige Aufgaben in diesem Handlungsfeld sind es, die Mobilität jeder Altersgruppe zu ermöglichen – bspw. durch barrierefreie Straßen und Verbesserung der Sicherheit im Fuß- und Radwegenetz –, das ÖPNV-Angebot zu optimieren, Chancen und Defizite in der Raumgestaltung festzustellen, diese ggf. umzugestalten, und die Umweltbelastungen zu reduzieren.

Bei der Entwicklung von Strategien ist die **Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft** von großer Bedeutung. Nur so können die Bedürfnisse der Bewohner berücksichtigt und in das Integrierte Handlungskonzept (IHK) eingebettet werden. Eine Stärkung der sozialen Infrastruktur und die Errichtung von Beratungsangeboten und Einrichtungen sollen das vorhandene Infrastrukturangebot verknüpfen und das freiwillige soziale Engagement fördern.

Ein weiteres Ziel des Förderprogramms „Soziale Stadt“ ist ein **gutes Zusammenleben** in den Stadtteilen. Unterschiedliche soziale und ethnische Gruppen sollen durch Angebote für Begegnungen und Kommunikation, Konfliktmanagement und Präventionsarbeit sowie durch Stabilisierung und Aufbau

nachbarschaftlicher und sozialer Netzwerke zusammenkommen. Somit soll der Zusammenhalt gestärkt und eine Gemeinschaft geschaffen werden, die auf gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung beruhen.

Darüber hinaus sind die Wirtschaftsförderung und eine Förderung der Gesundheitseinrichtungen vorgesehen. Durch das Intervenieren und die Unterstützung der Stadt mittels des Förderprogramms soll die Stadtteilkultur bewahrt und gestärkt werden. Eine stadteigene Identität und Identifizierung mit dem Stadtteil motiviert die Bewohner an kulturellen (Freizeit-) Aktivitäten teilzunehmen und sich dadurch sozial zu engagieren. Dies kann zu einem positiven Image der Stadt und positiver Präsenz in der Berichterstattung beitragen.

Die Programmbausteine sind:

- Aktivierung der Bewohner
- Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens
- Städtebauliche Stabilisierung
- Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

Instrumente

Die genannten Ziele und Handlungsfelder werden durch verschiedene Instrumente ausgeführt. In dem vorliegenden IHK werden Angaben zu zielorientierten integrierten Lösungsansätzen sowie konkreten geplanten Maßnahmen dargestellt und Lösungsmöglichkeiten in ein gesamtstädtisches Konzept zusammengeführt. Die Koordination einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene und Programmen aus anderen Politikbereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene macht die Nutzung von Synergieeffekten möglich. Quartiersbezogene Bündelung von Fachwissen und finanziellen Ressourcen ist nur durch auf Kommunikation, Koordinierung, Kooperation und Vernetzung ausgerichtete Organisations- und Managementstrukturen möglich. Hier setzt das Quartiersmanagement an: es orientiert sich an der Komplexität der Herausforderungen und den Potenzialen vor Ort. Es vermittelt zwischen Verwaltungs- und Quartiersebenen mit unterschiedlichen Interessen und Handlungslogiken. Darüber hinaus sorgt es für das Zusammenkommen von Verwaltungs- und Lebenswelt. Die Beteiligung der Quartiersbevölkerung und anderer lokaler Akteure ist dabei besonders wichtig. Um den Zugang, die Kooperation und Kommunikation zu erleichtern, wurde das Stadtteilbüro als Anlaufstelle für die Netzwerkarbeit eingerichtet.

1.2 Vorgehensweise und Prozessablauf

Im Jahr 2010 wurde in Steinbach (Taunus) auf Initiative von Herrn Bürgermeister Dr. Stefan Naas bereits der Beschluss gefasst das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ zu nutzen, um die soziale und städtebauliche Entwicklung in der Stadt voranzutreiben. Zu diesem Zeitpunkt gab es für die Stadt Steinbach (Taunus) bereits einen Stadtentwicklungsplan, dessen Fokus jedoch auf der Gesamtstadt liegt. Für die Vorbereitung der Städtebauförderung wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe war es, eine Projektskizze für den östlichen Bereich

Steinbachs zu erstellen. Diese Projektskizze diene als Vorlage für den Diskurs mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).

Im August 2013 wurde die Stadt Steinbach (Taunus) schließlich in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ aufgenommen. Ein Jahr später wurde die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) aus Wiesbaden und Frankfurt in Kooperation mit dem Caritasverband Hochtaunus mit der Erstellung des IHK beauftragt.

Bereits zu Beginn des Prozesses wurde ein Stadtteilbüro von dem Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt, wodurch die interessierten Bewohner und Akteure von Anfang an eine Anlaufstelle hatten.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme stellte die Stadt zahlreiche Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden mehrere Ortsbegehungen, zum Teil mit Vertretern der Stadtverwaltung, durchgeführt (Zeitraum Dezember 2014 bis Februar 2015). Anschließend wurden ca. 12 Expertengespräche mit Akteuren vor Ort, darunter Hauptamtliche aus Schule, Kirche, Verwaltung, soz. Träger, Baugenossenschaften, ehrenamtlich politisch Tätige, Bewohner verschiedener Glaubensrichtungen und verschiedener Altersgruppen (9 - über 80 Jahre) sowie dem Kreisjugendamt und sozialen Einrichtungen, durchgeführt. Auch Gespräche mit ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bzw. –genossenschaften komplementierten die ganzheitliche Betrachtung des Untersuchungsgebietes. Ein weiterer Bestandteil der Bestandsaufnahme und Analysephase stellte die Fragenbogenaktion dar (Fragebogen im Anhang).

Parallel zu der Analyse wurde zur Koordination des Prozesses eine Projektgruppe eingerichtet. Die regelmäßige Information und Einbeziehung der Bevölkerung erfolgte im Rahmen der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses „Soziale Stadt“ sowie Pressemitteilungen. Auch auf dem Steinbacher Stadtfest konnte sich die Bevölkerung sowohl informieren, als auch aktiv den Prozess mitgestalten. Zudem erfolgte bereits während der Konzeptphase die Einrichtung eines Beirats „Soziale Stadt“.

Auf Grundlage der aufgeführten Prozessbausteine konnte das nun vorliegende Konzept erstellt werden und soll abschließend von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen werden.

1.3 Organisations- und Beteiligungsstruktur

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung eines Projektes ist es während des gesamten Prozesses eine nachhaltige und vielseitige Organisations- und Beteiligungsstruktur zu schaffen. In Steinbach wurden bereits frühzeitig Beteiligungsstrukturen aufgebaut. Wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Organisation des Prozesses ist die Projektgruppe. Sie setzt sich aus Vertretern der Stadtverwaltung (Bau-, Ordnungs- und Umweltamt, Amt für soziale Angelegenheiten und Haupt- und Personalamt), dem Sanierungsträger DSK sowie dem



Abbildung 2: Organisations- und Beteiligungsstruktur

Quartiersmanagement der Caritas zusammen.

Im Januar 2014 hatte der Ausschuss Soziale Stadt seine konstituierende Sitzung. Er besteht derzeit aus neun Mitgliedern (Stand: Mai 2015). Ziel ist es, insbesondere in der Umsetzungsphase, dass DSK und Caritas regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Sozialen Stadt berichten. Die Inhalte der ersten Ausschusssitzung, unter Teilnahme von DSK und Caritas, werden in einem folgenden Kapitel erläutert.

Darüber hinaus wurde der Kontakt zu den verschiedenen Akteuren hergestellt und nach Möglichkeiten der Kooperation geschaut. Ferner wurden mittels der Gespräche mit den lokalen Akteuren und auch mit den Bewohnern unterschiedliche Sichtweisen auf das Untersuchungsgebiet ermöglicht.

1.3.1 Stadtteilbüro

Das „Stadtteilbüro“ oder Quartiersbüro wird zentral im Quartier angesiedelt: Vorrübergehend bis zur Fertigstellung des Quartiersbüros in der Berliner Straße wird es seinen Platz in der Caritas Beratung (Gartenstraße 23 schräg gegenüber dem Rathaus) haben und damit die bereits etablierten Wege für viele Bewohner des Quartiers nutzen. Das Quartiersbüro soll technisch umfangreich ausgestattet als zentrale Anlaufstelle der Quartiersbewohner die Kommunikation fördern und damit wesentlich zu der Vernetzung und Kooperation im Quartier beitragen, um im weiteren Verlauf die Aktivierung und Unterstützung von Selbstorganisation und Bewohnerbeteiligung steuern und verstetigen zu können.

Diese Anlaufstelle wird von dem Quartiersmanagement besetzt. Es werden wöchentliche Sprechzeiten für interessierte Bürger und Akteure im Quartier angeboten.

Das Quartiersbüro agiert bei Entscheidungen hinsichtlich Prozessen, Strukturen und Maßnahmen als Vermittler zwischen Bürgerengagement und Institutionen (z.B. Baugenossenschaften, Bildungseinrichtungen, sozialen Trägern, etc.).

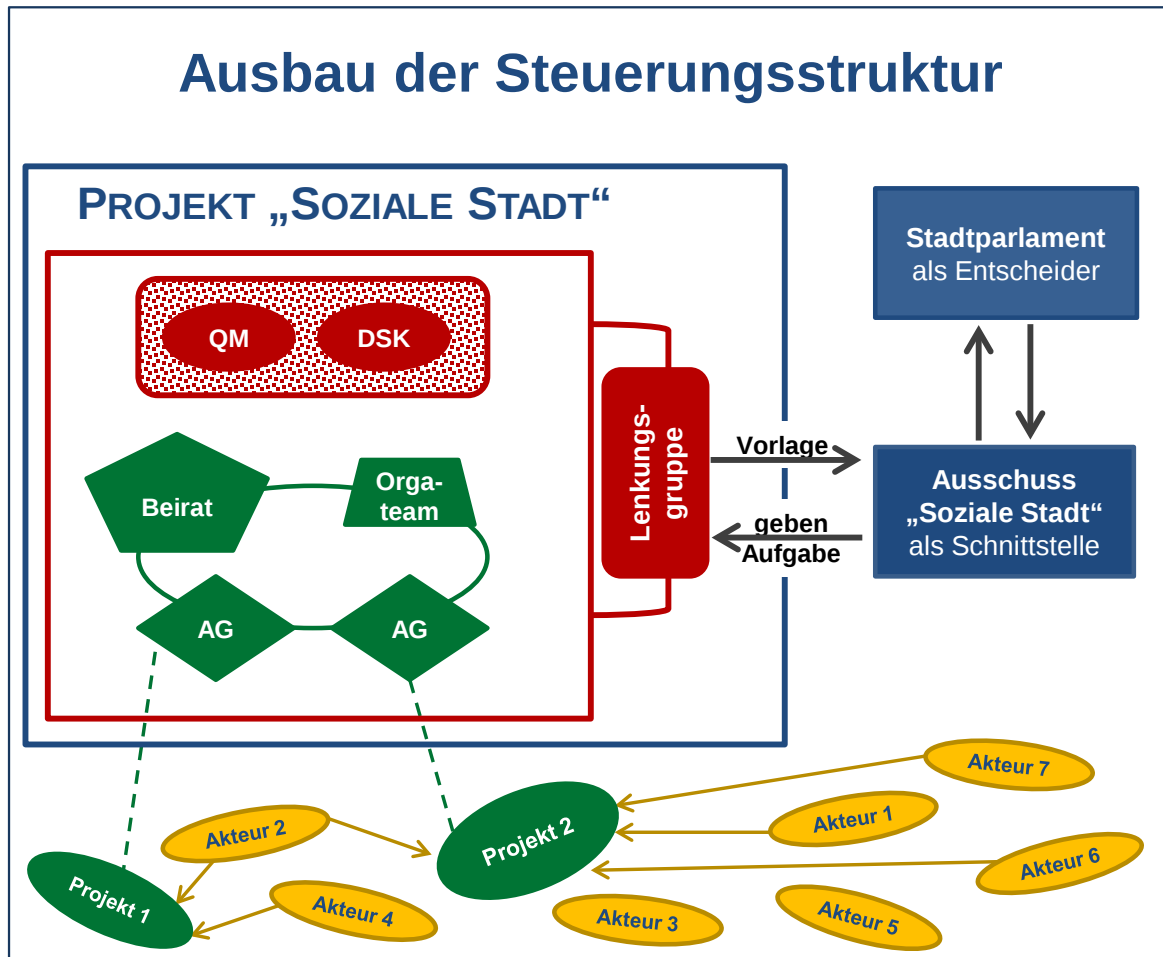
1.3.2 Quartiersbeirat „Soziale Stadt“

Der Quartiersbeirat ist als das zentrale Beteiligungsorgan für die Bürgerinnen und Bürger des Quartiers installiert, das perspektivisch auch nach dem Auslaufen der Förderung Bürgerengagement bündelt und mit einem „Handwerkskoffer“ – bestehend aus eigenen Strukturen, Prozessen und Finanzierungsmöglichkeiten, das es in 10 Jahren Förderprogramm erarbeitet hat – Projekte umsetzen kann.

Dem Quartiersbeirat steht für die Zeit des Förderprogramms ein Orga-Team zur Seite, das (bestehend aus Quartiersmanagement und Mitgliedern des Beirates) Sitzungen, Informationen und Entscheidungen auf- und vorbereitet.

Aufgrund der Größe des Quartiers, das fast ein Drittel der Bevölkerung Steinbachs zu „Sozialen Städten“ macht, sind die Strahlkraft und das politische Interesse vor Ort sehr hoch einzuschätzen. Änderungen im Quartier werden auf die Gesamtstadt ausstrahlen. Aus diesem Grund werden konkrete Projekte in Arbeitsgemeinschaften (AGs) umgesetzt, denen sich auch engagierte Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Quartiers und haupt- oder ehrenamtliche Akteure anschließen dürfen.

Das Konstrukt mit Beirat, Orga-Team und AGs ist eingebettet in den Rahmen, den die Lenkungsgruppe in Abstimmung mit Quartiersmanagement (QM) und DSK als städtebaulicher Kooperationspartner für die Zeit des Förderprogramms vorgibt.



© 2015 Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V.; Elke Hoever

Abbildung 3: Ausbau der Steuerungsstruktur

1.3.3 Ausschuss „Soziale Stadt“

Am 11. März 2015 fand die 4. Sitzung des Ausschusses „Soziale Stadt“ der Stadtverordnetenversammlung im Rathaus Steinbach (Taunus) statt. Dabei stellten der Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V. und die DSK ihre ersten Ergebnisse und Projektideen vor.

Die Caritas erläuterte zunächst das Erhebungsdesign für die Bewohnerbefragung. Die DSK präsentierte daraufhin die bestehenden Planungen für den Wiederaufbau des Bürgerhauses, die Platzgestaltung „Neue Mitte“ und die Umgestaltung des Quartiersplatzes Berliner Straße. Anschließend wurden mögliche städtebauliche Projekte / Maßnahmen für die Themen (1) Platzgestaltungen der öffentlichen Plätze, (2) Maßnahmen im Wohnumfeld und (3) Umgestaltungen der Straßen und Wegeverbindungen vorgestellt.

Die möglichen städtebaulichen Projekte wurden, sortiert nach Themen, auf einer Karte abgebildet. Hier sollten die acht Teilnehmer des Ausschusses die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Themenkarte priorisieren. Für die Projektbewertungen enthielt jeder der Teilnehmer acht Punkte: Die erste Priorität erhielt drei Punkte, die zweite zwei Punkte und die weiteren Maßnahmen jeweils einen Punkt. Die Teilnehmer priorisierten die Maßnahmen wie folgt:

PROJEKTE NACH THEMEN	ANZAHL STIMMEN
1. Platzgestaltung der öffentlichen Plätze	18
Projekt IV: Platzgestaltung Thüringer Anlage	10
Projekt V: Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes	8
2. Maßnahmen im Wohnumfeld	23
Projekt VI a: Wohnumfeldmaßnahmen Hessenring	14
Projekt VI b: Wohnumfeldmaßnahmen Berliner Straße	9
3. Umgestaltung der Straßen und Wege	21
Projekt VII a: Wegeverbindung Steinbachau - Gewerbegebiet	7
Projekt VII b: Wegeverbindung „Neue Mitte“ - Quartiersplatz	5
Projekt VIII: Umgestaltung Straßenraum Berliner Straße	9
SUMME	62

Tabelle 1: Auswertung der Stimmen – Ausschuss „Soziale Stadt“

Die Auswertung der Stimmen zeigt, dass die Verteilung der Stimmen auf die verschiedenen Themenfelder relativ ausgeglichen ist. Zwischen den einzelnen Maßnahmen lassen sich jedoch Unterschiede erkennen. Die Wohnumfeldmaßnahmen am Hessenring und die Platzgestaltung der Thüringer Anlage belegen innerhalb der Priorisierung die ersten beiden Plätze. Die Wegeverbindung zwischen der „Neuen Mitte“ und dem Quartiersplatz scheinen hingegen nicht im Vordergrund zu stehen.

1.3.4 Bewohnerbefragung

1.3.4.1 Aufbau der Bürgerbefragung

Die Bürgerbefragung wird als Instrument zum Aufbau und der Entwicklung der Bürgerbeteiligung eingesetzt:

1. Ein anonymer, vier Seiten umfassender Fragebogen in DIN-A 4-Format (siehe Anlage) wurde mit einem persönlich adressierten Anschreiben und einer Rückantwortkarte an jeden Quartiersbewohner ab 14 Jahren über eine verwaltungseigene Stadtbotin verteilt. In 22 Thematiken wurden neben soziodemographischen Daten auch Meinungen, Werte und Überzeugungen, Gründe für Sichtweisen und Ideen abgefragt.
2. Durch Experteninterviews mit Mitgliedern städtischer Gremien, Betreibern von sozialer Infrastruktur (wie Kindergärten, Grundschule, Kirchen, Vereinen, etc.) und Bürgern in speziellen Lebensphasen (Schule, Ausbildung, Berufsleben, Rentenalter, etc.) wurden verschiedene Milieus unter die Lupe genommen.

3. In persönlichen Gesprächen an Orten, wo man sich trifft (Spielplatz, Stadtfest, Mieterfest, etc.) lassen sich weitere Erkenntnisse erfragen.

Die Ziele sind:

- Aktivierung und Visualisierung der Lebenslage der Menschen im Quartier,
- fundierte Datenlage für die Hypothesenbildung schaffen,
- Bestandsanalyse, Handlungsfelder benennen und Maßnahmen identifizieren und planen,
- erste Interessenten für eine Mitarbeit im Quartiersbeirat über die Rückantwortkarte.

Der anonymisierte Fragebogen wurde erstellt mit dem Ziel, eine möglichst fundierte Datengrundlage zum Quartier zu erhalten, die dazu beiträgt, den ersten Meilenstein des Projektes „Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes“ zu erreichen. Das Erkenntnisinteresse liegt in der Visualisierung der Lebenslage der Menschen im Quartier durch eine (vor-)urteilsfreie Betrachtung der Menschen vor Ort in den Bereichen Lebenskultur, soziale Fragestellungen und Eigenheiten. Dazu wurden im Design 22 Themen festgelegt. Zudem wurde umfangreich die Möglichkeit gegeben, freie Felder für Meinung/Ideen/Wünsche zu nutzen. Diese Felder werden als „Offene Fragen“ bezeichnet und entfalten in der späteren Auswertung der Bürgerbefragung mit Blick auf die Maßnahmen-Vorschläge eine starke Wirkung.

Der erste Abschnitt (1.-7.) dient der soziodemographischen Einordnung des Teilnehmers und enthält die Themen: Wohnort / Altersgruppe / Nationalität / Geschlecht / Familienstand / Religionszugehörigkeit / Migrationshintergrund.

Im zweiten Abschnitt (8.-9.) gibt es die Möglichkeit Aussagen zu treffen zu der Qualität des Wohnens und des Lebens im Quartier zum aktuellen Zeitpunkt und perspektivisch: Lebensqualität / Wohnqualität.

Der dritte Abschnitt (10.-11.) befasst sich mit Bildungsstand, Aus- und Weiterbildung, Beruf und der Möglichkeit einer Einschätzung ob Bildungschancen vorhanden sind und genutzt werden können: Höchster Bildungsabschluss / Bildungschancen.

Der vierte Abschnitt (12.-14.) soll im Ergebnis einen Lagebericht abgeben zu ärztlicher Versorgung, der Existenz und dem Bekanntheitsgrad einzelner Hilfestationen zu den Themen der unterschiedlichen Altersgruppen (Soziale Träger, Vereine, Gruppen, nicht/selbst organisierte untereinander, etc.) und der Zufriedenheit mit der sozialen Infrastruktur (Kindergarten, Schule, etc.): Gesundheitsförderung / Zu wem gehen Sie, wenn Sie Hilfe brauchen? / Welche Hilfen gibt es?

Kultur und Freizeit beschreibt der fünfte Abschnitt (15.-17.) des Fragebogens, in dem nach Vereinsmitgliedschaft, Wünschen und Ideen für das kulturelle Angebot und auch die religiöse Kultur gefragt wird: Freizeitgestaltung / Stadtteilkultur / Religiöse Kultur.

Der sechste Abschnitt des Fragebogens (18.-20.) umfasst die verschiedenen Bereiche der Mobilität: Mobilität I: Kfz / motorisiertes Zweirad / Mobilität II: Fahrrad / Mobilität III: ÖPNV.

Der siebte Abschnitt (21.) fragt nach Wohnumfeld und Erholungspotenzial des Quartiers: Natur und Umwelt

Ein achter Abschnitt (22.) möchte beleuchten, wie Steinbacher über ihre Stadt denken und wie sie diese Meinung in Nachbarkommunen einschätzen: Öffentlichkeitsarbeit und Image.

Ein abschließendes freies Feld (23.) dient dazu, Themenfelder aufzugreifen oder zu verstärken, die zuvor nicht oder nach Ansicht der Teilnehmer zu kurz kamen: „Was ich noch wichtig finde.“

Da der Fragebogen auf eine einzelne Person ausgerichtet ist und diese Person persönlich angeschrieben wurde, musste mit den Fällen ein Umgang gefunden werden, bei denen mehrere Personen einen Bogen ausgefüllt haben. Nicht auf eine Person zuordenbare Daten wurden als „unsaubere Daten“ deklariert und genau definiert behandelt (Anlage: Erklärung für unsaubere Daten).

Aus den Daten, die elektronisch mit dem Software-Programm SPSS ausgewertet wurden, lassen sich erste Ergebnisse ableiten.

1.3.4.2 Ergebnisse der Bürgerbefragung

a) Top Themen

Top Themen des gesamten Fragebogens sind, nicht notwendigerweise in dieser Rangfolge:

1. Die Entwicklung Steinbachs, was sowohl bereits vollzogene, als auch ausstehende Entwicklungen beinhaltet;
2. Freizeitangebote, Begegnungsorte und Zentrum Steinbachs; Einkaufsmöglichkeiten, in Form von Lebensmittelgeschäften, ebenso wie Läden die zum Bummeln einladen;
3. Die Natur Steinbachs, sowohl in der Umgebung, als auch in Steinbach selbst in Form von Bepflanzung und Grünanlagen oder Parks;
4. Die Gemeinschaft und Nachbarschaft Steinbachs;
5. Die Straßen Steinbachs und ihr Zustand, vor allem aber auch Parkplätze, das Verkehrsaufkommen und die Umgehungsstraße; Die Sauberkeit, sowohl vorhandene, als auch gewünschte;
6. Weitere Themen:
Der ÖPNV, d. h. vorhandene und gewünschte Haltestellen, Abfahrtszeiten, Häufigkeit der Fahrten, Preise, Anbindung an Frankfurt und umliegende Orte;
Die ärztliche Versorgung, insbesondere in Form von Fachärzten;
Kriminalität und Sicherheit in Steinbach.

Erfreulicherweise ist das Thema „Migranten in Steinbach“ kein häufig genanntes Thema der Bürgerbefragung. Allerdings gibt es einzelne Stimmen, die darauf hinweisen, dass das Thema beachtet werden muss.



Abbildung 4: Top-Themen der Bürgerbefragung

Quelle: Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V.

b) Schwierigkeiten Steinbachs

Schwierigkeiten innerhalb Steinbachs hängen mit den genannten obigen Themenbereichen zusammen. Die Top Themen „Entwicklung“ und „Orte der Begegnung“ hängen zusammen. Das hohe Interesse der Bewohner an der Entwicklung Steinbachs und einer Mitwirkungsmöglichkeit daran benötigt Orte der Kommunikation und ein gemeinsames Tun. Durch den Ausfall des Bürgerhauses fehlen diese Orte zumindest übergangsweise. Trotz positiv empfundener unmittelbarer Nachbarschaft wird in einzelnen Aussagen deutlich, dass anscheinend Angebote fehlen, die Gemeinschaft über die verschiedenen Gruppierungen hinweg zu erleben. Auch die sich entwickelnde sog. „Neue Mitte“ im Untersuchungsgebiet, mit dem neuen Altenhilfeangebot und dem evangelischen und katholischen Gemeindezentrum, scheint diese Funktion noch nicht übernommen zu haben.

Ein weiteres Thema ist die Sauberkeit, die von manchen Seiten als verbesserungswürdig bezeichnet wird, von anderen als bereits besser im Vergleich zu den Jahren davor, ebenso wie fehlende Einkaufsmöglichkeiten die fußläufig erreichbar sein sollten. In diesem Zusammenhang spielt auch der ÖPNV eine Rolle. Neben einer allgemeinen Auseinandersetzung mit dem ÖPNV, ist die Frage von Haltestellen an den großen Supermärkten ein Thema der Bürger im Untersuchungsgebiet.

Der Zugang zur Natur wird größtenteils als sehr positiv und schön empfunden, im Gegensatz zur ärztlichen Versorgung, die zwar in Hinblick auf die Hausärzte gelobt, in Bezug auf die fachärztliche Versorgung aber stark bemängelt wird.

Das Thema eines mangelnden Sicherheitsgefühls, insbesondere nachts, ist nur in einzelnen Bereichen des Untersuchungsgebietes benannt worden. Dort ist es den Bürgern jedoch wichtig. Eine erhöhte Polizeipräsenz und verbesserte Lichtkonzepte könnten eine Verbesserung erzielen.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

1.4.1 Informationsflyer „Soziale Stadt“

Zu Beginn des Prozesses im Dezember 2014 wurde ein Informationsflyer im Rahmen der „Sozialen Stadt“ erstellt. Dieser wurde an alle Haushalte im Untersuchungsgebiet verteilt und wird auch in Zukunft bei Veranstaltungen sowie im Stadtteilbüro ausgelegt.

Der Flyer erläutert zum einen das Förderprogramm „Soziale Stadt“ sowie die Programmkomponenten des Quartiersmanagements und des Stadtteilbüros. Zum anderen werden Informationen zu den zuständigen Ansprechpartnern sowie dem Stadtteilbüro gegeben. Ziel sollte es sein, den Flyer in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und die Bewohner über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Weitere Informationen und aktuelle Informationen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt zu finden.

1.4.2 Stadtfest Steinbach (Taunus)

Das diesjährige Stadtfest in Steinbach (Taunus) fand am 6. und 7. Juni 2015 statt. Neben zahlreichen Vereinen, Parteien und weiteren lokalen Ausstellern wurde auch im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ein Informationsstand seitens der DSK und des Quartiersmanagements betreut. Zum einen erhielten die Besucher allgemeine Informationen rund um das Förderprogramm sowie zu den bereits erarbeiteten, möglichen städtebaulichen Projekten. Darüber hinaus wurde ihnen die Möglichkeit geboten, die vorgeschlagenen Projekte zu priorisieren und Projektvorschläge einzubringen. Darüber hinaus wurden für die Kinder zahlreiche Spielmöglichkeiten durch das Spielmobil bereitgestellt.



Stand „Soziale Stadt“



Beratung von Bewohnern



Spielmobil

In erster Linie diente die Teilnahme am Steinbacher Stadtfest dem Kennenlernen zwischen den zuständigen Personen für die Konzepterstellung und den Bewohnern sowie die Möglichkeit der Einbringung eigener Ideen durch die Bewohner. Eine regelmäßige Information der Bewohner ist darüber hinaus wünschenswert.

Der Informationsstand „Soziale Stadt“ war zu allen Zeiten (samstags und sonntags – vormittags und nachmittags) gut besucht. Insgesamt ist festzuhalten, dass über die Hälfte der Besucher Senioren, vermutlich deutscher Herkunft, waren. Neben der Abfrage von allgemeinen Informationen wurden verschiedene Themen angesprochen und Verbesserungswünsche geäußert. Die Ergebnisse sind in den

jeweiligen Kapiteln eingearbeitet und können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden. Die Schriftgröße entspricht der Häufigkeit der Nennungen – je größer desto häufiger wurde das Thema angesprochen.



Abbildung 5: Themen Stadtfest 2015

2 Bestandsanalyse

2.1 Untersuchungsgebiet

Die Stadt Steinbach (Taunus) liegt im Süden des Hochtaunuskreises an der Grenze zum Main-Taunus-Kreis und zur Stadt Frankfurt am Main. Sie bildet das Bindungsglied zwischen dem ländlich geprägten Taunus und dem Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum Frankfurt am Main. Insgesamt umfasst das Stadtgebiet ca. 440 ha (118 ha Wohnfläche) bei knapp über 10.000 Einwohnern. Das Untersuchungsgebiet liegt im Osten der Stadt weist eine Größe von ca. 45 ha mit rund 3.500 Einwohnern auf.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den östlich der Bahnstraße liegenden Bereich mit dem Hessenring, der Berliner Straße, der Stettiner Straße, der Frankfurter Straße, der Wingertstraße und der sog. „Neuen Mitte“ mit Schule, Kindergarten, Bürgerhaus, Rathaus und Kirchengemeinden.

Ein Anstieg der Einwohnerzahlen in den 1960er und 70er Jahren hat sich schließlich sowohl auf die städtebauliche, als auch auf die soziale Situation der Stadt ausgewirkt. Insgesamt sind die Strukturen zwar dörflich geblieben, jedoch wirkt das Stadtbild aufgrund der zahlreichen Hochhäuser und Mehrfamilienhäusern eher großstädtisch. Die heterogene und sozialräumlich stark segregierte Bevölkerungsstruktur ist unter anderem eine Folge des hohen Anteils an sozialgeförderten Wohnraum. Diese Entwicklung verstärkt auch künftig durch die Struktur der Zu- und Fortzüge (s. Kap. 2.3.1). Das Entwicklungsgebiet mit seinem nach außen hin markanten Wohnungsbau und der skizzierten sozialen Struktur prägt wesentlich das eher negative Image Steinbachs im Hochtaunuskreis (Quelle: Projektskizze).

Während sich die Nahversorgung und der Einzelhandel hauptsächlich auf die angrenzenden Gebiete des Untersuchungsgebietes verteilen (Stadteingänge und Bahnstraße), wurde in den 1970er Jahren die „Neue Mitte“ am Hessenring erbaut. Hier wurden das Bürgerhaus, eine Grundschule und zwei Kirchen angesiedelt. Dadurch erlangte der Stadtteil ein eigenes, unabhängiges Zentrum.

2.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen

Der regionale Flächennutzungsplan 2010 stellt die bebauten Bereiche im Untersuchungsgebiet als Wohnbauflächen dar. Der Bereich der „Neuen Mitte“ ist als gemischte Baufläche ausgewiesen und der westliche Bereich der Untergasse stellt Flächen für den Gemeinbedarf zur Verfügung. Das ausgewiesene Gebäude für „Sicherheit und Ordnung“ sind das Rathaus und das angrenzende Gebäude der Feuerwehr.

Bebauungsplan

Für das Untersuchungsgebiet liegt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für den Bereich Gebiet „Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) – St.-Avertin-Platz“ mit dem Stand 12.02.2013 vor.

lfd N	Baugebiet	Grund- flächenzahl (GRZ)	Geschoss- flächenzahl (GFZ)	Anzahl der Voll- geschosse (Z)	Bauweise o = offen a= abweichend
1	MI	0,4	0,8	II	o
2	MI	0,6	1,2	II	o
3	MI	0,8	1,2	III	a
4	MI	0,6	-	vgl. Plankarte	a
5	 1	0,6	-	vgl. Plankarte	-
6	 2	0,6	-	IV	a

Tabelle 2: Bebauungsplan "Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) - St.-Avertin-Platz"

Datengrundlage: Planungsbüro Holger Fischer

Stadtentwicklungsplan

Im Sommer 2004 hat die Stadt Steinnach beschlossen für die künftige stadträumliche Entwicklung Steinbachs einen Stadtentwicklungsplan mit integrierten Rahmenplänen für potenzielle Siedlungserweiterungsflächen aufzustellen. Der Stadtentwicklungsplan definiert übergeordnete Ziele für die weitere Entwicklung, prüft innovative Entwicklungsszenarien und legt Leitlinien für eine geordnete stadträumliche und städtebauliche Entwicklung für einen längerfristigen Zeitraum fest. Darüber hinaus dient er als:

- Grundlage für die kommunalen Entscheidungen bei den Fortschreibungen des Regionalplans und Flächennutzungsplans
- Grundlage für künftige Bebauungspläne
- Grundlage und Rahmen für sektorale Fachplanungen, z.B. Verkehrsplanung, Siedlungsentwässerung, Landschaftsplanung
- Prüfstein für die städtische Leitbild- und Marketingdiskussion

Vor diesem Hintergrund dient der Stadtentwicklungsplan als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden IHK. Bereits analysierte Themen werden in die Betrachtung mitaufgenommen.

¹ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

² Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Weitere Planungen und Konzepte

Neben den aufgeführten Rahmenplanungen liegen für die Stadt und das Untersuchungsgebiet eine Reihe weiterer Konzepte und Untersuchungen vor. Diese werden bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt im Konzept genauer betrachtet und fließen ebenfalls in die Analyse mit ein:

- Freiflächen- und Platzgestaltung im Bereich des St.-Avertin-Platzes („Neue Mitte“) der Stadt Steinbach (Taunus) (Stand 2014)
- Potentialflächen: Analyse und Bewertung (Stand 2006)
- Verkehrsuntersuchung (Stand 2006)
- Fachbeitrag „Energieleitplanung“ (Stand 2006)
- Fachbeitrag „Siedlungsentwässerung“ (Stand 2006)
- Fachbeitrag „Kosten- und Finanzierungsaspekte zur Stadtentwicklungsplanung“ (Stand 2006)
- Trassenvarianten für eine Verlängerung der U-Bahn-Linie (Stand 2006)
- Konzept zur Verbesserung der Sicherheitslage in Steinbach (Stand 2010)
- Konzept zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Pijnacker Platzes (Stand 2008)

2.3 Soziale Situation

Die Entwicklung des Dorfes Steinbach mit ca. 1.500 Einwohnern im Jahr 1956 hin zur Stadt Steinbach (Stadtrechte seit 1972) mit über 10.000 Einwohnern erfolgte im Wesentlichen in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Mit der Bebauung des „Hessenrings“ wuchs z.B. die Einwohnerzahl innerhalb von 11 Jahren um das 7-fache, auf über 10.000 Einwohner. Eine soziale Integration der Zugewanderten konnte nur begrenzt stattfinden.

50 Jahre später hat sich die Heterogenität und sozialräumliche Segregation Steinbachs weiter verstärkt. Im Untersuchungsgebiet leben mehr Migranten, mehr Empfänger von Transferleistungen, mehr Familien und alte Menschen in kleineren Wohnungen als in den anderen Wohngebieten der Stadt. Weiterhin ist zu verzeichnen, dass ein hoher Anteil von Sozialwohnungen mit Belegungsrechten durch die Stadt Frankfurt am Main gekennzeichnet ist und die Belegung durch die Stadt Frankfurt erfolgt.

Dies führt zu einer Verdichtung von sozialen Problemlagen³ wie:

- hoher Arbeitslosigkeit,
- einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen,
- einem hohen Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss und
- einem hohen Anteil von Familien, die Hilfen nach dem SGB XIII (Kinder- und Jugendhilfe) erhalten.

Weiterhin ist das Untersuchungsgebiet von einer nicht ausreichenden Infrastruktur geprägt. Sie ist gekennzeichnet durch:

- wenige Treffmöglichkeiten für Erwachsene und Jugendliche,
- begrenzte Einkaufsmöglichkeiten,
- geringe Wohnangebote für große Familien und Alleinlebende (für bestimmte Einkommensschichten),
- zu wenig betreute Wohnungsangebote für Senioren und
- zu wenig Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Dies wird auch in der durchgeführten Bürgerbefragung deutlich. Allerdings ist durch ein neues Seniorenzentrum schon ein Segment abgedeckt. Hier ist nochmals nachzuuntersuchen was Angebote und Hilfen für ältere Menschen sein könnten.

2.3.1 Bevölkerungsstruktur

Am 31.12.2014 betrug die Bevölkerungszahl in Steinbach 10.669 Einwohner⁴.

Davon waren:

- 5.503 Frauen (51,58 %)
- 5.166 Männer (48,42 %)

³ Die entsprechenden Daten sind leider nicht kleinräumig erfasst und ausgewertet. Sie beziehen sich i. d. R. auf die Gesamtstadt, können jedoch aufgrund der Erfahrungen der Menschen und Institutionen vor Ort i. S. eines Vergleichs der Wohngebiete entsprechend interpretiert werden (2014). (s. auch Kapitel 2.3.2)

⁴ Einwohnermeldeamt Steinbach/Taunus

- 1.875 Ausländer (17,57 %)
- davon 978 Frauen
- davon 897 Männer

Im Untersuchungsgebiet betrug die Bevölkerungszahl am 31.12.2004 3.532 Einwohner.⁵

Davon waren: ⁶

- 75,45 % Deutsche (2.665)
- 24,55 % Ausländer (867)

- 51,85 % Frauen (2.072)
- 48,15% Männer (1.924)
- Ledig: 39,84 % (1.592)
- Verheiratet: 44,02 % (1.749)
- Verwitwet: 6,83 % (273)
- Geschieden: 9,01 % (360)
- Ehe aufgehoben: 0,05 % (2)
- Nicht bekannt: 0,8 % (3)
- Eingetragene Lebenspartnerschaft: 0,15 % (6)
- Lebenspartnerschaft aufgehoben: 0,03 (1)

Altersverteilung⁷:

- Altersgruppe 0-14 Jahre: 646 (16,18 %)
- Altersgruppe 15-17 Jahre: 119 (2,98 %)
- Altersgruppe 18-29 Jahre: 571 (14,3 %)
- Altersgruppe 30-59 Jahre: 1.632 (40,88 %)
- Altersgruppe 60 – über 100 Jahre: 1.024 (25,65 %)

Konfessionen⁸:

- Ev.-lutherisch 16
- Evangelisch (protestantisch) 808
- Reformiert 2
- Französisch-reformiert 1
- Römisch-katholisch 820
- Altkatholisch 4
- Israelitische Bekenntnissteuer 11
- Kultussteuer berechnigte Gemeinden 2
- Freireligiöse Gemeinde Offenbach 103
- Kein Glaubensbekenntnis 1.302

⁵ Die Auswertung erfolgte auf Straßen und Hausnummernebene der Daten des Einwohnermeldeamtes Steinbach/Taunus. Kleinere Abweichungen sind Aufgrund von Abgrenzungsfragen möglich

⁶ Einwohnermeldeamt Steinbach/Taunus; Annähernder Wert, die vorliegenden soziodemografischen Daten, Ausnahme der Anteil der Deutschen und Ausländer, lassen sich nicht auf Hausnummernebene abgrenzen. Der prozentuale Anteil berechnet sich auf 100% = 3.996 Personen, 464 über der Einwohnerzahl im Untersuchungsgebiet.

⁷ Einwohnermeldeamt Steinbach/Taunus

⁸ Einwohnermeldeamt Steinbach/Taunus

Die Wanderungsbewegung in Steinbach in 2013:

Zugezogene⁹:

- Deutsche 356
- Nichtdeutsche 282
- Insgesamt 638
- Darunter männlich 346

Fortgezogene in 2013¹⁰:

- Deutsche 470
- Nichtdeutsche 206
- Insgesamt 676
- Darunter männlich 323

Saldo in 2013¹¹:

- Deutsche - 114
- Nichtdeutsche 76
- Insgesamt - 38
- Darunter männlich 23

2.3.2 Sozialstruktur

Die soziale Struktur im Untersuchungsgebiet ist geprägt von einem vergleichsweise überdurchschnittlichen Anteil von Menschen in prekären Lebenssituationen¹².

So liegt z.B. der Anteil der ALG 2 Empfänger an der Bevölkerung Steinbachs bei 12,7%. Dies ist mehr als doppelt so hoch wie der Anteil im Hochtaunuskreis insgesamt (5% Kreis). Bei der ausländischen Bevölkerung lag der Anteil der ALG 2-Empfänger in Steinbach bei 28,3% und damit mehr als doppelt so hoch wie im Steinbacher Durchschnitt. Im Verhältnis zum Kreis ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit ALG 2-Bezug nahezu gleich geblieben (28,3% Steinbach zu 13,5% Hochtaunuskreis). Aufgrund der Hinweise von Experten ist davon auszugehen, dass im Untersuchungsgebiet selbst der prozentuale Anteil der ALG 2 Empfänger generell nochmals wesentlich höher ist.

Von den prekären Lebensverhältnissen scheinen besonders Kinder und Jugendliche betroffen zu sein. So liegt die sog. Kinderarmut, als ein Indikator für Armutslagen, in Steinbach bei 23,4% (vgl. Hochtaunuskreis 8%). Schaut man auf die ausländische Bevölkerung steigt der prozentuale Anteil sogar auf 51% (Hochtaunuskreis 24,7%).

⁹ Hessische Gemeindestatistik 2014

¹⁰ Hessische Gemeindestatistik 2014

¹¹ Hessische Gemeindestatistik 2014

¹² Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung 2013; Die Zahlen liegen für die gesamte Stadt Steinbach vor. Aufgrund von Expertengesprächen und der Struktur des Untersuchungsgebietes ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil aller nachfolgenden Zahlen im Untersuchungsgebiet nochmals mind. 15% höher liegt als auf die Gesamtstadt bezogen.

Der Blick auf die Haushalte insgesamt zeigt, dass die Haushalte mit niedrigem Einkommen 12,8 Prozentpunkte über dem Kreisdurchschnitt liegen und entsprechend die Haushalte mit hohem Einkommen 10,4 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt.

- Haushalte mit niedrigem Einkommen¹³: Steinbach 37% - Kreis: 24,2%
- Haushalte mit mittlerem Einkommen¹⁴: Steinbach 36% - Kreis: 38,3%
- Haushalte mit hohem Einkommen¹⁵: Steinbach 27% - Kreis: 37,4%

Die Arbeitslosenquote in Steinbach betrug 4,9% (Hochtaunuskreis 3,1%). Der Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung 9,9% (Hochtaunuskreis 5,9%). Bei den arbeitslosen Jugendlichen insgesamt (15-24 Jahre) betrug der Anteil 2,2% (Hochtaunuskreis 1,5%) und bei den arbeitslosen ausländische Jugendlichen 3,5% (Hochtaunuskreis 2,3%) an der Bevölkerung.¹⁶

Die Menschen in Steinbach leben vorwiegend in 3 bis 4 Zimmerwohnungen. Der Anteil der 1 bis 2-Raumwohnungen ist eher gering.

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden¹⁷.

- Davon mit 1 Raum (einschließlich Küche): 69 Wohnungen,
- Davon mit 2 Räumen (einschließlich Küche): 272 Wohnungen,
- Davon mit 3 Räumen (einschließlich Küche): 1.057 Wohnungen,
- Davon mit 4 Räumen (einschließlich Küche): 1.827 Wohnungen,
- Davon mit 5 Räumen (einschließlich Küche): 786 Wohnungen,
- Davon mit 6 oder mehr Räumen (einschließlich Küche): 875 Wohnungen.

Über die Verteilung der Wohnungen im Untersuchungsgebiet fehlen genaue Zahlen. Aus unterschiedlichen Aussagen aus dem Gemeinwesen und der Bewohnerbefragung ist aber festzustellen, dass im Untersuchungsgebiet Familien größere Wohnungen suchen und ältere Menschen eher in ihren Wohnungen verbleiben. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern liegt in Steinbach bei 31,5%¹⁸. Im Hochtaunuskreis liegt der Anteil bei 50%¹⁹.

Ca. 10% Prozent der Kinder und deren Familien erhalten erzieherische Hilfen oder werden vom Jugendamt des Hochtaunuskreises beraten. Dies erfordert eine besondere Aufmerksamkeit.

¹³ Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr (Haushaltsgröße nicht berücksichtigt)

¹⁴ Gesamtnettoeinkommen von 25.000 Euro bis unter 50.000 Euro pro Jahr (Haushaltsgröße nicht berücksichtigt)

¹⁵ Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr (Haushaltsgröße nicht berücksichtigt)

¹⁶ Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung, abgerufen am 04.08.2015; Die Zahlen liegen für die gesamte Stadt Steinbach vor. Aufgrund von Expertengesprächen und der Struktur des Untersuchungsgebietes ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil aller nachfolgenden Zahlen im Untersuchungsgebiet nochmals mind. 15% höher liegt als auf die Gesamtstadt bezogen.

¹⁷ Hessische Gemeindestatistik 2014, S. 57, Bestand am 31.12.2013

¹⁸ Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung

¹⁹ ebenda

2.3.3 Soziale Infrastruktur

Ausländerbeirat der Stadt Steinbach (Taunus)

Präventionsrat der Stadt Steinbach (Taunus)

Seniorenbeirat der Stadt Steinbach (Taunus)

Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“

Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (Internationaler Bund)

Tagesmütter

Soziales Netzwerk

Kindertagesstätten

- Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“
- Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“
- Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“
- Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“

Pflegedienste

- Ambulanter Pflegedienst
- Service-Wohnen und Pflege an der Wiesenau

Schulen

- Grundschule Geschwister-Scholl-Schule mit Hausaufgabenhilfe
- Phorms Schule - Taunus Campus (Privatschule)

Seniorenwohnanlage

- Kronberger Straße 2 (Stadt Steinbach)
- Birkenweg 3a (Volks-, Bau-, Sparverein)
- Untergasse 27 a/b (avendi Senioren Service GmbH)

Soziale Beratung und Unterstützung

- Amt für soziale Angelegenheiten Stadt Steinbach (Bürgerbüro, Stiftung „Bürger helfen Bürgern“, Wohnungsamt, soziale Beratung)
- Caritas Beratung Steinbach (Schwangerenberatung, Offener Beratungstreff mit Kindern, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Existenzberatung, Bildungscoaching für junge Migranten und Migrantinnen)
- Kleiderkammer der Arbeiterwohlfahrt
- Sozialberatung der Kath. Kirche
- Sozialberatung der Evang. Kirche
- Tagesstätte für seelisch Behinderte Perspektiven e.V.
- VDK

Vereine

- Akkordeon Verein Steinbach – Oberursel
- Angelsportverein „Freunde der Natur“
- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Steinbach
- Blaues Kreuz
- Briefmarkensammler-Verein
- Deutsches Rotes Kreuz
- Bürgerselbsthilfe e.V. „die Brücke“
- Ev. Kirchengemeinde
- Förderverein St. Bonifatius Steinbach e. V.
- Freiwillige Feuerwehr
- Freunde & Förderer der Ökum. Diakoniestation
- Freundschaftsbrücke „Gloria“ e.V.
- Freundeskreis GSS Geschwister-Scholl-Schule
- Fußballsportverein „Germania 1908“
- Geflügelzuchtverein
- Gesangverein „Frohsinn“ 1841 Steinbach
- Gewerbeverein Steinbach
- IG Bauen- Agrar – Umwelt Bildungsstätte
- Kleingartenverein „Im Wingert“
- Kultur- und Geselligkeitsverein „Die Pitschetreter“
- Kultur- und Partnerschaftsverein Steinbach (Taunus) 2000 e.V.
- Leichtathletikclub
- Modellfliegerclub
- Radsportverein „Wanderlust 1905“
- Schachclub
- Schützengesellschaft 1930
- 1.Steinbacher Skatverein
- Spiel- und Sportgemeinschaft „Er&Sie“
- Sportfischerclub
- Steinbacher Carnivals Club 1974 (SCC)
- Steinbacher Kerbeigesellschaft
- Steinbacher Schwimmverein
- Tanzgarde 2008 e.V.
- Tanzsportverein „Blau-Gold“
- Tennisclub e.V.
- Turn- und Spielvereinigung 1885 (TUS)
- VDK
- Verein für Geschichte und Heimatkunde
- Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.
- Vereinsring
- Volkshochschule (VHS)
- Wanderfreunde
- Werkstattkreis

2.3.4 Stadtteilimage

Das Quartier hat auf Basis der Ergebnisse der Stadtteilbefragung einen großen Wohlfühlfaktor: Die Wohnanlagen sind gepflegt, es bestehen überregionale Radfahrverbindungen und die Bewohner fühlen sich wohl und sicher. Es gibt gewachsene Kontakte unter den Bewohnern, zum Teil jedoch nur innerhalb von Gruppen gleicher Glaubensrichtung oder gleicher Altersgruppen. Dennoch zeigt sich, dass weitere Ressourcen bestehen und darauf warten genutzt zu werden. Akteure wie z.B. die Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Vereine, Baugenossenschaften und soziale Träger zeigen sich aufgeschlossen gegenüber dem Förderprogramm „Soziale Stadt“. Ebenso äußerten die Bewohner in der Befragung ein hohes Interesse an der Entwicklung des Quartiers.

Außerhalb der Stadt wird das Quartier von Nachbarkommunen teilweise als ein Sammelbecken von Menschen in prekären Lebenssituationen wahrgenommen. Erste bauliche Veränderungen, wie zum Beispiel der Umbau der Hauptdurchgangsstraße in Steinbach, zeigen eine stark positivere Wahrnehmung außerhalb Steinbachs.

2.3.5 Gemeinbedarfseinrichtungen

Die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen und Dienste liegen in der Innenstadt. Es handelt sich dabei um Einrichtungen wie Rathaus, Feuerwehr und Bürgerhaus, Grundschule und Kindertagesstätten und das neu erbaute Seniorenzentrum. Die Standorte der allgemeinen Einrichtungen wie Einkaufen, Freizeit grenzen zum Teil an das Untersuchungsgebiet, wie z. B. die Geschäfte entlang der Bahnstraße (vgl. hierzu auch Kap 2.4, Einzelhandel und Gewerbe). Innerhalb des Gebietes befinden sich das Rathaus und die Stadtverwaltung, das Bürgerhaus, Kindergärten, Schule, einige kleine Läden, Gastronomie sowie Wohngebäude.

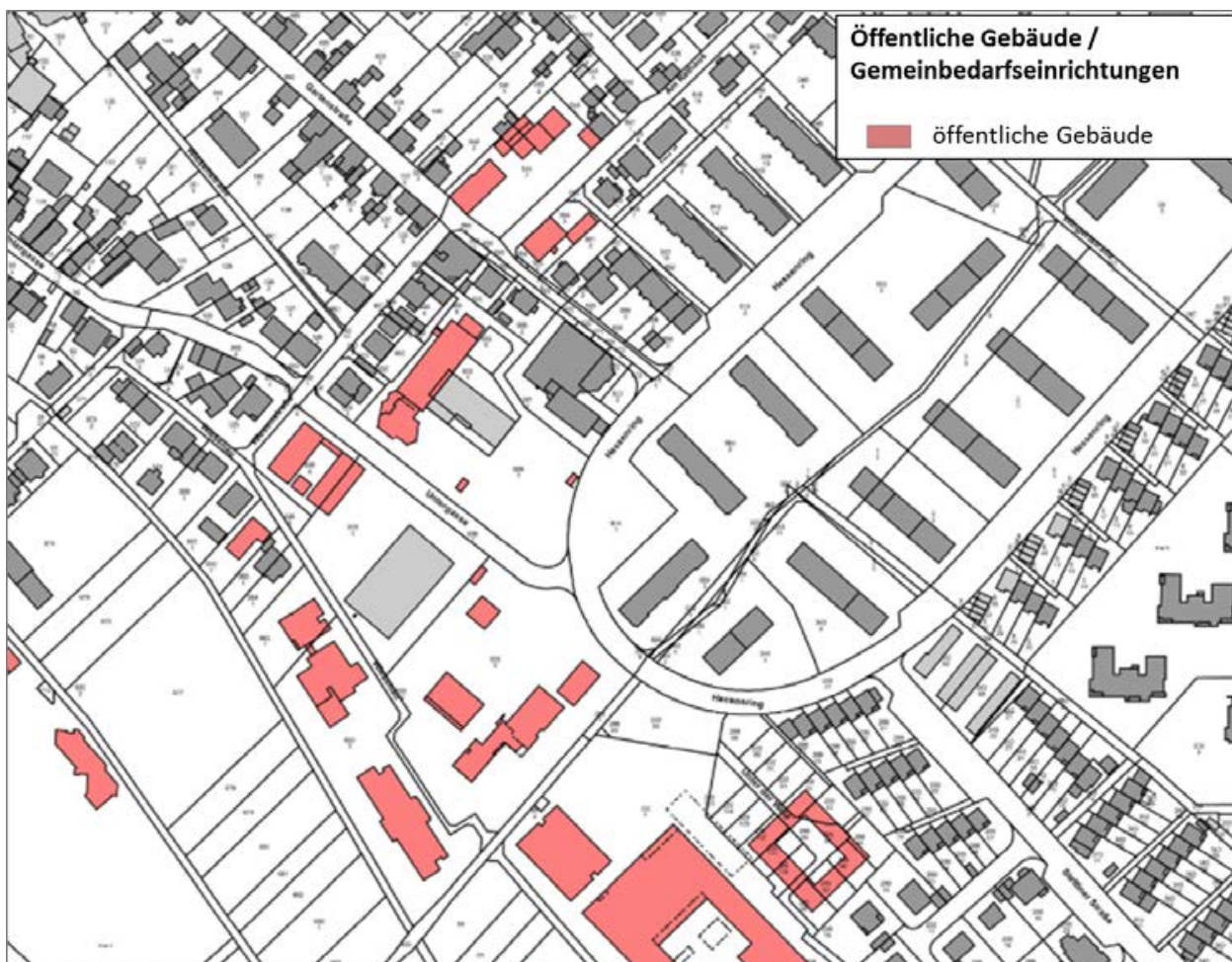


Abbildung 6: Öffentliche Gebäude / Gemeinbedarfseinrichtungen
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

Neben den bereits neu geschaffenen Einrichtungen wie der Seniorenwohnanlage mit integriertem Café sowie dem im Bau befindlichen öffentlichen Platz bedürfen nachfolgende Einrichtungen der intensiven Betrachtung.

Bürgerhaus

Im Jahr 1969 wurde für die Steinbacher ein Bürgerhaus errichtet, das 1981 erweitert wurde. Dieses Bürgerhaus stand nicht nur für private und öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung, hier konnten auch die Kurse und Aktionen vieler Vereine und sonstiger Initiativen stattfinden. Anlässlich einer Faschingsveranstaltung im Jahr 2013 wurde das Bürgerhaus durch Brandschaden stark beschädigt und soll ab 2015 wieder aufgebaut werden.

Der im vergangenen Jahr erstellte Bauantrag sieht die Wiederherstellung der niedergebrannten Bauteile sowie die energetische Ertüchtigung der durch den Brandschaden betroffenen sonstigen Gebäudeteile vor. Neben diesen Maßnahmen mussten zusätzliche zeitgemäße Brandschutzmaßnahmen, wie auch ein zweiter Rettungsweg vorgesehen werden. Ferner sind Auflagen für Lärmemission zu beachten, auch bezüglich der Nachbarschaft des Pflegeheims Untergasse 27 a.

Das Gebäude soll barrierefrei wiederaufgebaut werden.

Aufgrund des gegenüberliegenden Seniorenzentrums wurde der Stadt eine Kontingentierung hinsichtlich der Abendveranstaltungen auferlegt. Gegen diese Einschränkungen hat die Stadt nun Einspruch eingelegt.

Rathaus

Beim Rathaus handelt es sich um eine ehemalige Schule, welche im Jahr 1910 erbaut wurde. Im Jahr 1966 wurde das Gebäude zum Verwaltungsgebäude umgebaut. Im Erdgeschoss ist das Bürgerbüro untergebracht, im Obergeschoss und Dachgeschoss befinden sich das Sitzungszimmer sowie die Büros des Bürgermeisters und der städtischen Bediensteten. Der Haupteingang des Rathauses ist über eine Treppenanlage zu erreichen, die Barrierefreiheit zum Bürgerbüro wird über einen manuellen Lift sichergestellt.

Die Einrichtung entspricht nicht den zeitgemäßen Anforderungen an ein öffentliches Gebäude. Insbesondere die Büroräume im Dachgeschoss sind verschachtelt angeordnet und die Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Im Zuge der Realisierung der „Neuen Mitte“ kann jedoch diese Maßnahme unter aktuellen Gesichtspunkten neu bewertet werden. Das „Rathaus“ mit Bürgerbüro, Bauverwaltung und unterschiedlichen Diensten der Verwaltung für die Öffentlichkeit, kann zusätzliche Funktionen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt bieten und somit zusätzliche Frequenz bringen.

Feuerwehr

Die Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Steinbachs befinden sich im Zentrum des Untersuchungsgebietes und grenzen unmittelbar an das Rathaus. Der Vorteil der Zentralität der Feuerwehr hat sich beispielsweise bei dem Brandereignis des Bürgerhauses gezeigt. Der schnelle Einsatz der Feuerwehrleute konnte das Übergreifen eines Feuers auf weitere Gebäude weitestgehend verhindern.

Der bauliche Zustand sowie der Platzbedarf entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen an ein Feuerwehrgerätehaus. Ein weiteres Defizit stellen die hinter dem Feuerwehrgerätehaus aufgestellten Container dar. Die zu Beginn provisorisch aufgestellten Container werden als Umkleidekabinen sowie für die sanitären Einrichtungen genutzt. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen inwiefern der Umbau der Gebäude notwendig und möglich ist.

Kindergärten

Die 5 Kinderbetreuungseinrichtungen in Steinbach betreuen laut Betriebserlaubnis insgesamt 74 Kinder im U3-Bereich und 418 Kinder im Ü3-Bereich. Die Aufteilung ist wie folgt:

Nr.	Einrichtung	Ü3	U3
1.	Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“	100	22
2.	Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ (Kükennest)	120	10
3.	Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“	72	24
4.	Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“	100	
5.	Phorms Schule	26	18

Die Betreuung erfolgt i.d.R. von 07:00 – 17:00 Uhr²⁰.

Beratungsstelle der Caritas

In dem ehemaligen Wohngebäude Gartenstraße 23 ist die Beratungsstelle der Caritas untergebracht. Die Beratungsstelle dient seit dem 13.02.2015 auch als Stadtteilbüro für das Quartiersmanagement im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“. Diese Nutzung soll mit der Fertigstellung des Neubaus in der Berliner Straße (ehemaliger Penny-Markt) und der Einrichtung des Stadtteilbüros für die „Soziale Stadt“ enden.

Weitere Einrichtungen sind:

- Bürgerbüro
- Wirtschaftsförderung
- Kinderbeauftragte
- Frauenbeauftragte
- Stv. Frauenbeauftragte
- Stadtbücherei
- Beachsportanlage (Stadt Steinbach (Taunus) und der Sport- und Fitnesspark)

²⁰ siehe Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplanung der Stadt Steinbach.

2.4 Städtebauliche Situation

2.4.1 Gebäudebestand und –nutzung

Das Untersuchungsgebiet verfügt über eine heterogene Bebauungsstruktur. Hinsichtlich der Siedlungsgeschichte gliedert sich das Untersuchungsgebiet in zwei Bereiche:

1. Erweiterungen des Ortskerns bis in die 1950er Jahre (Bahnstraße - Berliner Straße - Am Rathaus - Gartenstraße)
2. Wohngebiet der 1960 bis 1970er Jahre (Berliner Str. - Frankfurter Str. - Stettiner Str. - Hessenring)

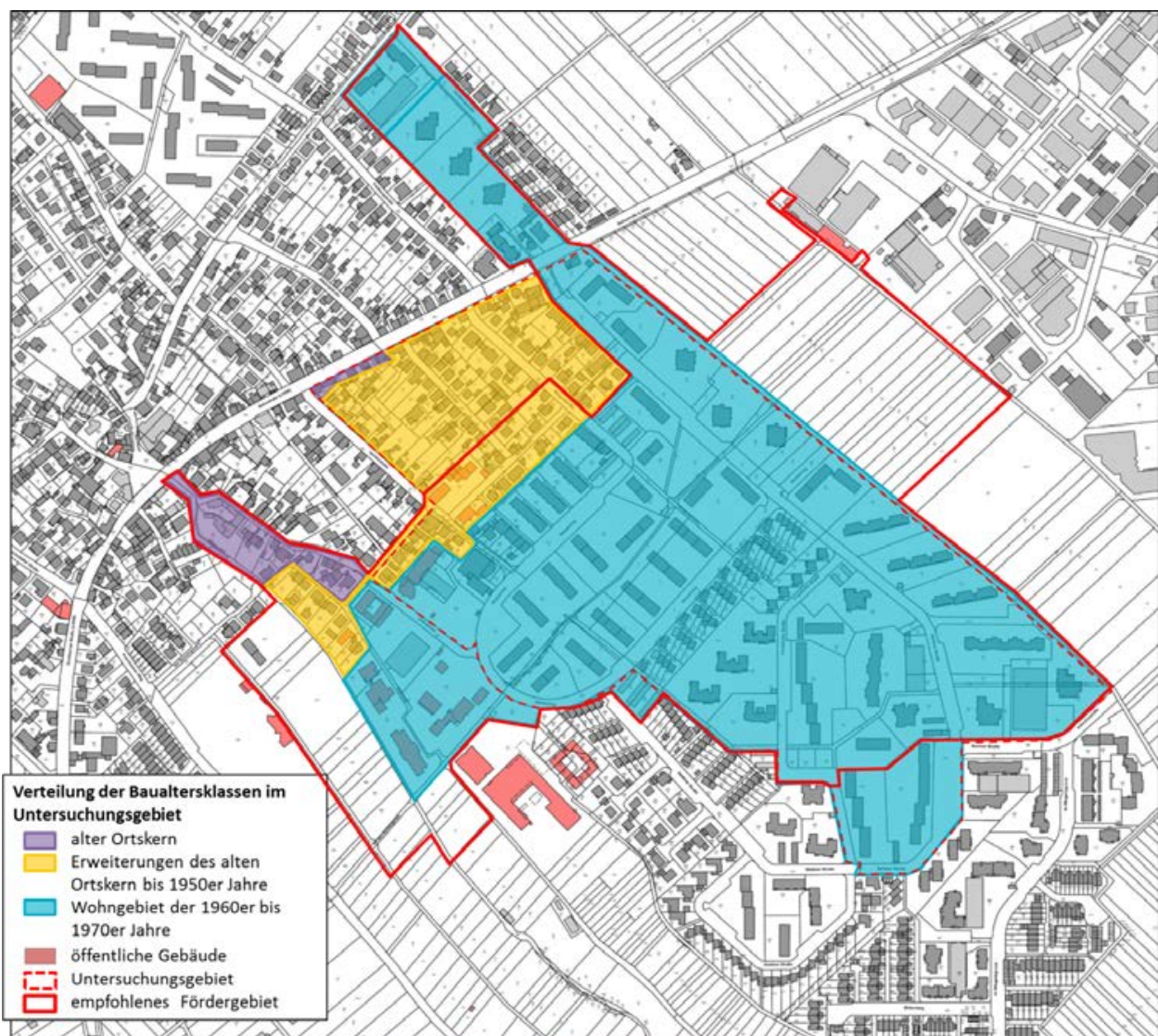


Abbildung 7: Verteilung der Baualtersklassen im Untersuchungsgebiet

Datengrundlage: Stadtentwicklungsplan (Stand 23.03.2006)

Die Gebäudeart sowie die Anordnung der Straßen und Gebäude untergliedern das Gebiet zum einen in Bereiche mit Einfamilienhäusern und Reihenhäusern. Zum anderen ist das Gebiet geprägt durch

viergeschossige Mehrfamilienhäuser und Hochhäuser. Insbesondere die Hochhäuser in der Berliner Straße sowie die Liegenschaft Hessenring 27 und 27A („Hotel Bürgerhaus“) sind stadtbildprägende Gebäude. Weiterhin gibt es zahlreiche Nebengebäude wie z.B. Garagen. Im Norden des Untersuchungsgebietes liegt hingegen eine dichte Blockrandbebauung vor. Das Wohngebiet der 1960er und 1970er Jahre weist überwiegend eine offene Bauweise mit freistehenden Mehrfamilienhäusern in strukturierter Form auf. Eine Betrachtung der angrenzenden Bereiche des Untersuchungsgebietes zeigt, dass eine ähnliche Struktur auch in der nördlich des Untersuchungsgebietes liegenden Herzbergstraße vorzufinden ist. Die Herzbergstraße weist zum einen Hochhäuser (Hausnummern 5-9) und auf der anderen Seite Einfamilienhäuser / Reihenhäuser ebenfalls der 1960 bis 1970er Jahre auf.

In der Stadt Steinbach ist kein großer Wohnungsleerstand vorzufinden.



Berliner Straße 16



Berliner Straße 18



Berliner Straße 20



Hessenring 27 + 27A

Eigentumsverhältnisse

In dem Untersuchungsgebiet befinden sich öffentliche und private Liegenschaften sowie Liegenschaften zweier Wohnungsbaugesellschaften bzw. -genossenschaften: Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungs GmbH und Volks-, Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG. Auf der folgenden Karte sind die Liegenschaften entsprechend der Eigentumsverhältnisse kategorisiert. Bei den nicht-markierten Gebäuden innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich um private Liegenschaften. Teilweise unterliegen die Wohnungen, da sie öffentlich gefördert werden, der Mietpreis- und Belegungsbindung der Stadt Frankfurt am Main.

Die große Anzahl an Eigentümern bedeutet zum einen Potenzial für den Stadtteil, da zahlreiche Akteure bei der Realisierung von Projekten unterstützend helfen können. Darüber hinaus kann die Vielzahl an Eigentümern bei der Umsetzung von Projekten hemmend wirken. Dies hängt insbesondere von der Bereitschaft der Eigentümer ab.

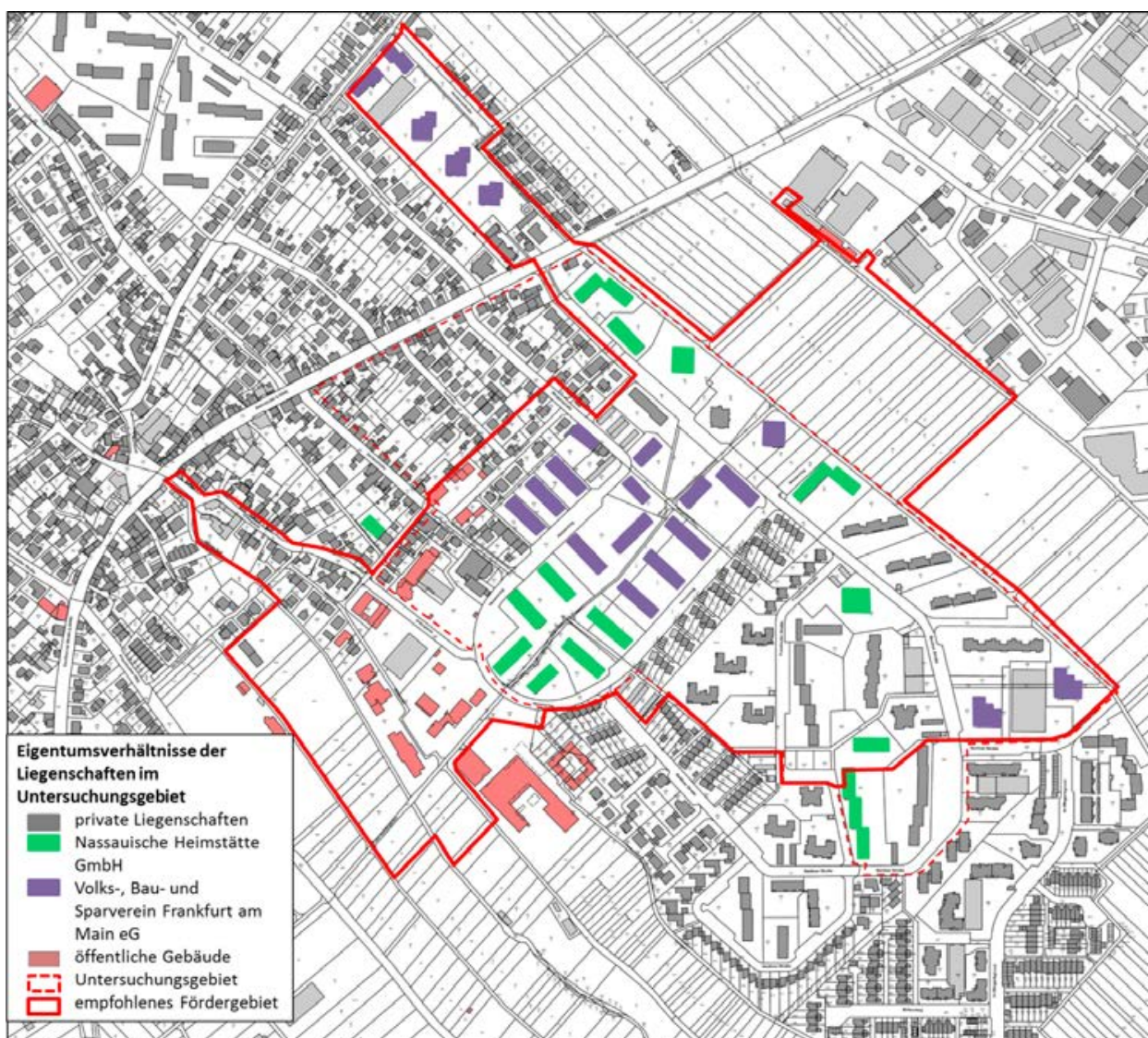


Abbildung 8: Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften im Untersuchungsgebiet
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

Baulandpotenzial

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es kaum Flächen für potenzielles Bauland. Gemäß dem Stadtentwicklungsplan ist eine Nachverdichtung sowohl städtebaulich als auch freiraumplanerisch unerwünscht. Im restlichen Stadtgebiet gibt es ebenfalls kaum Flächen mit Nachverdichtungspotenzial. Diese werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht näher betrachtet, da sie lediglich geringe bis keine Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet haben.

Einzelhandel / Gewerbe

Der überwiegende Anteil der Gebäude wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Darüber hinaus sind vereinzelt Gewerbe und Einzelhandel im Untersuchungsgebiet angesiedelt. Im Zentrum des Gebiets befanden sich zu Anfang des Jahres 2015 ein Supermarkt (Netto) mit angrenzendem Kiosk, eine Bäckerei

und eine Bankfiliale. Der Supermarkt ist jedoch seit April 2015 geschlossen. Darüber hinaus hat die Bäckerei in der Gartenstraße Ende Juli 2015 geschlossen. Folglich gibt es im gesamten Untersuchungsgebiet keine Nahversorgung. Die Bewohner sind auf die Nahversorger an den Stadteingängen im Osten und Westen angewiesen. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist nur bedingt gegeben bzw. für mobilitätseingeschränkten Personen nur bedingt bzw. gar nicht zumutbar. Das Untersuchungsgebiet grenzt darüber hinaus unmittelbar an die Bahnstraße, die durch Einzelhandelsgeschäfte (mit Ausnahme von Supermärkten) geprägt ist. Weiterhin gibt es in der Berliner Straße zum Untersuchungszeitpunkt eine leerstehende Ladeneinheit. Zuvor war hier ein Supermarkt (Penny) angesiedelt. Es liegen bereits Planungen für Mehrgenerationenwohnen mit Gewerbeeinheiten und einem Quartiersplatz vor. Die Planungen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Konzept näher betrachtet.

Weiterhin gibt es diverse Kleingewerbe und Dienstleister im Gebiet.

Neben dem Defizit der fehlenden Nahversorgung, bieten gleichzeitig die Leerstände potenzielle Flächen für künftige Nahversorger, sodass die Flächen für eine Ansiedlung neuer Nahversorger gegeben sind.



Ehemaliger Pennymarkt



Ehemaliger Nettomarkt

2.4.2 Grün-, Freiflächen und Wohnumfeld

Öffentliche und private Grün- bzw. Freiflächen

Im gesamten Gebiet gibt es eine größere öffentliche Grünfläche: Die Thüringer Anlage. Im Wesentlichen besteht sie aus einer Rasenfläche mit zahlreichen Bäumen sowie Sitzbänken und einem unbefestigten Rundgang. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung eines ansprechenden, zentralen Treffpunkts ist ein wesentliches Potenzial für das Quartier. Darüber hinaus befindet sich eine weitere öffentliche Fläche mit einem Spielplatz zwischen Frankfurter Straße und Berliner Straße.

Die zahlreichen privaten Grünflächen sind insbesondere entlang der Berliner Straße, dem Hessenring sowie zwischen Stettiner Straße, Frankfurter Straße und Berliner Straße sowie in der Herzbergstraße zu finden. Hierbei handelt es sich vor allem um das Wohnumfeld der Hochhäuser und Mehrfamilienhäuser. Die privaten Grünflächen und das Wohnumfeld sind meist sehr einfach gestaltet. In der Regel sind dies gepflegte Rasenflächen. Das Erscheinungsbild der Freiflächen ist häufig durch festinstallierte

Wäscheständer oder die oben erwähnten Spielplätze geprägt. Teilweise sind auch ungenutzte, private Flächen in dem Gebiet vorhanden.

Bei den Grün- und Freiflächen der Wohnungsbaugesellschaften sind drei größere zusammenhängende Bereiche zu erkennen. Besonders im Bereich des Hessenrings befindet sich ein Großteil der nebeneinanderliegenden Gebäude im Besitz der gleichen Wohnungsbaugesellschaft.

Aufgrund der Anzahl und der Größe der Grünflächen im Untersuchungsgebiet sowie angrenzend, ist hier ein großes Potenzial für eine positive Entwicklung des Quartiers zu erkennen.

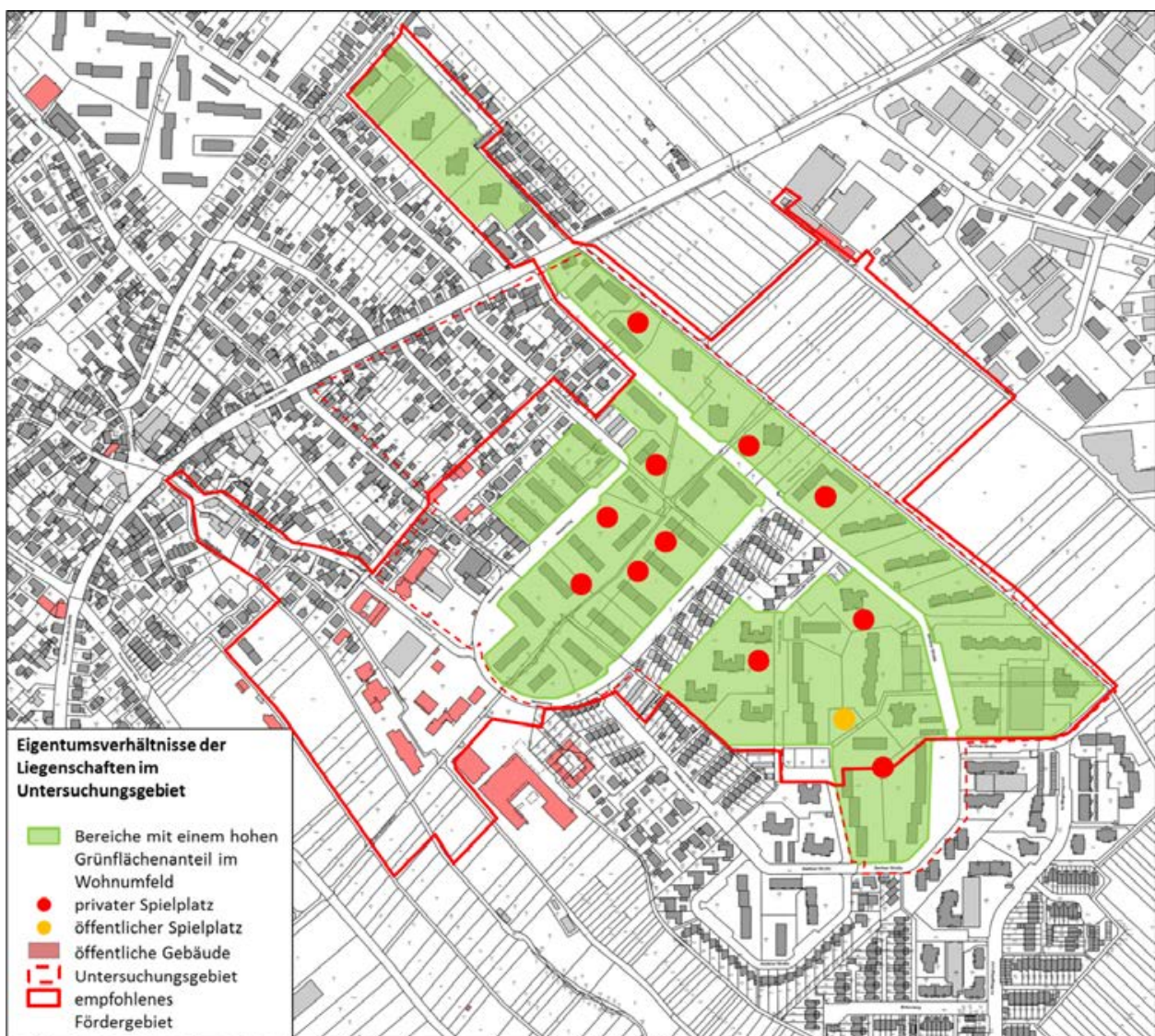


Abbildung 9: Verteilung der Grünflächen im Untersuchungsgebiet
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

Auch in dem Bereich zwischen Bahnstraße und Rathausstraße gibt es zahlreiche private Grünflächen. Diese sind jedoch meist Gärten, die von von der Straße aus nicht einsehbar sind.

Neben den Grün- und Freiflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes, grenzt das Untersuchungsgebiet im Nord-Westen direkt an die umliegenden Felder. Die Flächen sind teilweise ungenutzt, teilweise landwirtschaftlich genutzt. Hier besteht Potenzial die Flächen teilweise zugänglich und erlebbar zu machen.



Zw. Frankfurter u. Berliner Straße



Hessenring

Im direkten Wohnumfeld befinden sich zahlreiche private und auch öffentliche Mülltonnenstellplätze. Die Stellplätze sind zum Teil gestalterisch verschönert worden, befinden sich jedoch teilweise auch in einem optisch nicht ansprechenden Zustand. Darüber hinaus sind viele Mülltonnenstellplätze der Mehrfamilienhäuser sowie die Sammelstellung für Altglas und Altkleidercontainer derzeit ungestaltet und lediglich funktionell angelegt. Auch wenn die öffentlichen Mülleimer innerhalb des Quartiers einheitlich gestaltet sind, weist das Untersuchungsgebiet zahlreiche Missstände hinsichtlich der Müllentsorgung auf.



Hessenring / St.-Avertin-Platz



Berliner Straße / Hessenring

Außer den Mülltonnen sind innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche Stromkästen im öffentlichen und privaten Raum verortet. Ein Teil dieser wurde bereits durch einen Oberurseler Künstler gestaltet.



Hessenring / Stettiner Straße

Spielplätze hingegen sind, wenn auch überwiegend privat, zahlreich vorhanden. Insbesondere angrenzend an die durch Wohnungsbaugesellschaften betriebenen Mehrfamilienhäuser sind häufig Spielplätze zu finden. Wie bereits im Rahmen der Grün- und Freiflächen erwähnt, gibt es einen öffentlichen Spielplatz entlang des Verbindungsweges zwischen Frankfurter Straße und Berliner Straße. Der Zustand der Spielplätze ist in Bezug auf den baulichen Zustand als auch im Hinblick auf das Angebot ausbaufähig.



Öffentlicher Spielplatz



Privater Spielplatz Berliner Straße

Aufenthaltsorte

Neben den bereits genannten öffentlichen Grünflächen wurden vereinzelt Bänke entlang der Wege und Straßen aufgestellt. Darüber hinaus konnten keine weiteren Aufenthaltsorte und Treffpunkte im Sinne eines Platzes identifiziert werden.

Einen potenziellen Aufenthaltsort stellt der St.-Avertin-Platz dar. Dieser liegt im Bereich der sogenannten „Neuen Mitte“. Für die Gestaltung der „Neuen Mitte“ liegen bereits Planungen vor. Hier soll ein Treffpunkt für die Bewohner geschaffen werden. Derzeit ist die Fläche insbesondere von dem Parkplatz geprägt. Detaillierte Ausführungen hinsichtlich des Projektes „Neue Mitte“ werden zu einem späteren Zeitpunkt erläutert.

Angrenzend an das Untersuchungsgebiet befindet sich die Geschwister-Scholl-Schule. Nachdem das alte Schulgebäude im Jahr 2009 vollständig abgerissen und in den Folgejahren neu aufgebaut wurde, sind bereits Teilbereiche im Umfeld gestaltet worden.



Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule



Überweg Hessenring

Es gibt bereits Planungen für den Vorplatz der Schule, welche derzeit umgesetzt werden (Stand: August 2015). Neben dem Vorplatz wird darüber hinaus ein Abschnitt der Wegeverbindung „Steinbachaue – Gewerbegebiet“ gestaltet. Der derzeit ungestaltete Platz soll eine adäquate Eingangssituation zur Schule schaffen und eine Aufenthaltsqualität herstellen. Darüber hinaus wird der bisherige Fußgängerübergang weiter nach Westen versetzt, sodass er einen Übergang zwischen dem Vorplatz der Schule und dem Hessenring schafft. Die Möblierung des Platzes ist bisher nicht in den Planungen enthalten.

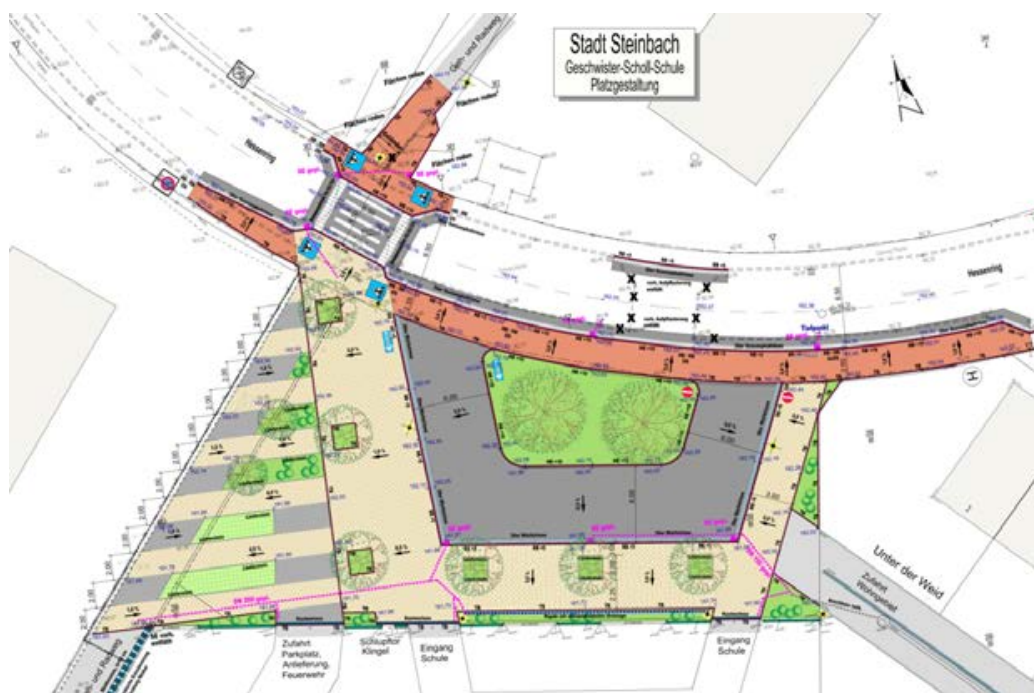


Abbildung 10: Planungen Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule

Quelle: Sommer Ingenieure (Stand 09.06.2015)

Innerörtlicher Verkehr

Das Untersuchungsgebiet wird im Norden durch die innerörtliche Hauptverkehrsstraße L3006 / Bahnstraße abgegrenzt. Gemäß dem Stadtentwicklungsplan aus dem Jahr 2006 sind insbesondere die Bahnstraße und die Eschborner Straße in Steinbach durch ein hohes Verkehrsaufkommen von 16.000 Kfz am Tag stark belastet (motorisierter Individualverkehr).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es hauptsächlich Wohnstraßen mit wenig Durchgangsverkehr. Die Eingangsbereiche in das Gebiet werden von der Bahnstraße insbesondere durch die Untergasse, die Gartenstraße und die Berliner Straße gebildet. Ein Teil der Straßen, insbesondere die Gartenstraße sowie der südliche Bereich der Berliner Straße, wurden in der näheren Vergangenheit neu gepflastert und einheitlich gestaltet. Der überwiegende Teil der Straßen weist jedoch funktionale und gestalterische Mängel auf, die einer Behebung bedürfen. Hierbei handelt es sich vor allem um den Ausbauzustand der Fahrbahnen und Gehwege, die Verkehrsinseln sowie die Anordnung der öffentlichen Parkplätze. Die bereits erwähnte Herzbergstraße ist hingegen von dem ursprünglichen Untersuchungsgebiet durch die Bahnstraße abgegrenzt. Auch sie weist zahlreiche funktionale und gestalterische Mängel auf.



Eingang Berliner Straße



Herzbergstraße



Berliner Straße

ÖPNV

Im Untersuchungsgebiet befinden sich vier Bushaltestellen: Berliner- / Bahnstraße, Berliner- / Frankfurter Straße, Berliner Str. / Hochhaus und St.-Avertin-Platz. Alle Bushaltestellen werden von den Bussen der Linien 251 und 252 angefahren. Die Linie 251 verkehrt zwischen Frankfurt Nordwestzentrum und Kronberg Berliner Platz, während die Linie 252 Oberursel und Frankfurt-Rödelheim miteinander verbindet. Folglich ist die Stadt Steinbach (Taunus) sowohl in Nord-Süd- als auch in West-Ost-Richtung angebunden. Die zeitliche Taktung der Buslinien befindet sich im Anhang.

Die fußläufige Erreichbarkeit der Bushaltestellen ist gemäß dem Stadtentwicklungsplan für das gesamte Untersuchungsgebiet gewährleistet (Radius 300m).

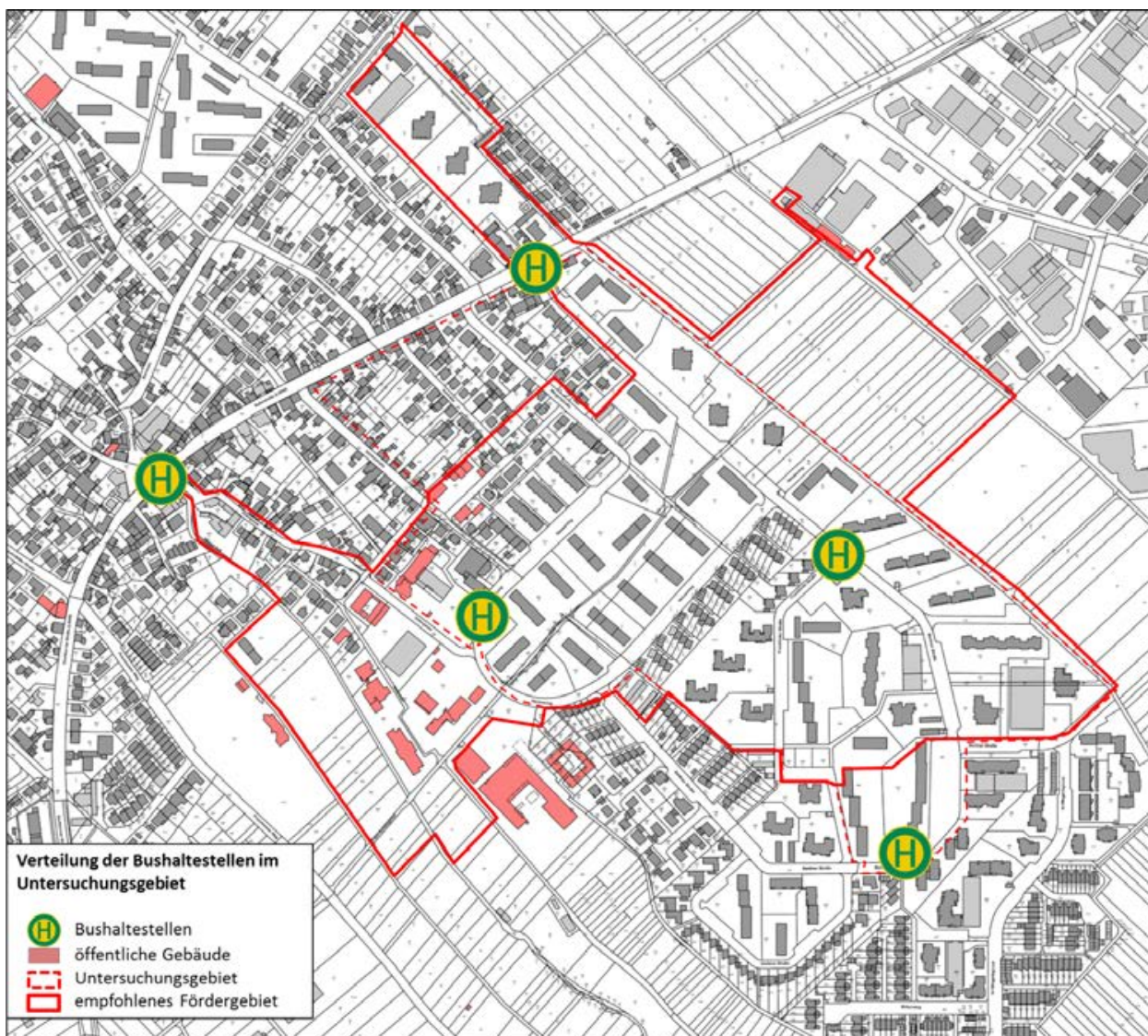


Abbildung 12: Verteilung der Bushaltestellen im Untersuchungsgebiet
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)



Berliner Straße / Hochhaus



St.-Avertin-Platz



Berliner Straße / Bahnstraße

Darüber hinaus verfügt Steinbach über eine S-Bahnstation: Weißkirchen / Steinbach Bahnhof, welcher über einen Park-and-Ride Platz verfügt. Der Bahnhof ist über die Buslinie 252 zu erreichen und wird von der S 5 angefahren. Von Steinbach in Richtung Frankfurt verkehrt die S5 wochentags, samstags und sonntags zwischen 05.00 und 01.00 Uhr. Von Montag bis Freitag fährt die S-Bahn zwischen 06.00 und 19.00 Uhr alle 15 Minuten, zu den restlichen Zeiten halbstündlich. Samstags und sonntags besteht eine 30-minütige Taktung. Die Zeiten der entgegengesetzten Richtung von Frankfurt nach Steinbach sind identisch getaktet. Eine Betrachtung der Abstimmung zwischen S-Bahnen und Buslinien zeigt, dass von Montag bis Samstag die Anbindungen zu den Hauptverkehrszeiten weitestgehend abgestimmt sind, sodass keine langen Wartezeiten am S-Bahnhof entstehen. Auch sonntags sind die S-Bahnen und Busse aufeinander abgestimmt, jedoch fahren die Busse nur selten. Insgesamt fahren die S-Bahnen häufiger als die Busse und insbesondere zu den Nebenverkehrszeiten ist ein Defizit hinsichtlich der Erreichbarkeit des S-Bahnhofs mit Bussen zu verzeichnen.

Aus dem Untersuchungsgebiet ist der Bahnhof von der westlichen Straßenseite der Berliner Straße fußläufig erreichbar (Quelle: Stadtentwicklungsplan).

Fußwegenetz

Im Großen und Ganzen ist der Ausbauzustand des Fußwegenetzes im Untersuchungsgebiet zufriedenstellend. Besonders positiv hervorzuheben ist der östliche Bereich des Hessenrings in der Nähe der Schule sowie der südwestliche Bereich der Berliner Straße zwischen Stettiner Straße und Industriestraße. In den beiden Abschnitten sind sowohl die Breite und Beschaffenheit als auch die Barrierefreiheit und die Fußgängerübergänge sehr gut ausgebildet. Eine erschwerte Fußgängersituation bezüglich der Breite und des Zustands der Gehwege liegt hingegen im Teilbereich der Rathausstraße zwischen Austraße und Wingertstraße vor.

Positiv hervorzuheben ist ein guter Ausbauzustand der Fußwegeverbindungen zwischen der Frankfurter Straße und Berliner Straße sowie zwischen Hessenring und Frankfurter Straße. Hier sind sowohl die Breite und Zustand als auch der die Beleuchtung größtenteils ausreichend. Eine weiterführende öffentliche Verbindung vom südöstlichen Hessenring hin zur „Neuen Mitte“ gibt es derzeit nicht.

Eine weitere zentrale Wegeverbindung stellt die Verknüpfung zwischen den Betreuungs- und Bildungsangeboten im Südwesten und dem Gewerbegebiet im Nordosten dar. Die Wegeverbindung weist zum Teil jedoch gravierende Mängel hinsichtlich des Zustands der Wege sowie der Möblierung auf. Darüber hinaus sind die Wege durch eine fehlende Sichtachse nicht als Hauptwegeverbindung erkennbar.



Berliner Straße



Hessenring



Berliner Str. Richtung Frankfurter Str.

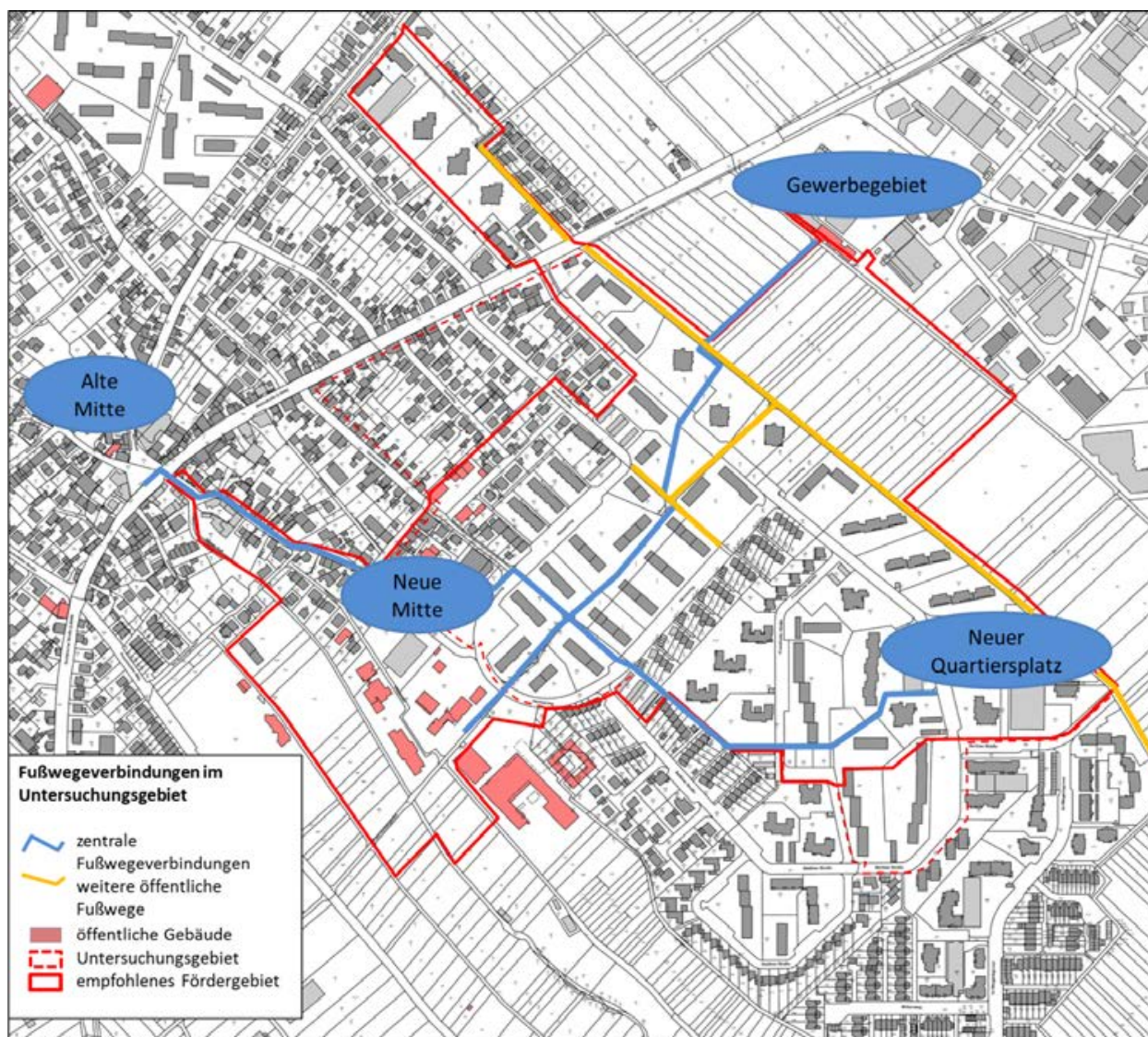


Abbildung 13: Fußwegeverbindungen im Untersuchungsgebiet

Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

Radwegenetz

Die Stadt Steinbach (Taunus) ist sowohl in das lokale als auch in das regionale Radwegenetz eingebunden. Das Untersuchungsgebiet verfügt über eine Reihe an Nebenstrecken des lokalen Radnetzes, ist darüber aber auch mit den Hauptstrecken verbunden. Südlich der Stadt verläuft die Regionalpark-Rundroute.

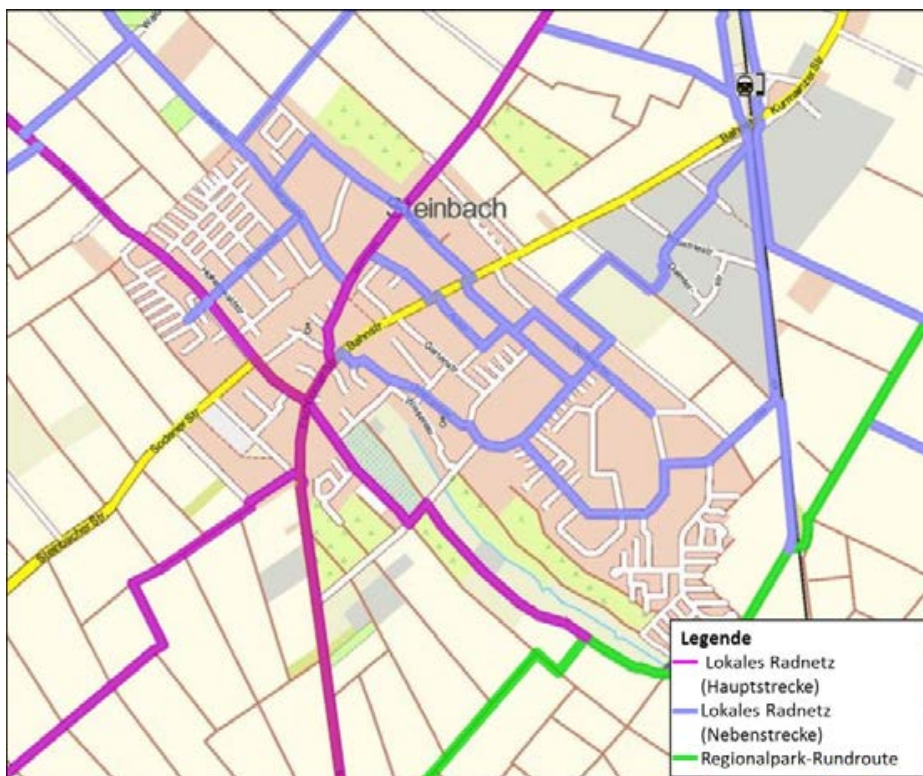


Abbildung 14: Radwegenetz

Quelle: ©Ingenieurgruppe IVV GmbH Co. KG, 2011; Geobasisdaten: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen, LVermGeo, GEObasis.NRW, TLVermGEO, LV-BW, LGN, Geodaten.Bayern – bearbeitet (<http://radservice.radroutenplaner.hessen.de/rrp/hessen/cgi?lang=DE>)

Ruhender Verkehr

Das Untersuchungsgebiet weist eine große Anzahl sowohl an öffentlichen als auch an privaten Parkplätzen auf. Zum einen ist in einem Großteil der Straßen straßenbegleitendes Parken möglich. Darüber hinaus stehen zahlreiche öffentliche Parktaschen zur Verfügung. Das größte Angebot an öffentlichen Parkplätzen wird in der Berliner Straße sowie im Hessenring zur Verfügung gestellt. Hier herrscht zugleich der größte Bedarf aufgrund der hohen Anzahl an Wohneinheiten. Auch in der Herzbergstraße stehen öffentliche Parkplätze zur Verfügung, welche jedoch funktionale Mängel und Konflikte im Hinblick auf die angrenzenden Gehwege aufweisen.

Neben den öffentlichen Parkplätzen sind eine Reihe an privaten Garagenhöfen, Tiefgaragen und private Parkplätze in Angrenzung an die Mehrfamilien- und Hochhäuser zu erkennen. Es befinden sich zwei

größere öffentliche Parkflächen im Untersuchungsgebiet: Im Westen zwischen Untergasse und Hessenring sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Hessenrings.

Gestaltung der Straßenräume

Der Straßenraum ist im südlichen Bereich der Berliner Straße und in der Gartenstraße in einem sehr guten Ausbauzustand. Andererseits gibt es insbesondere im nördlichen Bereich der Berliner Straße und im Hessenring Funktions- und Gestaltungsdefizite. Die Untergasse wird derzeit im Bereich des Bürgerhauses neu gestaltet (April 2015).



Seitenstraße Berliner Straße



Berliner Straße



Berliner Straße

2.5 Zusammenfassende Bewertung

Die Bestandsanalyse hat eine Reihe an Defiziten und Potenzialen für das abgegrenzte Untersuchungsgebiet ermittelt. Nachfolgend sind die sozialen und städtebaulichen Defizite und Potenziale zusammengefasst und bewertet.

Die Ergebnisse wurden auf Grundlage statistischer Daten sowie Ortsbegehungen ermittelt. Folglich basieren die Risiken und die Potenziale zum Teil auf eigenen Beurteilungsmaßstäben und es wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Zusammenfassende Bewertung sozialer Belange

Die Menschen im Untersuchungsgebiet fühlen sich wohl und haben ein hohes Interesse an der Entwicklung des Quartiers. In ihre Nachbarschaft haben sie Vertrauen und die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich in Steinbach sicher. Allerdings gibt es auch einen großen Anteil an der Bevölkerung, der die Frage nach der Lebensqualität eher neutral beurteilt.

Beim Blick in die Zukunft wird die eher positive Sicht umgekehrt. Nur noch ein geringerer Teil der Bevölkerung, insbesondere diejenigen mit einem höheren Bildungsabschluss, sieht eine eher positive Entwicklung ihrer Lebensqualität.

Viele Menschen im Quartier leben in eher prekären Lebenslagen, sind von sozialen Transferleistungen abhängig und sind eher nicht auf die zunehmenden Modernisierungsprozesse im Rhein-Main-Gebiet vorbereitet. Der hohe Anteil unter den Migranten und Kindern ist beachtenswert.

Der soziale Druck auf das Untersuchungsgebiet ist hoch. Mangelnder günstiger Wohnraum in den meist hochpreisigen Kommunen des Hochtaunuskreises, wie z.B. Kronberg, Bad Homburg oder Königstein, führt zu einem Zuzug von Menschen mit eher niedrigem Einkommen und teilweise sozialen Schwierigkeiten nach Steinbach mit vergleichsweise viel preisgünstigem Wohnraum. Die Beratungsstellen sind aufgrund der anhaltenden Entwicklung hoch frequentiert. Deswegen besteht ein hoher Beratungsbedarf wobei auch existentielle Fragen im Vordergrund stehen. Die Kooperation mit dem Landratsamt ist dringend notwendig, oft jedoch ist das Landratsamt aus Sicht der Menschen weit weg und die Erreichbarkeit schwierig. Insgesamt scheint der Bedarf an Beratung und Unterstützung höher zu sein als die bestehenden Angebote bieten können.

Große soziale Verwerfungen im Untersuchungsgebiet sind nicht ohne weiteres zu erkennen. Soziale Konflikte geschehen eher im Kleinen und werden in der Befragung in den Kommentaren und Hinweisen geäußert. Oftmals werden soziale Konflikte nicht in der Politik und in der Öffentlichkeit artikuliert und ausgetragen.

Treffmöglichkeiten und Orte des Austausches sind aus Sicht der Bevölkerung kaum vorhanden. Insbesondere die jüngeren und „mittelalten“ Familien und gut gebildeten Bewohner äußern sich entsprechend. Hier ist auch der Wunsch nach Veränderung, z.B. die der Wohnsituation, am höchsten. Es wird wichtig sein diese Menschen zu unterstützen und zu binden. Bildung, Kommunikationsorte und Armutsprävention stärken das Quartier und erhalten bzw. verbessern die bestehende soziale Struktur.

Die soziale Situation im Quartier steht auch immer in einem engen Bezug zur sozialen Situation der gesamten Stadt. Eine wechselseitige Öffnung und Hinwendung ist erforderlich. Hier können insbesondere die Vereine eine besondere Rolle spielen, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf die jungen Menschen im Quartier richten.

2.5.1 Risikofaktoren

Zusammenfassung soziale Risikofaktoren

- Zunehmende Armut
- Ausgrenzungstendenzen verstärken sich
- Mangelnde soziale Infrastruktur
- Generationenwechsel
- Einzelhandel am Rande der Stadt
- Sozialbindung fällt weg
- Belegungsrechte durch Stadt Frankfurt
- Leere Kassen

Die Analyse hat ergeben, dass es sich bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gemeinbedarfseinrichtungen unter anderem um bauliche Maßnahmen handelt. Vor diesem Hintergrund werden die Gemeinbedarfseinrichtungen im weiteren Verlauf u.a. im Zusammenhang mit den städtebaulichen Handlungsfeldern betrachtet.

Zusammenfassung der städtebaulichen Defizite

Bezüglich der städtebaulichen und strukturellen Defizite wird deutlich, dass das Untersuchungsgebiet zahlreiche Mängel aufweist, welche im Quartier unterschiedlich konzentriert und verteilt sind. Größtenteils treten die Defizite jedoch flächendeckend auf. Nachfolgend werden die Schwächen des Quartiers, resultierend aus der Bestandsanalyse, zusammengefasst. Die Reihenfolge der Nennungen entspricht nicht einer Priorisierung, sondern erfolgte gemäß der Reihenfolge in der Analyse.

- fehlende Nahversorgung
- schlechter energetischer Zustand einzelner Immobilien
- mangelnde Gestaltung der priv. und öff. Frei- und Grünflächen
- fehlende attraktive Treffpunkte
- Missstände hinsichtlich der Gestaltung von Müllplätzen
- baulicher Zustand und Angebot der privaten Spielplätze
- keine Aufenthaltsqualität Vorplatz Schule durch fehlende Möblierung
- fehlende ausgewiesene Fußwegeverbindungen
- mangelhafter Ausbauzustand der Fahrbahnen
- mangelhafter Ausbauzustand der Gehwege

Die Analyse des Untersuchungsgebietes sowie der angrenzenden Bereiche der Stadt Steinbach (Taunus) zeigt diverse Schwächen in verschiedenen Themenbereichen auf, welche unterschiedlichste Risiken für das Untersuchungsgebietes mit sich bringen. Um den Risiken entgegenzuwirken ist es darüber hinaus wichtig auch die Potenziale des Untersuchungsgebietes zu erfassen.

2.5.2 Potenziale

Soziale Potenziale

- Menschen fühlen sich wohl
- Hohes Interesse der Bevölkerung an der Entwicklung des Quartiers/der Stadt
- Hohe Attraktivität im Bereich Freizeit
- Viele Vereine
- Stadt im Grünen (Parkanlagen)
- Nähe zu Frankfurt
- Bürgerfreundliche Verwaltung

Städtebauliche Potenziale

Auch die städtebaulichen und strukturellen Potenziale konzentrieren sich auf die Wohngebiete der 1960er und 1970er Jahre. Insbesondere die ruhige Wohnlage ist ein wichtiges Potenzial für das gesamte Untersuchungsgebiet.

- zahlreiche Akteure
- ruhige Wohnlage
- stadträumliche Gestaltungspotenziale
- Aufwertung der Grün- und Freiflächen
- zentrale Lage im Grünen
- zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Ausbauzustand der Fahrbahnen
- fußläufige Anbindung, kurze Wege
- potenzielle Flächen für Nahversorger
- Aufwertung der vorhandenen Plätze / Schaffen von Treffpunkten

Die aufgezeigten Stärken des Untersuchungsgebietes zeigen, dass das Quartier über zahlreiche Potenziale in unterschiedlichsten Bereichen und Größenordnungen verfügt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend Handlungsfelder gebildet.

3 Handlungsfelder

Die aufgezeigten Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebietes lassen sich schließlich in städtebauliche und soziale Handlungsfelder untergliedern.

Aus städtebaulicher Sicht kristallisieren sich folgende Handlungsfelder heraus:

1. Wohnen und Wohnumfeld
2. Öffentliche Frei- und Grünflächen
3. Straßen und Verkehr
4. Gemeinbedarfseinrichtungen

Die Soziale Perspektive zeigt folgende Handlungsfelder:

1. Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement
2. Soziale Entwicklung

Ziel des vorliegenden IHK soll es sein, die Entwicklungsziele für die Handlungsfelder zu definieren und diese mit Kernprojekten zu hinterlegen. Anschließend werden Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele aufgezeigt. In detaillierten Maßnahmenblättern werden alle wichtigen Informationen der Einzelmaßnahmen dargestellt.

3.1 Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement

3.1.1 Entwicklungsziele

Die Bürger im Quartier sollen in die Stadtteilentwicklung einbezogen werden und sich engagieren.

- Im Beirat sind Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils verschiedener Bevölkerungsgruppen vertreten.
- In den AGs zu den Einzelprojekten beteiligen sich die direkt Betroffenen.
- Das Stadtteilbüro wird als Ort des Austausches über die „Soziale Stadt“ verstanden und von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

3.1.2 Kernprojekte

- Ansprechen der noch nicht einbezogenen Gruppierungen.
- Aufbau und Etablierung des Beirats inkl. AGs.
- Aufbau des neuen Stadtteilbüros.

3.2 Soziale Entwicklung

3.2.1 Entwicklungsziele

Chancengleichheit

- Armutsrisiken werden erkannt und sachgerecht bearbeitet.
- Selbsthilfepotenziale im Quartier werden erschlossen.
- Menschen mit eingeschränkten Sprachkompetenzen werden niederschwellig gefördert. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund erhalten eine adäquate Förderung.
- Flüchtlinge können sich integrieren.

Lokale Wirtschaft

- Mikroprojekte werden gefördert.

Arbeits- und Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten

- Jugendliche erhalten Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf.
- Die Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene verbessern sich.
- Langzeitarbeitslose werden integriert.

Soziales und kulturelles Leben

- Verbesserung der Kommunikation/ des Austausches im Quartier und in der Stadt insgesamt.
- Der Zusammenhalt wird gestärkt – Veränderung von Haltungen und Sichtweisen auf Migration, Armut und Image des Quartiers.
- Die Steinbacher Vereine sind in der Lage ihre Rolle als integrierende Instanz verstärkt wahrzunehmen. Diese werden unterstützt.

Wohn- und Lebensbedingungen

- Jugendliche erhalten Ansprechpartner und Platz zur Selbstorganisation.
- Menschen im Quartier können entsprechend ihrer Lebenssituation wohnen.
- Das Sicherheitsgefühl verbessert sich.
- Familien werden in ihrer Erziehungskompetenz gefördert, beraten und nutzen bedarfsgerechte Angebote.
- Verkehrssicherheit verbessert sich (weiche Faktoren).
- Daseinsvorsorge wird erschlossen (Fachärzte).

3.2.2 Kernprojekte

Chancengleichheit

- Einführung eines Monitorings zu prekären Lebenssituationen.
- Ausbau der Sozialberatung unter Beteiligung von „Ehrenamtlichen“.
- Frauen mit eingeschränkten Sprachkompetenzen werden durch niedrigschwellige Deutschkurse gefördert. Ebenso Flüchtlinge und weitere Personen mit Qualifizierungsbedarf.

Lokale Wirtschaft

- Aufbau von Mikroprojekten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt.

Arbeits- und Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten

- Vernetzung der bestehenden Angebote für Jugendliche und Ergänzung mit fehlenden Bausteinen mit dem Schwerpunkt Übergang Schule und Beruf (Coaching, Schulabbrecher ...).
- Schaffung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeit für Langzeitarbeitslose (Quartierläufer, Sozialer Laden, Integrationsbetrieb).
- Ansprechpartner vor Ort für Beschäftigung und Qualifizierung etablieren.

Soziales und kulturelles Leben

- Verbesserung der Kommunikation/ des Austausches im Quartier und in der Stadt insgesamt.
- Den Zusammenhalt stärken – Veränderung von Haltungen und Sichtweisen auf Migration, Armut und Image des Quartiers.
- Etablierung des Stadtteilbüros als Sozialen Treffpunkt.
- Stadtgärten als gemeinsames, positiv besetztes Tätigkeitsfeld.

Wohn- und Lebensbedingungen

- Aufsuchende Soziale Arbeit für Jugendliche zur Ermöglichung von bedarfsgerechten, temporären Angeboten.
- Schaffung eines Zentrums für Familien.
- Unterstützung von alten Menschen zum Umzug im Quartier durch nachbarschaftliches Engagement unter Berücksichtigung bestehender Initiativen (angemessener Wohnraum).
- Verkehrssicherheit wird weiter verbessert (weiche Faktoren).
- Daseinsvorsorge wird erschlossen (Kinderarzt).
- Anregungen aus der Befragung werden verarbeitet (Abstellplätze für Fahrräder).

3.3 Wohnen und Wohnumfeld

Das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld steht im Mittelpunkt des Förderprogramms „Soziale Stadt“ und nimmt auch in Steinbach (Taunus) eine bedeutsame Rolle ein. Städtebauliche und siedlungsstrukturelle Defizite gehören zu den Kernproblemen und können auf unterschiedlichste Art und Weise im Rahmen der Programmumsetzung behoben werden. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass zahlreiche private Freiflächen vorhanden sind, die ein Potenzial hinsichtlich der Nutzung und der Gestaltung aufweisen. Insbesondere die Flächen der Wohnungsbaugesellschaften stehen aufgrund ihres häufigen Vorkommens und ihrer Größe im Vordergrund.

3.3.1 Entwicklungsziele

Die wesentlichen Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld sind:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der privaten Frei- und Grünflächen
- Erhaltung und Aufwertung vorhandener Frei- und Grünflächen
- Verbesserung des Wohnwertes
- Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten
- Frei-, Erholungs- und Spielflächen für alle Altersgruppen schaffen
- Attraktivierung und Modernisierung des Wohnungsangebotes
- städtebauliche Aufwertung

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufzählung der Entwicklungsziele nicht um eine Priorisierung handelt. Dies gilt auch für die weiteren Handlungsfelder.

3.3.2 Kernprojekte

Die Entwicklungsziele zeigen bereits ein breites Spektrum an Themenfeldern. Ebenso breit gefächert ist die Möglichkeit der umsetzbaren Projekte. Im Folgenden sollen die Kernprojekte zur Erreichung der Entwicklungsziele aufgezeigt werden. Weitere Maßnahmen und Projekte werden im Maßnahmenkatalog erläutert.

Handlungsfeld	3. Wohnen und Wohnumfeld
Projekt	3.1 Gestaltung der zentralen Grünflächen
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Ziel sollte es sein die Aufenthaltsqualität der Freiflächen zu steigern und den Plätzen stärker Funktionen zuzuweisen. Dadurch kann eine Aufwertung des Wohnumfeldes erzielt werden.
Akteure	Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Quartiersmanagement, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> In den Bereichen des Hessenrings, der Berliner Straße und der Herzbergstraße befinden sich überwiegend Mehrfamilienhäuser und Hochhäuser. Zahlreiche Gebäude sind im Besitz von zwei Wohnungsbaugesellschaften- bzw. genossenschaften (Nassauische Heimstätte GmbH und Volks-, Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG). Die Freiflächen zwischen den Gebäuden sind alle begrünt und teilweise mit Spielgeräten und Wäscheständern ausgestattet. Bei den Grünflächen handelt es sich im Wesentlichen um Rasenflächen. Teilweise sind die Spielgeräte defekt und werden demnach nicht mehr genutzt. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Bäume, v.a. entlang des öffentlichen Weges, in dem betrachteten Bereich. Die Gebäude im südwestlichen Bereich des Hessenrings wurden bereits energetisch saniert und die Hauseingänge einheitlich gestaltet. Weiterhin stehen zum Teil Fahrradständer zur Verfügung (Sachstand April 2015). Die zentralen Grünflächen des Untersuchungsgebiets befinden sich im Bereich des Hessenrings (ca. 20.000m² Grünfläche ①) und der Berliner Straße (ca. 32.000m² Grünfläche ②). Darüber hinaus gibt es im Bereich der Herzbergstraße weitere großzügige Grünflächen, welche überwiegend ungenutzt sind und Potenziale zur Aufwertung aufweisen (ca. 10.000m² Grünfläche ③). Es gilt die Potenziale der Flächen zu nutzen und die vorhandenen Treffpunkte (insbesondere Spielpunkte) aufzuwerten. <u>Projektbeschreibung</u> Ein Gesamtkonzept für die Grünflächen soll zunächst die Möglichkeiten zur Nutzung, Umgestaltung und Aufwertung aufzeigen und die Bedarfe der verschiedenen Akteure miteinbeziehen. Von besonderer Bedeutung wird es sein die Akzeptanz der Anwohner durch eine ausgeprägte Beteiligung zu erreichen. Darüber hinaus ist der Großteil der Flächen im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft /-genossenschaft. Auf Grundlage bereits geführter Gespräche gilt es gemeinsame Lösungen im Interesse der Lebensqualität der Bewohner zu finden. Eine anschließende Umsetzungsphase sollte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Konzept erfolgen und kann in mehreren Bauabschnitten

	durchgeführt werden. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Kontaktaufnahme zu Wohnungsbaugesellschaften - Diskussion verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure insbesondere der Bewohner - Beauftragung von Planungen - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Weitere Fördermittel
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gesamtkonzept: ca. 250.000 € ① Baumaßnahmen: ca. 600.000 € ② Baumaßnahmen: ca. 800.000 € ③ Baumaßnahmen: ca. 300.000 €

Verortung



Fotos



Hessenring



Berliner Str.



Herzbergstr.

3.4 Öffentliche Frei- und Grünflächen

Die Stärken-Schwächen-Analyse hat gezeigt, dass eine Reihe an öffentlichen Frei- bzw. Grünflächen im Untersuchungsgebiet liegen, diese jedoch Defizite in der Funktionalität, Gestaltung und Ausstattung aufweisen und somit die Aufenthaltsqualität eingeschränkt ist. Wesentlich für eine positive Entwicklung des Untersuchungsgebietes ist es, Bedarfe zu ermitteln und folglich eine Verbindung zwischen der vorhandenen und einer neuen Gestaltung zu schaffen, um die bestehenden Vorzüge hervorzuheben und Potenziale auszuschöpfen. Gleichzeitig sollen die Defizite in der Freiraum- bzw. Grün- und Freiflächenausstattung behoben werden.

3.4.1 Entwicklungsziele

Für die wesentlichen Themen des Handlungsfeldes öffentliche Frei- und Grünflächen lassen sich folgende Entwicklungsziele definieren:

- Qualifizierung bzw. Umgestaltung vorhandener Frei- und Grünflächen
- weitere Steigerung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Schaffung von Kommunikations- und Aufenthaltsorten

3.4.2 Kernprojekte

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Entwicklungsziele werden im Folgenden Kernprojekte aufgezeigt, mit denen die Entwicklungsziele erfüllt werden können. Weitere Projekte werden im Maßnahmenkatalog erläutert.

Gestaltung und Aufwertung der „Neuen Mitte“

Die „Neue Mitte“ ist der zentrale Bereich im Untersuchungsgebiet. Im Rahmen einer Planungswerkstatt zur Freiflächen- und Platzgestaltung im Bereich der „Neuen Mitte – St.-Avertin-Platz“ gibt es zum Teil bereits konkrete Planungen, welche derzeit in Teilen umgesetzt werden. Im westlichen Bereich wurden das katholische Gemeindezentrum sowie das Seniorenzentrum errichtet. Zurzeit wird der Vorplatz des Seniorenzentrums gestaltet. Weitere Planungen gilt es im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Bürgerhauses (s. Maßnahmenkatalog) zu konkretisieren, da die Planungen bereits vor der Zerstörung des Bürgerhauses erstellt wurden (Sachstand April 2015).



Bauarbeiten Seniorenzentrum



Katholisches Gemeindezentrum



Abbildung 15: Bestehende Planungen „Neue Mitte“

Quelle: Freiflächengestaltungsplan Sommerlad – Haase – Kuhli (Stand: 28.01.2014)

Ziele der Gesamtmaßnahme:

- Neuordnung der „Neuen Mitte“ mit dem neuen Ladenzentrum, Seniorenwohn- und Pflegeheim sowie einem neuen Gemeindezentrum
- Stärkung des St.-Avertin-Platzes als „Neue Mitte“ mit seiner Funktion als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum
- Gestaltung der Straßenräume und der Plätze im Sinne einer Stärkung der Aufenthaltsqualität sowie Bereitstellung ausreichenden Parkraums
- Voraussetzung ist, dass der Wochenmarkt sowie die Kerb weiterhin dort stattfinden können
- Verbindung der „Alten“ und der „Neuen Mitte“ soll zu einer weiteren Belebung und Attraktivierung des Untersuchungsgebietes führen

Die Maßnahme sollte aufgrund der Komplexität in mindestens zwei Bauabschnitte unterteilt werden:

- Platzgestaltung
- Verbindung „Alte Mitte“ – „Neue Mitte“

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.1 Platzgestaltung „Neue Mitte“
Stand 2015	In Vorbereitung / Vorschlag
Ziel	Die Umgestaltung des St.-Avertin-Platzes soll die Aufenthaltsqualität des Platzes steigern und eine Stärkung und Aufwertung der „Neuen Mitte“ erreichen.
Akteure	Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Einen Teilbereich der „Neuen Mitte“ stellt der St.-Avertin-Platz, mit dem Bürgerhaus, dem Parkplatz und der angrenzenden Gewerbeeinheit, dar. Es liegen bereits Planungen für die Gestaltung des Platzes vor. Die Planungen unterscheiden zwei Platzbereiche: der Aufenthaltsbereich in der Untergasse dem Haupteingang des Bürgerhauses (Bauabschnitt 1), und der Bereich des Parkplatzes in Richtung Hessenring (Bauabschnitt 2). <u>Projektbeschreibung</u> Eine erfolgreiche und nachhaltige Platzgestaltung sollte auf Grundlage der bisherigen Planungen erfolgen. Eine Konkretisierung der Planung erfordert Gespräche mit dem Eigentümer der Gewerbeeinheit, da die Planungen für die Liegenschaft unmittelbaren Einfluss auf die Platzgestaltung haben. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren können verschiedene Nutzungsmöglichkeiten diskutiert werden. Dabei ist der Erhalt der Parkplätze sowie die Möglichkeit der Durchführung eines Wochenmarktes und diverser Veranstaltungen empfehlenswert. Der Teilbereich der westlichen Untergasse (Seniorenzentrum und katholisches Gemeindezentrum) wurden bereits hergestellt und die Fahrbahn und Gehwege neu gestaltet. Auch der Vorplatz des Rathauses sowie die Gartenstraße wurden bereits aufgewertet. In einem nächsten Schritt sollen die beiden Bereiche miteinander verbunden werden. Eine mögliche Verbindung kann nordwestlich entlang des neu zu errichtenden Bürgerhauses verlaufen. Hier bietet sich eine Fußwegeverbindung im Bereich der Gartenstraße 23 und 25 an. Darüber hinaus ist eine Gestaltung für die Zugänglichkeit des Bereichs zwischen der Liegenschaft Gartenstraße 25 und der Liegenschaft Hessenring 27 und 27A empfehlenswert. Die Maßnahme ist Teil des ersten Bauabschnitts. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Konkretisierung der Planungen in Abstimmungen mit dem Investor der Gewerbeeinheit - Beauftragung der Planungen - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Zeitschiene	Kurzfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Baumaßnahmen 1. BA: ca. 850.000 € Baumaßnahmen 2. BA: ca. 820.000 €
Verortung	
Fotos	 Gewerbebeeinheit



St.-Avertin-Platz



Blick aus Südwesten

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.2 Verbindung „Alte Mitte“ – „Neue Mitte“
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Der Zugang in das Quartier soll attraktiviert werden. Eine Sichtachse von der „Alten Mitte“ bzw. von der Bahnstraße zur „Neuen Mitte“ ermöglicht, dass auf das Quartier aufmerksam gemacht wird und kann zu einer zusätzlichen Belebung der „Neuen Mitte“ aber auch weiterer Bereiche führen.
Akteure	Anwohner, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die „Alte Mitte“ (Pijnackerplatz) und die „Neue Mitte“ sind durch die Untergasse miteinander verbunden. Derzeit stellt die Straße insbesondere für die aus Richtung Eschborn kommenden Pkws den Eingang in das Untersuchungsgebiet dar. Sowohl der bauliche Zustand als auch die bisher wahrnehmbare Funktion der Straße lässt eine Verbindung der „Alten“ mit der „Neuen Mitte“ nicht bzw. nur beschränkt zu. Insbesondere die Verwinkelung und damit nicht gegebene Sichtachse zwischen „Alter“ und „Neuer Mitte“ sind für eine optische Verbindung problematisch. <u>Projektbeschreibung</u> Die Neugestaltung der Untergasse kann neben der gestalterischen Anpassung an die „Neue Mitte“ und die Gartenstraße darüber hinaus auch bauliche Veränderungen der Wegeführung beinhalten. Es muss geprüft werden inwiefern eine Sichtachse geschaffen werden kann um, neben der gestalterischen Einheitlichkeit weitere optische Verbindungen zu schaffen. Auch der Einbezug der Öffentlichkeitsarbeit spielt eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Planung der Verbindung bzgl. einer Funktionsdefinition und Prüfung der Möglichkeiten - Einbezug der Anwohner - Beauftragung von Planungen - Umsetzung (in Bauabschnitten möglich) - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Anliegerbeiträge (ca. 50%) Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“

Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: ca. 45.000 € Baumaßnahmen: ca. 400.000 €
Verortung	
Fotos	

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.3 Thüringer Anlage
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Ziel einer Neugestaltung der Thüringer Anlage sollte es sein, die Aufenthaltsqualität zu steigern und gleichzeitig Nutzungskonflikte zu vermeiden. Darüber soll ein zentraler Treffpunkt geschaffen und aufgewertet werden.
Akteure	Bewohner, Planer, Quartiersmanagement, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die Thüringer Anlage ist die größte öffentliche Freifläche im Untersuchungsgebiet (ca. 1.900m²). Derzeit ist die Freifläche begrünt sowie teilweise mit Bänken versehen. Ein befestigter Weg in Nord-Süd-Richtung, sowie ein unbefestigter Rundweg sind ebenfalls vorhanden. Die Thüringer Anlage verläuft entlang der Hauptverbindungsachse Süd-West – Nord-Ost und bildet somit einen zentralen Ort im Untersuchungsgebiet (Sachstand April 2015). Insbesondere durch ihre Zentralität aber auch aufgrund ihrer Größe verfügt die Thüringer Anlage über ein hohes Potenzial. <u>Projektbeschreibung</u> In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, vor allem den angrenzenden Bewohnern und Eigentümern sollte überlegt werden, welche Funktionen der Fläche optimaler Weise zugewiesen werden. Eine anschließende Umgestaltung der gesamten Fläche kann sich positiv auf die Gesamtentwicklung des Quartiers auswirken. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit des Einbezugs der umliegenden Flächen mit den Eigentümern abgestimmt werden. Dadurch bestünde die Möglichkeit die Fläche zu vergrößern und gleichzeitig den angrenzenden, ungenutzten Flächen Aufenthaltsqualität zu verleihen. Bei der Planung wird es von besonderer Bedeutung sein, die Anwohner miteinzubeziehen. Eine umfassende Bürgerbeteiligung fördert zum einen Akzeptanz für die Maßnahme und steigert zum anderen die Identifikation mit dem Stadtteil. Darüber hinaus können Nutzungskonflikte vermieden werden. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Definition der Funktion - Planungen zur Gestaltung - Kommunikation / Abstimmung mit relevanten Akteuren (insbesondere angrenzende Eigentümer und Bewohner) - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Zeitschiene	Kurzfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: ca. 20.000 € Baumaßnahmen: ca. 250.000 €
Verortung	
Fotos	 Blickrichtung von Berliner Str.



Rundweg



Bepflanzung

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.4 Modernisierung des öffentlichen Spielplatzes
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Die Anpassung des Angebotes an die Nachfrage sowie die Attraktivierung des Angebotes stehen im Vordergrund der Maßnahme. Ziel ist es zudem, nicht nur die angrenzenden Bewohner zu versorgen, sondern Bewohner des gesamten Untersuchungsgebietes anzusprechen und somit den Kontakt zwischen den Bewohnern zu fördern.
Akteure	Bewohner insb. Kinder und Jugendliche, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Trotz zahlreicher privater Spielflächen nimmt der öffentliche Spielplatz in der Frankfurter Straße (ca. 750m²) eine zentrale Rolle im Untersuchungsgebiet ein. Er befindet sich in einer sehr geschützten Lage, weist jedoch keine hohe Aufenthaltsqualität auf und ist in einem ausbaufähigen Zustand (Sachstand April 2015). <u>Projektbeschreibung</u> Das Spektrum der möglichen Umsetzung ist sehr groß. Es reicht von dem Austausch einzelner Geräte, über die Schaffung einer Rasenfläche bis hin zu einer kompletten Modernisierung. Empfehlenswert ist die Prüfung des baulichen Zustands der Spielgeräte sowie ein Anpassung des Angebots an die Nachfrage. Insbesondere die zu bedienenden Altersgruppen sollte geprüft werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen kann unter Einbezug der Bewohner erfolgen. Neben dem öffentlichen Spielplatz im Untersuchungsgebiet grenzt ein weiterer Spielplatz im Bereich des Weiher an das Quartier. Derzeit wird der neu errichtete Spielplatz von verschiedenen Altersgruppen rege genutzt. Vor diesem Hintergrund ist die wird über die Errichtung eines zusätzlichen Kleinkinderspielplatzes im Bereich der Kindergärten nachgedacht. Zusätzliche Freiflächen befinden sich im Bereich zwischen Berliner Straße und Gewerbegebiet. Derzeit ist das Angebot ausschließlich auf Kinder ausgerichtet. Es empfiehlt sich zu prüfen wie der Bedarf an Angeboten für Senioren ist. Hier bietet sich beispielsweise die Einrichtung eines Bewegungsparcours, einer Boule-Bahn oder eines Schachbretts an. Aufgrund der zahlreichen Spielplätze sollte ein Gesamtkonzept den Rahmen für alle Spielplätze (privat und öffentlich) im Quartier darstellen. Die Erstellung des Konzepts kann an Anlehnung eines Grünflächenkonzeptes erfolgen (s. Maßnahme 3.1 Gestaltung der zentralen Grünflächen). <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Prüfung der Nachfrage hinsichtlich Einzugsgebiet und Altersgruppen - Gesamtkonzept Spielplätze

	- Instandsetzung der vorhandenen Spielgeräte und Beschaffung neuer Spielgeräte - Bei Bedarf weitere bauliche Maßnahmen, Errichtung zusätzlicher Spielplätze - Beteiligung der Bewohner - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gesamtkonzept Spielplätze: 10.000 € Konzept Umgestaltung öffentlicher Spielplatz: ca. 11.000 € Baumaßnahmen Umgestaltung öffentlicher Spielplatz: ca. 75.000 €
Verortung	

Fotos



Öffentlicher Spielplatz

Quartiersplatz Berliner Straße

Der Quartiersplatz in der Berliner Straße wird seitens eines privaten Investors im Rahmen einer angrenzenden Wohnbebauung geschaffen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um eine aus Mitteln des Förderprogramms „Soziale Stadt“ geförderten Projektes, jedoch beeinflusst die Entwicklung der Fläche den Stadtteil maßgeblich. Vor diesem Hintergrund werden die Planungen im Folgenden kurz dargestellt. Von einer weiteren Betrachtung im Rahmen des Maßnahmenkataloges wird abgesehen. Der Bereich des künftigen Quartiersplatzes ist derzeit ungenutzt, es liegt eine leerstehende Gewerbeeinheit vor. Die Planungen für die Neugestaltung liegen bereits vor und werden von einem privaten Investor realisiert. Neben dem Quartiersplatz sind eine Gewerbeeinheit, eine Büroeinheit sowie Wohneinheiten geplant. Die Baumaßnahmen sind für 2015-2016 vorgesehen (Sachstand April 2015).



Leerstand Berliner Straße



Leerstand Berliner Straße Rückseite

Bestehende Planungen

- Viergeschossiger Bauriegel plus Staffelgeschoss
- Art der Bebauung orientiert sich an den gegenüberliegenden Häusern
- 28 Wohnungen (2 bis 4 Zimmer)
- Wohneinheiten umfassen zwischen 62m² und 90-105m²
- Tiefgarage unter dem Haus
- Büro soll für das Stadtteilbüro im Rahmen der Sozialen Stadt zur Verfügung stehen
- Ladengeschäft ist für einen Nahversorger gedacht

Ziel der Maßnahme ist es, einen zusätzlichen zentralen Treffpunkt im Quartier zu schaffen, die Versorgung zu verbessern und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erreichen.



Abbildung 16: Verortung des Kernprojektes "Quartiersplatz Berliner Straße"
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

3.5 Straßen und Verkehr

Das Handlungsfeld Straßen und Verkehr umfasst zum einen die (städte-)bauliche Situation der Straßen und Wege und zum anderen das Mobilitätsangebot. Die SWOT-Analyse verdeutlicht, dass beide Themenbereiche Defizite aufweisen. Einem Attraktivitätsverlust des Stadtteils hinsichtlich der Straßen und des Verkehrs gilt es entgegenzuwirken.

3.5.1 Entwicklungsziele

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchung lassen sich für das Handlungsfeld Straßen und Verkehr folgende Entwicklungsziele definieren:

- Ausbau und Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindungen
- Neuordnung / Gestaltung der Stellplätze im öffentlichen Raum
- Neuordnung der Fahrbahn und der Gehwege
- Optimierung des ruhenden Verkehrs
- Attraktivierung des ÖPNV-Angebotes
- Schaffung von Barrierefreiheit

3.5.2 Kernprojekte

Zur Erreichung der Entwicklungsziele empfiehlt es sich Schwerpunktmaßnahmen zu setzen. Darüber hinaus können zahlreiche weitere Projekte ergänzend wirken. Die wesentlichen Schwerpunkte könnten die nachfolgenden Maßnahmen sein.

Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.1 Umgestaltung Berliner Straßenraum
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Ziel der Maßnahme ist es den öffentlichen Raum sowie den Straßenverkehr zu optimieren, sowie eine Barrierefreiheit insbesondere für die Erreichbarkeit der Bushaltestellen zu schaffen. Dadurch wird zusätzlich die Sicherheit der Fußgänger gesteigert.
Akteure	Bewohner, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die Berliner Straße stellt einen bedeutenden Eingang in das Quartier dar und ist zudem wesentlicher Bestandteil des Busverkehrs für das Untersuchungsgebiet. Durch zahlreiche Hochhäuser und Mehrfamilienhäuser besteht hier ein hoher Stellplatzbedarf. Bezüglich der Anordnung der Stellplätze besteht jedoch Optimierungsbedarf. Darüber hinaus befinden sich im Fahrbahnbereich zahlreiche Verkehrsinseln, die der Verkehrsberuhigung und der Schaffung von Fußgängerüberwegen dienen (Sachstand April 2015). <u>Projektbeschreibung</u> Es gilt zu prüfen, in welchem Maße die vorhandenen Verkehrsinseln notwendig sind. Für die „sinnvollen“ Verkehrsinseln sollte eine Neugestaltung angestrebt werden. Bezüglich der Gestaltung besteht zudem für den Straßenbelag sowie die Gehwege Aufwertungspotenzial. Die barrierefreie Umgestaltung wird empfohlen. Die Umgestaltung der Berliner Straße kann in Bauabschnitte unterteilt werden. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Prüfung der Notwendigkeit der vorhandenen Verkehrsinseln - Planung für Aufwertung des Straßenraumes und der Gehwege, vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittel- bis langfristig
Priorität	Hoch

Finanzierung	Anliegerbeiträge (ca. 50%), Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: ca. 285.000 € Baumaßnahmen: ca. 1.900.000 €
Verortung	

Fotos



Berliner Straße / Ecke Hessenring



Berliner Straße / Ecke Bahnstraße

Wegeverbindungen

In dem Untersuchungsgebiet sind zahlreiche Wegeverbindungen und Fußwege vorzufinden. Teilweise sind diese jedoch nicht als Verbindungsachsen erkennbar. Zudem ist der bauliche Zustand zum Teil sehr schlecht. Es wurden zwei wesentliche Wegeverbindungen ermittelt: Quartiersplatz – „Neue Mitte“ und Steinbachau – Gewerbegebiet (Sachstand April 2015).

Ziel sollte es sein, die gewünschten Verbindungsachsen als solche erkennbar zu machen und entsprechend für den Fußgänger auszubauen. Darüber hinaus ist ein barrierefreier Ausbau von zentraler Bedeutung für das Untersuchungsgebiet. Das Potenzial als „Stadt der kurzen Wege“ gilt es auszuschöpfen.

Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.2 Gestaltung der Wegeverbindung Steinbachau – Gewerbegebiet
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Stadt der kurzen Wege, Schaffung einer Barrierefreiheit, Steigerung der Sicherheit der Fußgänger
Akteure	Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	Sachstand Eine zentrale Bedeutung kommt der Verbindungsachse zwischen dem neu gestalteten Bereich der Steinbachau im Südwesten und dem Gewerbegebiet im Nordosten zu. Durch den Kern des Untersuchungsgebietes verlaufend, verbindet der Weg den Bereich der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mit dem Gewerbegebiet. Dieses deckt insbesondere die Nahversorgung ab, stellt aber v.a. auch ein breites Arbeitsangebot bereit. Somit verbindet der Weg diese bedeutenden Orte mit dem Wohngebiet. Der Weg gliedert sich in drei getrennt voneinander zu betrachtende Abschnitte: ① Hessenring: Im Abschnitt des Hessenrings sind ausschließlich Wohnungsbaugesellschaften angesiedelt. (ca. 370m) ② Berliner Straße: Hier verläuft die Achse über ein Privatgelände sowie über das Gelände einer Wohnungsbaugesellschaft (170m). ③ Flurstück 137: Der Teilabschnitt bildet die Verbindung zwischen Berliner Straße und dem Gewerbegebiet. Hier sind bereits die Grundsteine für einen Ausbau hinsichtlich der Beleuchtung gelegt. In diesem Bereich stellt sich weiterhin die Frage, wie der öffentliche Bereich, derzeit Streuobstwiese, zukünftig genutzt werden kann (260m). <u>Projektbeschreibung</u> Aufgrund der zentralen Bedeutung der Wegeverbindung für das Quartier ist es Ziel der Maßnahme diese Funktion durch die Gestaltung sichtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund soll eine Sichtachse geschaffen werden. Dadurch wird weiterhin die Sicherheit erhöht und die Zugänglichkeit vereinfacht. Zur Schaffung einer Sichtachse kann es in Teilbereichen notwendig sein, die Eigentumsverhältnisse bzw. die Wegerechte anzupassen. Ein steter Austausch mit

	den Eigentümern, insbesondere den Wohnungsbaugesellschaften bzw. –genossenschaften ist daher obligatorisch. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Der in die Jahre gekommene Weg muss ausgebessert bzw. erneuert werden. Darüber hinaus sollten die Eingangssituationen verbessert werden. Eine wichtige Rolle spielt zudem die Optimierung der Beleuchtung. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Beauftragung von Planungen - Abstimmung möglicher Gestaltungsarten mit den Wohnungsbaugesellschaften bzw. –genossenschaften - Umsetzung (in Bauabschnitten) - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Wohnungsbaugesellschaften, Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: s. Gesamtkonzept Fußwegeverbindungen (Projekt 5.4) Baumaßnahmen: ca. 380.000 €
Verortung	

Fotos



Eingang über südlichen Hessenring



Hessenring Richtung Berliner Straße

Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.3 Gestaltung der Wegeverbindung Quartiersplatz – „Neue Mitte“
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Stadt der kurzen Wege, Schaffung einer Barrierefreiheit, Steigerung der Sicherheit der Fußgänger
Akteure	Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die Wegeverbindung zwischen dem neuen Quartiersplatz und der „Neuen Mitte“ wird derzeit rege genutzt, jedoch ist diese nicht immer als solche erkennbar. Abschnitt ① der Wegeverbindung führt über den Weg einer Wohnungsbaugesellschaft im Bereich des Hessenrings. Die Abschnitt ② und ③ stellen Schnittpunkte in der Wegeverbindung dar. Die durchlaufenden Straßen bilden sowohl eine optische als auch eine bauliche Barriere. <u>Projektbeschreibung</u> In Anlehnung an die Wegeverbindung Steinbachaue – Gewerbegebiet sollen auch hier Sichtachsen geschaffen werden. Für den Abschnitt ① stellt sich die Frage ob eine Kooperation und die Einräumung eines Wegerechtes möglich ist oder einer alternative Wegführung gefunden werden muss. In den Abschnitten ② und ③ ist erkennbare und wahrnehmbare Wegführung wünschenswert. Hier wird insbesondere auf eine gestalterische Aufwertung ankommen. Die Gestaltung der Wege ist an die Gestaltung der weiteren Wegeverbindungen anzupassen (Beleuchtung, Möblierung, Bodenbeläge, etc.). Darüber hinaus empfiehlt sich eine Abstimmung mit den Bauherren des neuen Quartiersplatz. Eine Zusammenarbeit für den Abschnitt ③ ist wünschenswert. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Abstimmung mit verschiedenen Akteuren - Beauftragung von Planungen - Umsetzung (in Bauabschnitten) - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Wohnungsbaugesellschaften, Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: s. Gesamtkonzept Fußwegeverbindungen (Projekt 5.4)

	Baumaßnahmen: ca. 245.000 €
Verortung	
Fotos	 Berliner Straße Richtung Frankfurter Straße



Berliner Straße Richtung Frankfurter Straße

3.6 Gemeinbedarfseinrichtungen

3.6.1 Entwicklungsziele

Die wesentlichen Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Gemeinbedarfseinrichtungen sind:

- Aufwertung der vorhandenen, zentral gelegenen Einrichtungen
- Modernisierung und Instandsetzung öffentliche Gebäude
- Schaffung der Zugänglichkeit für alle Bewohnergruppen im Hinblick auf den demografischen Wandel (Barrierefreiheit)
- Schaffung eines kulturellen Zentrums für alle Bewohnergruppen (multifunktional, möglichst selbsttragend als Alleinstellungsmerkmal der Stadt Steinbach als multi-ethnische community)
- Überprüfung einer ortsübergreifenden Feuerwehr im Sinne eines interkommunalen Projektes

3.6.2 Kernprojekte

Handlungsfeld	6. Gemeinbedarfseinrichtungen
Projekt	6.1 Modernisierung Bürgerhaus
Stand 2015	Baugenehmigung mit Auflagen liegt vor, Ausschreibung in Vorbereitung, Baubeginn im Herbst 2015 vorgesehen
Ziel	Versammlungsstätte für die Steinbacher Bewohnerinnen und Bewohner, Stärkung der „Neuen Mitte“, „Gelenk“ zwischen der „Neuen Mitte – St. Avertin Platz“ und dem Verwaltungszentrum in der Gartenstraße
Akteure	Stadt, Planer
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Der Wiederaufbau sowie die Modernisierung und Instandsetzung der noch bestehenden Gebäudeteile des Bürgerhauses sind bereits in Vorbereitung: nicht nur die Planung liegt vor sondern auch die Baugenehmigung (seit dem 20.05.2015), wobei die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt wurde (siehe Bestandsanalyse). Der Baubeginn ist im Jahr 2015 geplant. Das Bürgerhaus soll als Versammlungsstätte zur Verfügung stehen: im EG ist ein großer Saal für 420 Personen vorgesehen mit vorgelagertem Ausstellungs- und Garderobenbereich. Hier sollen Sitzungen von Stadtverordnetenversammlungen, Ausschüssen, Vereinen, Präsentationen, Vereinsveranstaltungen, private Veranstaltungen, Theater, die Nutzung durch die Musikschule, Übungsräume für Tanzvereine, Seniorenveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, Ausstellungen stattfinden können. Im Obergeschoss können dann die vielfältigen Kurse für Veranstaltungen für kleinere Gruppen, wie z. B. der VHS oder Integrationskurse stattfinden. Die Bewirtschaftung des Bürgerhauses erfolgt nicht mehr durch das angrenzende Restaurant des Hotels. Daher unterliegen die künftigen Nutzer nicht mehr der Verpflichtung, Speisen und Getränke dort konsumieren zu müssen. Im Obergeschoss des Gebäudes ist eine Küche vorgesehen, die eine vielfältigere und selbständige Versorgung von Festlichkeiten ermöglicht. Um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Bewohnergruppen zu gewährleisten, werden nun zwei Eingangsbereiche zur Verfügung stehen – sowohl von der Neuen Mitte – St. Avertin-Platz aus als auch vom Rathaus bzw. der Gartenstraße aus. Selbstverständlich werden die Zugänge barrierefrei sein. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> Gegen die Auflagen der Bauaufsicht, die die künftige Nutzung des Bürgerhauses nachhaltig beeinträchtigen würde, hat die Stadt Widerspruch eingelegt.

	Hinsichtlich der Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln ist die baufachliche Prüfung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) vorzunehmen. Die Prüfunterlagen liegen der WIBank bereits vor.
Zeitschiene	kurzfristig, Fertigstellung Ende 2016 avisiert
Priorität	Hoch
Finanzierung	Stadt Brandschutzversicherung Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept + Baumaßnahmen: ca. 4,6 Mio. € (laut Förderantrag max.) Erstattung der Brandschutzversicherung ca. 2,6 Mio. € Öffentlichkeitsarbeit: ca. 3.000 €
Verortung	

Fotos



Bürgerhaus



Abgebrannte Halle



Bauschild

3.7 Zusammenfassung der städtebaulichen Kernprojekte

Die nachfolgende Karte zeigt eine Zusammenfassung aller genannten städtebaulichen Kernprojekte. Die Darstellung verdeutlicht die Handlungsschwerpunkte sowie die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Maßnahmen. Das bedeutet, dass die verschiedenen Maßnahmen (auch die ergänzenden Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog) nicht isoliert betrachtet werden sollten. Vielmehr sind die verschiedenen Themenbereiche miteinander zu verknüpfen um schließlich eine optimale Aufwertung des Untersuchungsgebiets zu erreichen. Nichtsdestotrotz sind die Maßnahmen so ausgelegt, dass sie auch einzeln durchgeführt werden können und nicht ausschließlich im Gesamtpaket funktionieren.

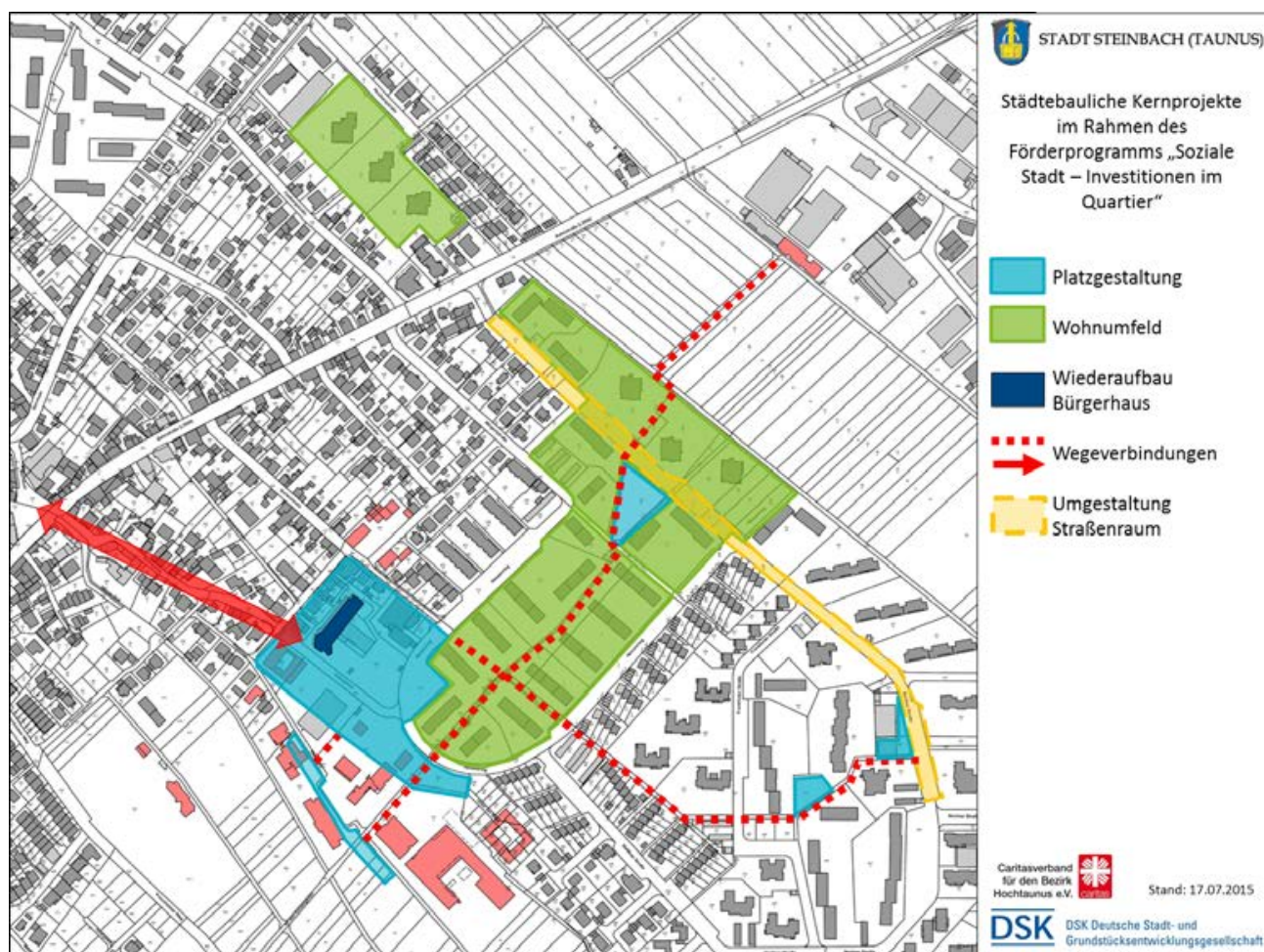


Abbildung 17: Zusammenfassung der städtebaulichen Kernprojekte
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

4 Abgrenzung des Fördergebietes

Die Förderung der, im Rahmen des vorliegenden IHK, erarbeiteten Maßnahmen durch das Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ setzt die Abgrenzung eines Fördergebietes voraus. Gemäß § 136 Baugesetzbuch (BauGB) sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn

1. das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht oder
2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage oder Funktion obliegen (§136 Absatz 2).

Weiterhin ist definiert, welche Aspekte bei der Beurteilung, ob städtebauliche Missstände vorliegen, berücksichtigt werden müssen (§136 Absatz 3).

In dem ausgewählten Fördergebiet ergeben sich insbesondere folgende städtebauliche Missstände:

- Zugänglichkeit der Grundstücke (bspw. Hessenring, Herzbergstraße)
- Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand (bspw. Hessenring, Berliner Straße, Herzbergstraße, „Neue Mitte“, Vorplatz Schule)
- vorhandene Erschließung (bspw. Verbindung „Alte Mitte“ / „Neue Mitte“, Fußwegeverbindungen)
- Funktionsfähigkeit des Gebiets in Bezug auf den fließenden und ruhenden Verkehr (bspw. Berliner Straße, Hessenring)
- Infrastrukturelle Erschließung des Gebiets, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs (bspw. Thüringer Anlage, öffentlicher Spielplatz, „Neue Mitte“, Bürgerhaus).

Folglich weist das Untersuchungsgebiet städtebauliche Defizite gem. §136 BauGB sowie im Sinne der Anforderungen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ auf.

Neben den städtebaulichen Missständen ergab die Analyse der sozialen Strukturen weitere Missstände und Defizite:

Die herausgestellten sozialen, funktionalen und gestalterischen Missstände und Defizite beeinträchtigen maßgeblich die Funktion des Gebietes.

Das zu Beginn festgelegte Untersuchungsgebiet unterscheidet sich zum aktuellen, empfohlenen Fördergebiet in verschiedenen Teilbereichen. Die Analyse hat ergeben, dass zwei Teilgebiete des ursprünglichen Untersuchungsgebiets für die Förderung im Rahmen der „Sozialen Stadt“ nur bedingt in Frage kommen und vor diesem Hintergrund in dem empfohlene Fördergebiet entfallen:

1. Gartenstraße / Austraße / Wingertstraße

Im nördlichen Bereich der Gartenstraße, der Austraße sowie im nördlichen Bereich der Wingertstraße liegen derzeit keine gravierenden städtebaulichen Missstände vor. Auch die Sozialstruktur wirkt weitestgehend stabil.

2. Südliche Berliner Straße

Im Bereich der südlichen Berliner Straße wurde kürzlich bereits der Straßenraum erneuert. Auch die Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft sowie das Wohnumfeld sind neu gestaltet worden. Daher besteht derzeit kein Bedarf der städtebaulichen Aufwertung.

Ein Blick über die Grenzen des ursprünglich festgelegten Untersuchungsgebietes hat ergeben, dass unmittelbar angrenzende Teilgebiete in direktem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet stehen und folglich eine Aufwertung der Bereiche positive Auswirkungen auf das Quartier haben können. Darüber hinaus gibt es Teilbereiche die aufgrund ihrer Sozialstruktur oder / und städtebaulicher Missstände in das Fördergebiet aufgenommen werden sollten.

1. Herzbergstraße

Die Analyse hat gezeigt, dass neben Defiziten im Wohnumfeld darüber hinaus der Straßenraum Missstände aufweist. Des Weiteren liegt eine vergleichbare Sozialstruktur wie im ursprünglichen Untersuchungsgebiet vor.

2. Freiflächen zw. Berliner Straße und Gewerbegebiet

Zum einen bietet der Bereich zwischen Berliner Straße und Gewerbegebiet Potenzialflächen zur weiteren Aufwertung des Quartiers. Darüber hinaus stellt der Bereich eine wichtige Verbindung zwischen dem Quartier und den Nahversorgern dar.

3. Garagenhöfe Hessenring / Stettiner Straße

Der Bereich der Garagenhöfe weist städtebauliche Missstände auf. Es handelt sich um eine zentrale Fläche im Quartier, sodass eine Aufwertung der Fläche Potenziale für das Untersuchungsgebiet mit sich bringen kann.

4. Untergasse / soziale Einrichtungen

Der Einbezug der Untergasse im Rahmen der Förderung ist insbesondere für die Verknüpfung des Untersuchungsgebietes mit der „Alten Mitte“ empfehlenswert. Der Bereich der sozialen Infrastrukturen weiter südlich dient zudem der Erfüllung der Zielvorstellungen des Förderprogramms „Soziale Stadt“.

Vor diesem Hintergrund wird die dargestellte Abgrenzung des Fördergebietes für die Umsetzung des vorliegenden IHK im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ empfohlen.

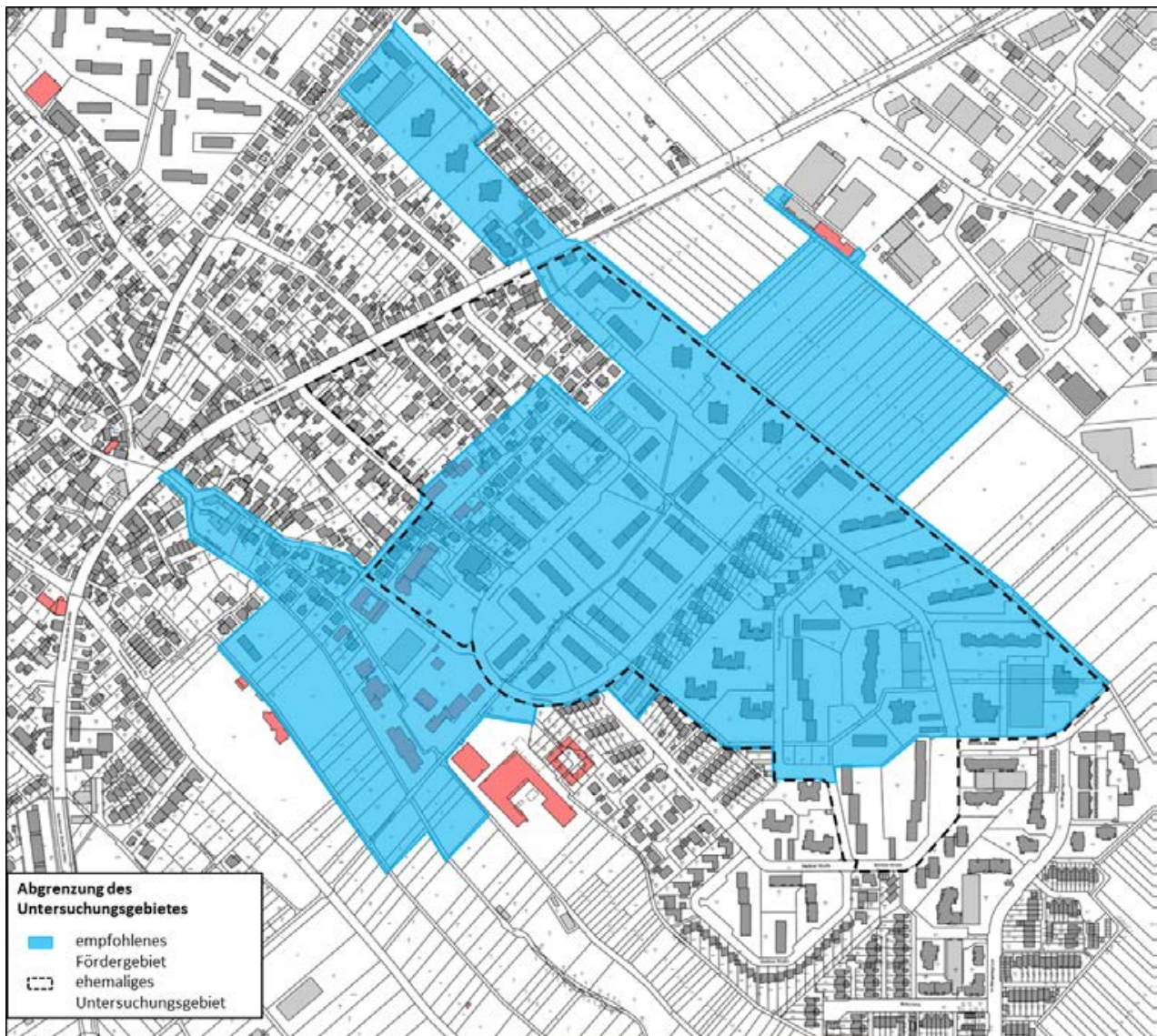


Abbildung 18: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
Datengrundlage: Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) (Stand 17.07.2015)

5 Maßnahmenkatalog

Für das Fördergebiet wurden im Rahmen des vorliegenden IHK neben den Kernprojekten noch weitere Einzelmaßnahmen entwickelt. Die bereits in Kapitel 3 beschriebenen Kernprojekte werden lediglich in der Aufzählung dargestellt. Ein erneutes Maßnahmenblatt wird nicht aufgeführt.

Die vorliegenden Projekte sind den Handlungsfeldern zugeordnet und im Laufe der Programmlaufzeit zu konkretisieren. Die Kostenangaben verstehen sich als eine erste Grobkostenschätzung. Diese ist im Zuge der weiteren Planungen anzupassen. Je nach Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen können sich Kostenabweichungen ergeben.

Das Maßnahmenpaket ist nicht abschließend und sollte im Rahmen der Umsetzungsphase ggf. aktuellen Entwicklungen kontinuierlich angepasst werden.

1. Handlungsfeld „Bürgermitwirkung / Quartiersmanagement“

- 1.1 Quartiersmanagement
- 1.2 Einrichtung eines Stadtteilbüros
- 1.3 Durchführung von Nachbarschaftsfesten

2. Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur“

- 2.1 Unterstützungssysteme zur Existenzsicherung für Quartiersbewohner
- 2.2 Förderung der Integrationskraft des Quartiers / Förderung von Migranten und Flüchtlingen
- 2.3 Förderung der Jugend im Quartier Arbeit / Bildung / Freizeit
- 2.4 Förderung der Vereine zur Integration von Migrantinnen/ Migranten / Flüchtlingen und Jugendlichen aus dem Quartier
- 2.5 Förderung von Familien
- 2.6 Altersgerechtes Wohnen, Betreuung und Pflege
- 2.7 Entwicklung Gemeinschaft und Natur / Stadtgärten
- 2.8 „Quartiersläufer“ kümmern sich

3. Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“

- 3.1 Gestaltung der zentralen Grünflächen
- 3.2 Gestaltung der Hauseingänge
- 3.3 Gestaltung der Glas- und Altkleidercontainer
- 3.4 Aufwertung der vorhandenen privaten Spielflächen
- 3.5 Gestaltung der Garagenplätze am Hessenring

4. Handlungsfeld „Öffentliche Frei- und Grünflächen“

- 4.1 Platzgestaltung „Neue Mitte“
- 4.2 Verbindung „Alte Mitte“ – „Neue Mitte“
- 4.3 Thüringer Anlage
- 4.4 Modernisierung des öffentlichen Spielplatzes
- 4.5 Barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Wege
- 4.6 Gestaltung Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule
- 4.7 Platzgestaltung im Bereich der Kindertagesstätten

5. Handlungsfeld Straßen und Verkehr

- 5.1 Umgestaltung Berliner Straßenraum
- 5.2 Gestaltung der Wegeverbindung Steinbachaue – Gewerbegebiet
- 5.3 Gestaltung der Wegeverbindung Quartiersplatz – „Neue Mitte“
- 5.4 Gestaltungskonzept Fußwegeverbindungen
- 5.5 Prüfung des ÖPNV-Angebotes hinsichtlich der Nachfrage
- 5.6 Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen
- 5.7 Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Herzbergstraße

6. Handlungsfeld Gemeinbedarfseinrichtungen

- 6.1 Modernisierung Bürgerhaus
- 6.2 Rathaus (Erweiterung / Modernisierung, Instandsetzung / Neubau)
- 6.3 Umbau des Feuerwehrgerätehauses
- 6.4 Nahversorgung im Quartier
- 6.5 Planung Kindergarten / Neubau

5.1 Ergänzende Maßnahmenblätter

5.1.1 Handlungsfeld Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement

Handlungsfeld	1. Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement
Projekt	1.1 Quartiersmanagement
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Die Bürger im Quartier sind in die Stadtteilentwicklung einbezogen und engagieren sich • Im Beirat sind Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils verschiedener Bevölkerungsgruppen vertreten. • In den AGs zu den Einzelprojekten beteiligen sich die direkt Betroffenen. • Das Stadtteilbüro wird als Ort des Austausches über die „Soziale Stadt“ verstanden und von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt.
Akteure	Quartiersbewohner und Akteure
Kurzbeschreibung	Die Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz im Quartier wird Schwerpunkt in der ersten Phase des Quartiersmanagements nach dem IHK. Die noch nicht einbezogenen oder noch nicht erreichten Gruppierungen und Milieus werden in ihrer Lebenswelt angesprochen und in die entsprechende Beteiligungsformen Beirat oder AG einbezogen. Hierzu gehören insbesondere die Migrantinnen und Migranten ohne höheren Bildungsabschluss und wenn möglich Jugendliche. Das Soziale Netz sollte in den Beirat integriert werden. Das neue Stadtteilbüro wird aufgebaut und für das Quartier geöffnet. Die Öffnung soll sich in einer hohen Nutzung durch die Quartiersbewohner zeigen auch in der Selbstorganisation.
Zeitschiene	Kurz- bis Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	ca. 40.000 € / Jahr (ca. 10 Jahre)
Verortung	Stadtteilbüro

Handlungsfeld	1. Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement
Projekt	1.2 Einrichtung eines Stadtteilbüros
Stand 2015	Stadtteilbüro wurde am 13.02.2015 offiziell eröffnet. Unterbringung des Quartiersmanagements derzeit in der Caritas-Beratung (Gartenstraße 23).
Ziel	Integration der Akteure durch Beteiligungsverfahren. Schaffung wohnungsnaher Beratungs- und Selbsthilfeangebote. Einrichtung von zielgruppenorientierten Beratungs- und Dienstleistungsangeboten.
Akteure	Stadt, Quartiersmanagement
Kurzbeschreibung	In der Caritas-Beratung wurde übergangsweise das Stadtteilbüro eingerichtet. Ziel ist die Verlegung des Büros in die Berliner Straße. Dadurch ist zum einen die Zentralität im Stadtteil gewährleistet und die Abgrenzung der Arbeit von Caritas und Quartiersmanagement wird deutlich. Für das Quartiersmanagement ist der Arbeitsplatz entsprechend auszustatten: Anschaffung der Erstausrüstung für das Stadtteilbüro. Durch die Anmietung der entstehenden Büroräume in der Berliner Straße ist die stetige Präsenz im Stadtteil gewährleistet.
Zeitschiene	Kurzfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	„Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Erstausrüstung: ca. 15.000 € Miete: ca. 250 € Kaltmiete + ca. 250 € Nebenkosten / Monat (insgesamt ca. 6.000 € jährlich; Gesamtlaufzeit voraussichtlich 2016-2024: ca. 54.000 €) Laufende Sach- und Nebenkosten: nicht benennbar

Handlungsfeld	1. Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement
Projekt	1.3 Durchführung von Nachbarschaftsfesten
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Förderung des nachbarschaftlichen und sozialen Miteinanders, Verbesserung des Images
Akteure	Bewohner, Wohnungsbaugesellschaften, soziale Einrichtungen, Vereine, Quartiersmanagement, Stadt
Kurzbeschreibung	In einem jährlichen Rhythmus bzw. zur Einweihung fertiggestellter Projekte sollten öffentlichkeitswirksame Feste durchgeführt werden. Zum einen kann das Miteinander der Bewohner gestärkt werden. Auch bietet ein Fest die Möglichkeit unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen mit in die Projekte einzubinden. Dadurch kann v.a. die Akzeptanz der Maßnahme gesteigert werden. Darüber hinaus bietet eine feierliche Einweihung von Projekten die Möglichkeit das Image des Stadtteils auch über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinaus zu stärken. Weiterhin können die Feste auch als Dankeschön für Bürgerengagement ausgerichtet werden. Von besonderer Bedeutung wird es sein, ein Angebot für eine möglichst große Bevölkerungsgruppe zu schaffen und auch die schwieriger zu mobilisierenden Bevölkerungsgruppen zu beteiligen. Die Durchführung der Feste sollte mit bereits bestehenden Festen, wie beispielsweise dem Sommerfest der VBS eG und des TUS Steinbach kombiniert bzw. abgestimmt werden. Denkbar wäre eine Durchführung in der Thüringer Anlage oder der „Neuen Mitte“.
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Bewohner, Wohnungsbaugesellschaften, Vereine, Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln („Soziale Stadt“)
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Öffentlichkeitsarbeit / Materialkosten: ca. 1.500 € / Veranstaltung (jährlich 2016-2024)

5.1.2 Handlungsfeld Soziale Entwicklung

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.1 Unterstützungssysteme zur Existenzsicherung für Quartiersbewohner
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Armutsrisiken werden erkannt und sachgerecht bearbeitet. Selbsthilfepotenziale werden erschlossen.
Akteure	Soziale Netz Steinbach, Stadt Steinbach, Caritas Beratung, Ehrenamtliche
Kurzbeschreibung	Ein erhöhter Anteil der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet lebt in prekären Lebensverhältnissen. Die vorhandene Infrastruktur kann den Bedarf an Unterstützung und Beratung nur teilweise abfangen. Mit der Beantragung und Nutzung der Transferleistungen (ALG2, Grundsicherung etc.) sind viele Menschen überfordert. Die Tendenz sich zurückzuziehen und aufzugeben mit der Folge eines Stillstandes ist groß. Ziel ist der Aufbau eines gestuften Beratungsnetzwerkes unter Einbeziehung von engagierten, ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern. In einem ersten Schritt wird ein Beratungs- und Unterstützungskonzept entwickelt in dem die bereits handelnden Akteure, die Stadtverwaltung, der Kreis und das „Soziale Netz Steinbach“ einbezogen werden. Besondere Berücksichtigung soll das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erfahren. Strukturen und Prozesse der Unterstützungsprozesse werden definiert und festgelegt. In einem zweiten Schritt wird das Konzept umgesetzt. Ehrenamtliche werden geworben, geschult und regelmäßig fallbezogen beraten. In einem dritten Schritt wird eine Monitoring zur Armutsentwicklung aufgebaut.
Zeitschiene	Kurz- bis Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Land Hessen, Hochtaunuskreis, Stiftungen
Kostenrahmen	In der ersten 2 Jahren des Aufbaus 45.000 € p.A. Dann wird die Projektsteuerung in bestehende Strukturen verlagert. Die Begleitung und Schulung der Ehrenamtlichen und die entsprechende Aufwandsentschädigung wird als eine dauerhafte Aufgabe bestehen bleiben Kosten p.A. 25.000 €.
Verortung	Das Projekt wird vom Stadtteilbüro gesteuert. Personal wird in das Quartiersmanagement einbezogen. Räume im neuen Stadtteilbüro.

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.2 Förderung der Integrationskraft des Quartiers / Förderung von Migranten und Flüchtlingen
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Migrantinnen / Migranten / Flüchtlinge erweitern ihre Kompetenzen zur Integration in das Gemeinwesen. Bürgerinnen und Bürger haben Verständnis für die Situation von Migrantinnen / Migranten / Flüchtlingen und ermöglichen die Teilhabe
Akteure	AK Flüchtlinge, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften, Soziales Netz Steinbach, VHS
Kurzbeschreibung	Der Anteil von Migrantinnen und Migranten im Quartier ist wesentlich höher als in der Stadt Steinbach insgesamt. Ein großer Teil von Ihnen wird über die üblichen Strukturen nicht erreicht (Vereine, Feste etc.). Viele, insbesondere die Frauen, scheinen sich in einer eher abgeschiedenen Parallelwelt zu bewegen. Bei den alteingesessenen, älteren Bürgerinnen und Bürgern entstehen diffuse Ängste. Auch die Stadt Steinbach muss immer mehr Flüchtlinge unterbringen. Die aktuellen Zahlen erweitern sich stetig. Aufgrund der Struktur des Quartiers ist zusätzlich der Zuzug von Flüchtlingen aus den Gemeinschaftsunterkünften aus dem ganzen Hochtaunuskreis gegeben. Es besteht die Gefahr, dass das soziale Gefüge noch mehr unter Druck gerät. Ziel ist die Stärkung des Quartiers, der Bewohnerinnen und Bewohner, in Bezug auf seine Integrationskraft und Aufnahmefähigkeit von weiteren Migranten/Flüchtlingen. In einem ersten Schritt muss der Zugang zu den Migrantinnen und Migranten erfolgen und mit ihnen zusammen Angebote zur Stärkung der Integrationsfähigkeit entwickelt werden. Gleichzeitig muss mit bestehenden Gruppierungen und neu zu gewinnenden Personen eine „Willkommenskultur“ für Flüchtlinge weiterentwickelt, bzw. aufgebaut werden. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt und koordiniert. Die entwickelten Angebote zur Unterstützung wie niedrigschwellige Sprachangebote und Integration sollen für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich sein. Eine besondere Unterstützung sollen die Vereine erhalten (siehe Projekt Vereine: ...).
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Land Hessen, Hochtaunuskreis, Stiftungen
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements der Erschließung der Lebenswelt der Migranten. Zusätzlich eine halbe Personalstelle für die Koordination der Hilfen. Ca. 35.000 € p.A. Personal- und Sachkosten zunächst für 3 Jahre
Verortung	Noch zu klären

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.3 Förderung der Jugend im Quartier Arbeit / Bildung / Freizeit
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Vernetzung und Ergänzung der bestehenden Angebote für Jugendliche unter Berücksichtigung der Lebenswelt der Jugendlichen. - Jugendliche erhalten Ansprechpartner und Platz zur Selbstorganisation. - Jugendliche erhalten Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf.
Akteure	Quartiersmanagement, Stadt, Hochtaunuskreis Agentur für Arbeit, Caritas-Lotsenprojekt, Jugendliche, Vereine
Kurzbeschreibung	Die jugendlichen Quartiersbewohner haben sich nicht wesentlich an der Bürgerbefragung beteiligt. Qualitative Aussagen der Jugendlichen über Bedarfe liegen nicht vor. Aus vorangegangenen und laufenden Projekten ist der Bedarf an Unterstützung an der Schnittstelle Schule und Beruf bekannt. In unterschiedlicher Art und Weise haben jedoch andere Personen in der Bürgerbefragung und im politischen Diskurs der Stadt auf eine mangelnde Infrastruktur für Jugendliche hingewiesen. Im Beirat wurde auf eine Drogenproblematik hingewiesen. Aus dem Anteil von Hilfen durch das Jugendamt scheint sich ein Unterstützungsbedarf auch in der Zukunft herzuleiten. In einem ersten Schritt muss der Zugang zu Lebenswelten der Jugendlichen erfolgen. Eine aktive Ansprache im Quartier in Bezug auf den Bedarf und die Problemlagen der Jugendlichen muss erfolgen und dokumentiert werden. Aus diesem Diskurs sind evtl. Angebote zu entwickeln. In einem 2. Schritt müssen die Angebote mit einem hohen Grad von Selbstorganisation der Jugendlichen umgesetzt werden. Für die Ansprache und die Umsetzung mit den Jugendlichen ist das Quartiersmanagement zusammen mit einer weiteren Person, die als Hauptkontaktperson für die Jugendlichen zur Verfügung steht, zuständig.
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Land Hessen, Hochtaunuskreis, Stiftungen, EU, Lotterien
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements zur Erschließung der Lebenswelt der Jugendlichen. Zusätzlich eine halbe Personalstelle für die aufsuchende Arbeit und als Kontaktperson für die Jugendlichen Ca. 35.000 € p.A. Personal- und Sachkosten zunächst für 3 Jahre
Verortung	Noch zu klären jedoch in Kombination mit dem Quartiersmanagement

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.4 Förderung der Vereine zur Integration von Migrantinnen/ Migranten / Flüchtlingen und Jugendlichen aus dem Quartier
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Vereine erhalten Unterstützung zur Gewinnung und Integration von Mitgliedern aus dem Quartier unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslage der Jugendlichen , der Migrantinnen, der Migranten und der Flüchtlinge
Akteure	Quartiersmanagement, Vereine, Hessische Sportverbände
Kurzbeschreibung	Bewohner aus dem Quartier nutzen die Angebote der Vereine nur in einem begrenzten Maße. Woran dies liegt ist nicht eindeutig zu bestimmen. Ausgehend davon, dass die Vereine ein hohes Interesse daran haben weitere Mitglieder zu gewinnen und ihre gemeinnützigen Inhalte zu fördern, sollen sie, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Quartiersbewohner, in ihrem Bestreben unterstützt werden. Interessierte Vereine erhalten eine Plattform, organisiert durch das Quartiersmanagement, ihre Konzepte hinsichtlich der Fragestellung zu überprüfen und falls nötig anzupassen. Entsprechend der sich entwickelnden Fragestellungen werden Hessische Sportverbände mit ihrer Kompetenz und den schon bestehenden Programmen einbezogen. Ergebnis soll sein, dass die interessierten Vereine mehr Mitglieder aus dem Quartier erhalten und in der Umsetzung der Konzepte Unterstützung aus den Verbänden erhalten.
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Quartiersmanagement, Verbände, Sonstige
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements zur Initiierung, Projektbezogene Mittel ca. 5.000 bis 10.000 € Honorarkosten
Verortung	Temporär in den Vereinen

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.5 Förderung von Familien
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Familien werden in ihrer Erziehungskompetenz gefördert und beraten und Nutzen bedarfsgerechte Angebote zur Stabilisierung des Familienalltags. • Schaffung eines Netzwerkes für Familien mit zentralen Anlaufpunkten. • Daraus resultierend Aufbau eines Familienzentrums.
Akteure	Stadt Steinbach, Jugendamt Hochtaunuskreis, Kindertagesstätten, Schule, Kirche, Vereine, Caritas, Familienbildung, VHS,
Kurzbeschreibung	Der Anteil von Familien mit einem Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt im Quartier ist hoch. Die Kinderbetreuung, die ärztliche Versorgung, die Nachfrage nach Informationen, die Nachfrage nach Begegnungsräumen und die Ferienbetreuung waren häufig benannte Themen von Eltern in der Bürgerbefragung. Die finanzielle Belastung und die Sicherung der Existenz sind grundlegende Probleme von Familien im Quartier. Vielfältige Angebote der Kinderbetreuung, offene Müttertreffs, Gruppen der Kirchengemeinden für Familien, Angebote der Schule und andere Angebote sind vorhanden. Das Kreisjugendamt engagiert sich aktiv im Quartier. Gemeinsam mit den vorhandenen Akteuren und den Familien sollen die Angebote vernetzt, aufeinander abgestimmt und fehlende Angebote entwickelt werden. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und zunächst durch ein virtuelles Kinder- und Familienzentrum angeboten und stetig weiterentwickelt. Das Familienzentrum wird durch die Beteiligten kontaktiert und nach außen einheitlich dargestellt. Das Familienzentrum erhält ein Budget für familienzentrierte Angebote zur Verwendung. In einem 2., längerfristigen Schritt könnte ein Ort für das Familienzentrum entwickelt werden. Entweder um mehrere Angebote unter einem Dach zusammenzufassen oder ein Informationsbüro zu haben, in dem die Angebote vermittelt werden.
Zeitschiene	Mittel- bis Langfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Land Hessen, Hochtaunuskreis, Stadt Steinbach, Lotterien, Stiftungen
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements zur Initiierung, Unterstützung der Entwicklung durch eine Projektentwicklung mit einer viertel bis halben Stelle. 10.000 € Budget zur Nutzung von bedarfsgerechten Angeboten Ca. 17.000 € bis 35.000 € p.A. Personal- und Sachkosten zunächst für 3 Jahre
Verortung	Noch zu klären

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.6 Altersgerechtes Wohnen, Betreuung und Pflege
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Seniorinnen und Senioren aus dem Quartier sollen in die Lage versetzt werden, so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Wohnumgebung zu leben. • Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege wird auf das o.g. Ziel ausgerichtet. • Große Wohnungen werden mit kleinen altersgerechten Wohnungen getauscht. • Niedrigschwellige Angebote sind so ausgerichtet, dass sie von allen Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden können.
Akteure	Stadt Steinbach, Wohnungsbaugesellschaften, Altenhilfe, Die Brücke
Kurzbeschreibung	Der Anteil von Senioren im Quartier die dort gerne leben ist sehr hoch. Zu zweit oder verwitwet leben sie teilweise in großen, nicht altersgerechten Wohnungen. Die Einkaufsmöglichkeiten in der näheren Umgebung sind aus ihrer Sicht beschränkt. Das Sicherheitsgefühl ist diffus beeinträchtigt. Wachsende Familien haben einen größeren Wohnraumbedarf. Sie benötigen Anreizsysteme um in Steinbach zu bleiben. Ihnen fehlen zunehmend „familiäre“ Netzwerke die sie im Alltag unterstützen. Es soll ein nachbarschaftliches/familiäres Netzwerk aus den 2 o.g. Zielgruppen aufgebaut werden, dass Sicherheit gibt Umzüge zu bewältigen, und gegenseitige Alltagshilfen zu gewähren. „Seniorinnen und Seniorinnen unterstützen den Familienalltag und Familien unterstützen in Alltagsdingen wie Einkauf, Putzen etc.“ In einem weiteren Schritt sollen die Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegeleistungen verstärkt auf den Erhalt der Wohnungen ausgerichtet und die Hilfen mit bedarfsgerechten Angeboten ergänzt werden. Evtl. kann auch das Projekt Wohnen für Hilfe“ umgesetzt werden. Allerdings sind vorab die Bedarfe zu klären.
Zeitschiene	Mittel- bis Langfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	DHW, Land Hessen
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements zur Initiierung. Unterstützung der Entwicklung durch eine Projektentwicklung mit einer halben Personalstelle. 35.000 € p.A. Personal und Sachkosten zunächst für 3 Jahre
Verortung	Noch zu klären

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.7 Entwicklung Gemeinschaft und Natur / Stadtgärten
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Der Zusammenhalt wird gestärkt - Veränderung von Haltungen und Sichtweisen auf Migration, Armut und Image des Quartiers - Die Bürgerinnen und Bürger gehen aufeinander zu, lernen sich kennen und bauen Ängste ab. - Verbesserung der Kommunikation/ des Austausches im Quartier und in der Stadt insgesamt.
Akteure	Wohnungsbaugesellschaften, Stadt, Nachbarschaften und Interessierte
Kurzbeschreibung	Das Thema Natur ist im Quartier positiv besetzt. Es ist davon auszugehen, dass dies auf ganz Steinbach zutrifft. Im Quartier gibt es Grünflächen die durch eine andere Nutzung aufgewertet werden können. Um Menschen im Quartier zueinander zu bringen, könnten sog. „Stadtgärten“ durch die Bewohnerinnen und Bewohner angelegt und gemeinsam bewirtschaftet werden. Am gemeinsamen „Tun“ können die o.g. Ziele in kleinräumigen Zusammenhängen erreicht und das Image des Quartieres aufgewertet werden. Aufgrund einer evtl. hohen Motivation auch außerhalb des Quartiers für derartige Gemeinschaftsaktivitäten könnte der Zusammenhalt in ganz Steinbach gestärkt werden.
Zeitschiene	Kurz- bis Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Wohnungsbaugesellschaften, Lotterien, Stiftungen
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements zur Initiierung. 5.000 € einmalig als Invest
Verortung	Noch zu klären

Handlungsfeld	2. Soziale Entwicklung
Projekt	2.8 „Quartiersläufer“ kümmern sich
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Sinnvolle Tätigkeit für das Gemeinwesen stärkt das Quartier und arbeitsmarktferne Personen. • Das Sicherheitsgefühl verbessert sich • Die Verkehrssicherheit verbessert sich • Das Wohnumfeld erscheint „sauberer“ • Beschäftigungsmöglichkeiten werden geschaffen
Akteure	Quartiersmanagement, Stadt, Hochtaunuskreis Arbeitsförderung, Wohnungsbaugesellschaften, Sonstige
Kurzbeschreibung	Im Quartier sind die Sicherheit, der Verkehr und die Sauberkeit wichtige Themen. Arbeitsmarktferne Jugendliche und Erwachsene benötigen strukturierende Elemente. Personen aus dem Quartier sind täglich im Quartier unterwegs und beseitigen kleine Missstände im Bereich von Sauberkeit und Ordnung. Bewohnerinnen und Bewohner können im Quartiersbüro anrufen und auf Missstände hinweisen. Die Organisation erfolgt über das Quartiersmanagement. Die zentrale Anlaufstelle ist das Stadtteilbüro. Der Einsatz und die Anleitung erfolgt über einen Anleiter, der in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement die „Lösungen“ organisiert.
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Land Hessen, Hochtaunuskreis, Stiftungen, EU, Lotterien
Kostenrahmen	Einsatz des Quartiersmanagements Zusätzlich eine halbe Personalstelle für die aufsuchende Arbeit und als Kontaktperson für die Jugendlichen Ca. 35.000 € p.A. Personal- und Sachkosten zunächst für 3 Jahre
Verortung	Noch zu klären jedoch in Kombination mit dem Quartiersmanagement

5.1.3 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Handlungsfeld	3. Wohnen und Wohnumfeld
Projekt	3.2 Gestaltung der Hauseingänge
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Aufwertung des Wohnumfeldes, Verbesserung der Hauseingangssituationen, Barrierefreiheit
Akteure	Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die Hauseingänge der Hochhäuser in der Berliner Straße sowie der Mehrfamilienhäuser im Hessenring sind zum Teil nicht barrierefrei, schlecht einsehbar und heruntergekommen. <u>Projektbeschreibung</u> Im Rahmen der Wohnumfeldverschönerung sollten die Hauseingänge sowohl funktional als auch optisch aufgewertet werden. Eine barrierefreie Gestaltung und die Errichtung bzw. Erneuerung von Stellplätzen für Fahrräder und Kinderwagen ist empfehlenswert. Ein Vorbild für die Gestaltung der Hauseingänge stellen die Planungen für die Herzbergstraße 7 dar. Auch die Liegenschaften im westlichen Hessenring wurden bereits aufgewertet. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Mülltonnen- und Sperrmüllplätze optisch aufzuwerten. Nach der Abstimmung mit den Eigentümern bzw. mit den Wohnungsbaugesellschaften ein Gesamtkonzept für ähnlich strukturierte Liegenschaften zu entwerfen, sodass eine einheitliche Gestaltung gewährleistet ist. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Abstimmung mit den Eigentümern - Erstellung Gesamtkonzept - Umsetzung
Zeitschiene	Kurz- bis mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Zusätzliche Fördermittel

Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Baumaßnahmen Hauseingänge: nicht benennbar (je nach Umfang variabel) Gestaltung priv. Mülltonnenstellplätze: ca. 1.000 € / Stellplatz (je nach Umfang variabel) – 5 Stellplätze = ca. 5.000 €
Verortung	
Foto (Beispiel)	 Hauseingang Herzbergstr.

Handlungsfeld	3. Wohnen und Wohnumfeld
Projekt	3.3 Gestaltung der Glas- und Altkleidercontainer
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Aufwertung des Wohnumfeldes
Akteure	Bewohner / Künstler, Wohnungsbaugesellschaften, Deutsches Rotes Kreuz, Betreiber Altglascontainer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die öffentlichen Stellplätze für Altglas- und Altkleidercontainer sind derzeit ungestaltet und wenig anschaulich. <u>Projektbeschreibung</u> <i>Variante 1: Optische Aufwertung der Container</i> Durch eine künstlerische Bemalung der Container werden die Bereiche aufgewertet. Die Gestaltung kann in Anlehnung an die teilweise bereits erfolgte Gestaltung der Stromkästen erfolgen. Diese wurde von einem Steinbacher Künstler gestaltet. Auch die Bewohner können in den Gestaltungsprozess, zum Beispiel in Form eines Ideenwettbewerbs oder während der Umsetzung, miteingebunden werden. <i>Variante 2: Unterflurcontainer</i> Sofern der Straßenraum im Bereich der Containerstandorte grundhaft erneuert wird, sollten Unterflurcontainer zum Einsatz kommen. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Kontaktaufnahme mit verschiedenen Künstlern, Bewohnern - Wahlweise Ideenwettbewerb - Umsetzung
Zeitschiene	Kurz- bis Mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gestaltung öff. Container: ca. 600 € / Container (10 Container = 6.000 €) Unterflurcontainer: ca. 10.000 € / Container (10 Container = 100.000 €)

Verortung



Foto
(Beispiel)



Container Hessenring / Ecke Stettiner Straße

Handlungsfeld	3. Wohnen und Wohnumfeld
Projekt	3.4 Aufwertung der vorhandenen privaten Spielflächen
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Aufwertung des Wohnumfeldes
Akteure	Bewohner, Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Auf den privaten Flächen der Mehrfamilienhäuser und Hochhäuser befinden sich zahlreiche Spielpunkte in einem teilweise sehr schlechten Zustand mit defekten Geräten und ohne bzw. nur mit geringer Aufenthaltsqualität. <u>Projektbeschreibung</u> Im Rahmen der Umgestaltung des Wohnumfeldes sollten die Spielflächen berücksichtigt werden. Es gilt zunächst zu prüfen ob die Anzahl und die Ausstattung den Bedarfen der Bewohner entsprechen. Neben den Spielgeräten sollten weitere Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Der Einbezug der Anwohner ist empfehlenswert, um Nutzungskonflikten weitestgehend vorzubeugen und eine höhere Akzeptanz zu erreichen. Dies kann beispielsweise über die Einteilung von Arbeitsgruppen für verschiedene Bereiche der Gestaltung erfolgen. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Erstellung Gesamtkonzept - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Weitere Fördermittel
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gesamtkonzept: ca. 15.000 € Gestaltung priv. Spielplätze: Eigentümer – ca. 100.000 € (je nach Umfang variabel)

Verortung



Foto
(Beispiel)



Privater Spielplatz Berliner Straße

Handlungsfeld	3. Wohnen und Wohnumfeld
Projekt	3.5 Gestaltung der Garagenplätze am Hessenring
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Aufwertung des Wohnumfeldes
Akteure	Bewohner, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Auf der Fläche zwischen Hessenring und Stettiner Straße befinden sich mehrere Garagen. Derzeit scheint der bauliche und insbesondere der gestalterische Zustand schlecht. <u>Projektbeschreibung</u> Für die Umgestaltung bieten sich mehrere Möglichkeiten an. <i>Optische Aufwertung der bestehenden Garagen</i> Eine Neugestaltung kann insbesondere durch den Anstrich sowie eine künstlerische Gestaltung der Garagen erfolgen. Darüber hinaus wird der Platz durch die Verlagerung der Container auf die gegenüberliegende Straßenseite aufgewertet. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Kontaktaufnahme mit verschiedenen Künstlern und Bewohnern, wahlweise Ideenwettbewerb - Umsetzung
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Niedrig
Finanzierung	Privateigentümer Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Weitere Fördermittel
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gestaltung der Garagen: ca. 600 € / Garage (16 Garagen = ca. 9.600 €)

Verortung



Foto



Garagenplätze am Hessenring

5.1.4 Handlungsfeld Öffentliche Frei- und Grünflächen

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.5 Barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Wege
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Barrierefreiheit
Akteure	Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Ein Großteil der Wege im Untersuchungsgebiet sind nicht barrierefrei. <u>Projektbeschreibung</u> Die barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Wege ist von wesentlicher Bedeutung für die Attraktivität des Wohnstandortes, insbesondere für die ältere Bevölkerung, Familien mit Kindern sowie Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus spielt auch die barrierefreie Erreichbarkeit der Bushaltestellen und die Sicherheit der Schulwege eine entscheidende Rolle. Es empfiehlt sich, nach dem Vorbild der südlichen Berliner Straße, die Umgestaltung in (straßenweisen) Bauabschnitten durchzuführen. Ein übergeordnetes Konzept ist hierfür sinnvoll, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Zunächst sollte jedoch geprüft werden, in welchen Bereichen die Notwendigkeit einer Umgestaltung vorliegt. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Konzept - Baumaßnahmen (nach Bauabschnitten) - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: nicht benennbar, je nach Umfang variabel Baumaßnahmen: nicht benennbar, je nach Umfang variabel

Verortung

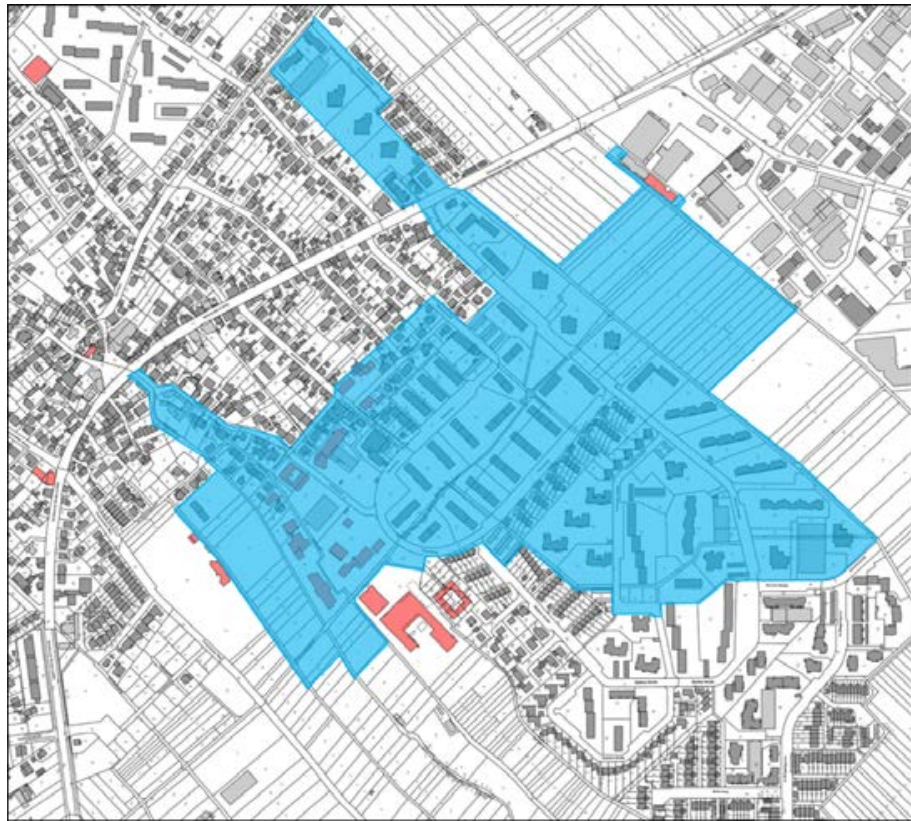


Foto
(Beispiel)



Berliner Straße

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.6 Gestaltung Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Aufwertung des Platzes, Steigerung der Aufenthaltsqualität
Akteure	Bewohner insb. Kinder und Jugendliche, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die derzeitigen Planungen für die Gestaltung des Vorplatzes umfassen im Wesentlichen die Herstellung einer zentralen Asphaltfläche sowie von Pflasterflächen und Gehwegflächen. Darüber hinaus sind Vorrichtungen für Baumstandorte und Grünflächen vorgesehen. Die Herstellung der Platzfläche befindet sich derzeit in der Umsetzung (August 2015). <u>Projektbeschreibung</u> Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität empfiehlt es sich eine Möblierung und die Begrünung des Platzes. Ein Konzept für die Ausgestaltung liegt bereits vor. Es besteht die Möglichkeit die bisherigen Planungen durch eine Beteiligung der Schulkinder zu erweitern bzw. anzupassen. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Konkretisierung der bestehenden Planungen - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Kurzfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Baumaßnahmen: ca. 35.000 €

Verortung



Foto



Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule

Handlungsfeld	4. Öffentliche Frei- und Grünflächen
Projekt	4.7 Platzgestaltung im Bereich der Kindertagesstätten
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Steigerung der Aufenthaltsqualität, Aufwertung der Wege
Akteure	Bewohner insb. Kinder und Jugendliche, evangelische Kirche, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die Kindertagesstätten und die Wohngebiete sind über verschiedene Wege miteinander verknüpft. Ein zentraler Bereich liegt zwischen den drei Kindertagesstätten. Derzeit verläuft hier eine Sackgasse für den öffentlichen Verkehr und der Fußgängerweg verläuft um die Ecke und ist folglich nicht einsehbar. <u>Projektbeschreibung</u> An dieser, für die sozialen Einrichtungen, wichtigen Stelle bietet sich die Herstellung eines Platzes an. Voraussetzung für die Gestaltung eines Platzes ist die Abstimmung der Eigentümer sowie eventuell ein Grundstückserwerb. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Kontaktaufnahme mit den Eigentümern - Beauftragung von Planungen - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Gering
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: ca. 10.000 € Baumaßnahmen: ca. 68.000 €

Verortung



Foto



Wege Kindergärten

5.1.5 Handlungsfeld Straßen und Verkehr

Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.4 Gestaltungskonzept Fußwegeverbindungen
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Stadt der kurzen Wege, Schaffung einer Barrierefreiheit, Steigerung der Sicherheit der Fußgänger
Akteure	Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Eine besondere Qualität des Untersuchungsgebietes hinsichtlich der Entfernungen ist eine gute fußläufige Erreichbarkeit der zentralen Orte. Die gute Erreichbarkeit wird durch bereits bestehende Fußwegeverbindungen gewährleistet. Die vorhandenen Fußwege weisen jedoch häufig einen schlechten baulichen Zustand auf. <u>Projektbeschreibung</u> Es gilt Sichtachsen zu schaffen, sodass in großen Teilen eine optische Verbindung zwischen Start und Ziel ermöglicht wird. Der Umbau soll durch eine einheitliche Gestaltung der Fußwegeverbindungen abgerundet werden. Vor diesem Hintergrund soll ein einheitliches Gesamtkonzept für die Fußwegeverbindungen im Untersuchungsgebiet aufgestellt werden. Insbesondere im Bereich des Hessenrings muss geprüft werden, inwiefern die öffentlichen Wege erweitert werden müssen und zusätzliche Verbindungen geschaffen werden sollten. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Konzept
Zeitschiene	Kurzfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: ca. 95.000 € (ca. 15 % der Baukosten für die Wegeverbindungen s. Maßnahme 5.2 und 5.3)

Verortung



Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.5 Prüfung des ÖPNV-Angebotes hinsichtlich der Nachfrage
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Optimierung der Versorgung durch ÖPNV, Verbesserung der Erreichbarkeit
Akteure	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT), Hessenbus GmbH (HLB), Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Der Stadtteil verfügt über eine Reihe an Bushaltestellen, welche wochentags zu den Hauptverkehrszeiten gut versorgt sind. Zu den Nebenverkehrszeiten sowie samstags ist eine Grundversorgung gewährleistet und sonntags ist das Angebot ausbaufähig. Die Anbindung an die nahegelegene S-Bahn-Haltestelle wird mit Einschränkungen gewährleistet. <u>Projektbeschreibung</u> Es gilt zu prüfen, ob die Taktung des ÖPNV den Bedarfen der Bewohner entspricht und ob bzw. wie eine Optimierung der Anbindung möglich ist. Darüber hinaus ist insbesondere die Abstimmung zwischen den Bussen und der S-Bahn zu prüfen. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Konzept - Ggf. Befragung
Zeitschiene	Kurzfristig
Priorität	Niedrig
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Planung: in allgemeinen Planungskosten der Maßnahme enthalten Frequenzanalyse: ca. 5.000 €

Verortung



Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.6 Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Optimierung des öffentlichen Raumes und des Straßenverkehrs, Schaffung einer Barrierefreiheit, Steigerung der Sicherheit der Fußgänger
Akteure	Bewohner, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Im Untersuchungsgebiet wurde bereits eine der vier Bushaltestellen barrierefrei gestaltet. Ziel ist es, den Standard im gesamten Quartier anzupassen. Derzeit laufen die Planungen für die Umgestaltung der weiteren Bushaltestellen. <u>Projektbeschreibung</u> Die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen ist von hoher Wichtigkeit für das Untersuchungsgebiet. Insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung steigt die Bedeutung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Beantragung des Zuschusses von hessenmobil - Umsetzung (in Bauabschnitten)
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Bezuschussung hessenmobil (bis zu 85%) Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Baumaßnahmen: ca. 175.000 € Voraussichtliche Fördermittel von hessenmobil: ca. 148.750 € Voraussichtliche Eigenmittel der Stadt Steinbach: ca. 26.250 €

Verortung



Foto
(Beispiel)



Bushaltestelle Berliner Straße

Handlungsfeld	5. Straßen und Verkehr
Projekt	5.7 Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Herzbergstraße
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Optimierung des öffentlichen Raumes und des Straßenverkehrs, Schaffung einer Barrierefreiheit, Steigerung der Sicherheit der Fußgänger
Akteure	Bewohner, Planer, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Derzeit ist die dargestellte Fläche zum Teil im Eigentum der Stadt und ein Teilbereich im Eigentum der ansässigen Wohnungsbaugesellschaft. <u>Projektbeschreibung</u> Ziel ist es die Flächen zusammenzuführen und somit eine breitere Fahrbahn und geordnete Parkflächen zu erlangen. Sollte eine Zusammenführung der Flächen nicht umsetzbar sei, ist eine Neuordnung der lediglich öffentlichen Flächen denkbar. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Abstimmung mit der ansässigen Wohnungsbaugenossenschaft - Beauftragung von Planungen - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittel- bis langfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Anliegerbeiträge (ca. 75%), Wohnungsbaugesellschaft, Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Konzept: ca. 64.000 € Baumaßnahmen: ca. 425.000 €

Verortung



Foto



Herzbergstraße

5.1.6 Handlungsfeld Gemeinbedarfseinrichtungen

Handlungsfeld	6. Gemeinbedarfseinrichtungen
Projekt	6.2 Rathaus (Modernisierung, Instandsetzung / Neubau)
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Städtebauliche und funktionale Aufwertung der Verwaltung
Akteure	Stadt, Planer
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Das Rathaus entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen einer öffentlichen Verwaltung. <u>Projektbeschreibung</u> Das Raumprogramm für eine funktionsfähige und auch bürgernahe Verwaltung ist zu aktualisieren, hier auch insbesondere die Integration des Bauamtes. Ferner sind Brandschutzaufgaben (Fluchtwege) sowie Barrierefreiheit in einer Neuplanung zu berücksichtigen. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Analyse des energetischen Zustands - Beauftragung Planungen - Umsetzung
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Weitere Fördermittel (ggf. KfW für energetische Sanierung)
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gesamtkosten Konzept + Umsetzung: ca. 2,0 Mio. €

Verortung



Foto



Rathaus

Handlungsfeld	6. Gemeinbedarfseinrichtungen
Projekt	6.3 Umbau des Feuerwehrgerätehauses
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Umbau der Feuerwehr, Aufwertung der Gebäude
Akteure	Stadt, Planer
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Derzeit grenzt die Feuerwehr unmittelbar an das Rathaus. Der bauliche Zustand der Gebäude sowie der verfügbare Platz für die Geräte entsprechen nicht den Anforderungen. Darüber hinaus sind die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen in Containern untergebracht. <u>Projektbeschreibung</u> Die bestehenden Gebäude der Feuerwehr sind zu überprüfen. Denkbar sind zwei Varianten: <i>Variante 1:</i> Die Container werden durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt. <i>Variante 2:</i> Sowohl das Feuerwehrgerätehaus als auch die Container werden abgerissen und an gleicher Stelle neugebaut. Der aktuelle Stand sowie die möglichen Varianten wurden bereits mit dem zuständigen Stadtbrandinspektor abgestimmt. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - erneute Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen der Feuerwehr - Auswahl einer Variante - Beauftragung von Planungen - Umsetzung
Zeitschiene	Langfristig
Priorität	Mittel
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Weitere Fördermittel
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Gesamtkosten Konzept + Umsetzung: <i>Variante 1:</i> ca. 1,5 Mio. € <i>Variante 2:</i> ca. 3,0 Mio. €

Verortung



Foto



Feuerwehr

Handlungsfeld	6. Gemeinbedarfseinrichtungen
Projekt	6.4 Nahversorgung im Quartier
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Sicherung der Nahversorgung, Attraktivierung des Untersuchungsgebietes, Berücksichtigung des demographischen Wandels
Akteure	Investor, Quartiersmanagement, Stadt
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Derzeit gibt es im Quartier keinen Nahversorger. Sowohl der Penny-Markt in der Berliner Straße als auch der Netto-Markt im Hessenring wurden geschlossen. Die nächsten Supermärkte und Discounter befinden sich an den Ortseingängen und sind für mobilitätseingeschränkte Personen nur schwer zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist ein Nahversorger innerhalb des Quartiers von großer Bedeutung. <u>Projektbeschreibung</u> Für die Ansiedlung eines Nahversorgers bietet sich aufgrund der Lage und der Größe der Fläche der Bereich des ehemaligen Netto-Marktes an. Es gab bereits zahlreiche Planungen für das Gelände und auch aktuell gibt es einen Investor mit konkreten Vorstellungen. Eine Voraussetzung für die Rentabilität und die Gewinnung eines Nahversorgers an diesem Standort ist die bauliche Aufwertung der Liegenschaft. Aufgrund des schlechten Zustands wird an dieser Stelle ein Abriss des Gebäudebestandes und ein Neubau empfohlen. Diese Vorgehensweise bietet zudem die Möglichkeit zusätzliche Wohnbebauung zu schaffen. Bisher ist die Realisierung eines Wohngebäudes mit Gewerbe im Erdgeschoss an dieser Stelle, trotz einer Reihe an Anläufen privater Investoren, nicht geglückt. Für die geplanten Projekte erweist sich die verfügbare Fläche als schwierig. Die Stadt wirkt jedoch weiterhin darauf hin, dass auch in Zukunft gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss vorgesehen wird und der St.-Avertin-Platz, auch gemäß dem Bebauungsplan, ein Mischgebiet bleibt. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Kontaktaufnahme mit Investoren und Nahversorgern - Umsetzung - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Investor Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“
Kostenrahmen	Koordination und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelhandelskonzept: ca.

	10.000 € Baukosten: nicht benennbar
Verortung	
Foto	 ehemaliger Netto-Markt

Handlungsfeld	6. Gemeinbedarfseinrichtungen
Projekt	6.5 Planung Kindergarten / Neubau
Stand 2015	Vorschlag
Ziel	Bereitstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen (auch U 3)
Akteure	Stadt, Planer
Kurzbeschreibung	<u>Sachstand</u> Die Stadt Steinbach bietet bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet. Für junge Familien ist das Angebot an Kindergartenplätzen von hoher Bedeutung für die Wahl eines Wohnstandortes. <u>Projektbeschreibung</u> Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist zu überprüfen, ferner sind die bestehenden Standorte zu bewerten und ggf. neue Standorte zu identifizieren. <u>Erforderliche Maßnahmen / Nächste Schritte</u> - Bewertung der Standorte / Identifizierung neuer Standorte - Neubau eines Kindergartens
Zeitschiene	Mittelfristig
Priorität	Hoch
Finanzierung	Stadt Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln - „Soziale Stadt“ Weitere Fördermittel
Kostenrahmen	Projektsteuerung: in allgemeinen Vorbereitungskosten der Maßnahme enthalten Baukosten Neubau: ca. 3 Mio. € ggf. Grunderwerb

Verortung



6 Handlungsempfehlungen

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist zum einen die Begleitung der sozialen Projekte durch ein Quartiersmanagement und zum anderen die Begleitung der städtebaulichen Projekte sowie der Gesamtmaßnahme durch einen Projektsteuerer empfehlenswert. Sowohl das Quartiersmanagement als auch der Projektsteuerer stellen die „Kümmerer“ für die Belange des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ dar und gewährleisten neben der Begleitung und der Durchführung der Projekte auch das Controlling vor dem Hintergrund der Verstetigung. Das Quartiersmanagement ist die zentrale Anlaufstelle für soziale Fragen im Stadtteil.

Ebenfalls entscheidend für eine zielorientierte Umsetzung der Projekte ist die stetige Einbindung der lokalen Akteure. Bereits während der Erstellung des vorliegenden Konzeptes wurde der Beirat „Soziale Stadt“ installiert. Er besteht aus Vertretern verschiedener Interessensgruppen und dient im Wesentlichen als Multiplikator im Stadtteil. Neben einem Informationsaustausch über die zahlreichen Multiplikatoren ist darüber hinaus auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Die Bewohner sollen über die aktuellen Projekte und Angebote informiert werden. Dadurch wird zum einen eine größere Akzeptanz der Aktivitäten geschaffen und zum anderen wird die Zielsetzung des Förderprogramms einer regelmäßigen Bürgerbeteiligung gewährleistet.

Die frühzeitige Installation des Quartiersbeirats ermöglichte die Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner bereits in die Konzepterstellung. Auf Grundlage des erstellten Maßnahmenkatalogs wurden die zahlreichen Maßnahmen priorisiert. Daraus haben sich folgende Handlungsempfehlungen ergeben:

Soziale Entwicklung

1. Jugend
2. Existenzsicherung
3. Vereine

Öffentliche Frei- und Grünflächen

1. Öffentliche Wege
2. Neue Mitte
3. Öffentlicher Spielplatz

Gemeinbedarfseinrichtungen

1. Bürgerhaus
2. Nahversorgung im Quartier

Wohnen und Wohnumfeld

1. Glas- und Altkleidercontainer
2. Grünflächen

Straßen und Verkehr

1. Fußwegeverbindungen
2. Bushaltestellen

Es wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen aus allen ermittelten Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Programms ist die Umsetzung eines ersten Pilotprojektes. Aus städtebaulicher Sicht wird dies die Modernisierung des Bürgerhauses und die Gestaltung der „Neuen Mitte“ sein. Darüber hinaus ist die Initiierung erster Planungen unter Einbezug der Bevölkerung empfehlenswert. Hier wird die Umgestaltung der Thüringer Anlage empfohlen.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz im Quartier wird Schwerpunkt in der ersten Phase des Quartiersmanagements nach dem IHK. Die noch nicht einbezogenen oder noch nicht erreichten Gruppierungen und Milieus werden in ihrer Lebenswelt angesprochen und in die entsprechende Beteiligungsformen Beirat oder AG integriert. Hierzu gehören insbesondere die Migrantinnen und Migranten ohne höheren Bildungsabschluss und wenn möglich Jugendliche. Das Soziale Netzwerk Steinbach sollte in den Beirat einbezogen werden. Das neue Stadteilbüro wird aufgebaut und für das Quartier geöffnet. Die Öffnung soll sich in einer hohen Nutzung durch die Quartiersbewohner zeigen und in deren Selbstorganisation.

Eine regelmäßige Evaluation sowie ein begleitendes Monitoring kann eine erfolgreiche Umsetzung der Projekte unterstützen.

7 Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplanung			Kostenart	Förderfähige Gesamtkosten in € (Je nach Umfang variabel)	Finanzierungs- anteil "Soziale Stadt"	Finanzierung	
Nr.	Projekt	Vorgesehene Zuwendungs- höhe Ø ca. 65 % ("Soziale Stadt")				Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %	
Übergeordnete Maßnahmen							
0.1	Integriertes Handlungskonzept	Vorbereitung	40.000,00 €	40.000,00 €	26.000,00 €	14.000,00 €	
0.2	Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept / Verstärkungskonzept	Steuerung	40.000,00 €	40.000,00 €	26.000,00 €	14.000,00 €	
0.3	Quartiersmanagement	Steuerung	400.000,00 €	400.000,00 €	260.000,00 €	140.000,00 €	
0.4	Steuerung	Steuerung	600.000,00 €	600.000,00 €	390.000,00 €	210.000,00 €	
0.5	Servicepauschale HEGISS	Steuerung	150.000,00 €	150.000,00 €	97.500,00 €	52.500,00 €	
0.6	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00 €	50.000,00 €	32.500,00 €	17.500,00 €	
0.7	Beirat	Aufwendungen für Veranstaltungen etc. (10 Jahre)	20.000,00 €	20.000,00 €	13.000,00 €	7.000,00 €	
Zwischensumme			1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	845.000,00 €	455.000,00 €	

Kosten- und Finanzierungsplanung				Finanzierung			
	Nr.	Projekt	Kostenart	Kosten in € (Je nach Umfang variabel)	Finanzierungsanteil "Soziale Stadt"	Vorgesehene Zuwendungshöhe Ø ca. 65 % ("Soziale Stadt")	Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %
Handlungsfeld Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement							
	1.1	Quartiersmanagement	siehe übergeordnete Maßnahmen	- €	- €	- €	- €
	1.2	Einrichtung eines Stadteilbüros	Erstausstattung, laufende Sach- und Nebenkosten	69.000,00 €	69.000,00 €	44.850,00 €	24.150,00 €
	1.3	Durchführung von Nachbarschaftsfesten	Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten	15.000,00 €	15.000,00 €	9.750,00 €	5.250,00 €
Zwischensumme				84.000,00 €	84.000,00 €	54.600,00 €	29.400,00 €

Kosten- und Finanzierungsplanung			Kostenart	Kosten in € (Je Umfang variabel)	Finanzierungsanteil "Soziale Stadt"	Finanzierung	
Nr.	Projekt	Weitere Fördermittel				Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %	
Handlungsfeld Soziale Infrastruktur							
2.1	Unterstützungssysteme zur Existenzsicherung für Quartiersbewohner	Personal- und Sachkosten (2 Jahre Aufbau-danach Versteigung 25.000 € p.A.)	90.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.2	Förderung der Integrationskraft des Quartiers	Personal- und Sachkosten (zunächst für 3 Jahre)	105.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.3	Förderung der Jugend im Quartier Arbeit/ Bildung / Freizeit	Personal- und Sachkosten (3 Jahre)	105.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.4	Förderung der Vereine zur Integration von Migrantinnen/ Migranten / Flüchtlingen und Jugendlichen aus dem Quartier	Honorar und Sachkosten	10.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.5	Förderung von Familien / Familienzentrum	Personal- und Sachkosten (3 Jahre) zusätzlich freies Budget zur Umsetzung von Projekten	115.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.6	Altersgerechtes Wohnen, Betreuung und Pflege	Personal- und Sachkosten (3 Jahre)	105.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.7	Entwicklung Gemeinschaft und Natur / Stadtgärten	Sachkosten	5.000,00 €	- €	NN	n.b.	
2.8	„Quartiersläufer“ kümmern sich	Personal- und Sachkosten (3 Jahre) nicht berechnet Kosten für die Quartiersläufer	105.000,00 €	- €	NN	n.b.	
Zwischensumme			640.000,00 €	- €			

21

²¹ Laufend gibt es neue Förderprogramme und Fördermöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund muss zum Zeitpunkt der Durchführung der Projekte eine Recherche für mögliche Fördermittel erfolgen. Daher können hier noch keine weiteren Fördermittel genannt werden (NN). Des Weiteren kann der kommunale Eigenanteil nicht benannt werden, da die Förderquote nicht bekannt ist (n.b.).

Kosten- und Finanzierungsplanung			Kostenart	Förderfähige Gesamtkosten in € (Je nach Umfang variabel)	Finanzierungs- anteil "Soziale Stadt"	Finanzierung	
Nr.	Projekt	Vorgesehene Zuwendungs- höhe Ø ca. 65 % ("Soziale Stadt")				Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %	
Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld							
3.1	Gestaltung der zentralen Grünflächen Teil 1	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	690.000,00 €	207.000,00 €	134.550,00 €	72.450,00 €	
3.1	Gestaltung der zentralen Grünflächen Teil 2	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	920.000,00 €	276.000,00 €	179.400,00 €	96.600,00 €	
3.1	Gestaltung der zentralen Grünflächen Teil 3	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	340.000,00 €	102.000,00 €	66.300,00 €	35.700,00 €	
3.2	Gestaltung der Hauseingänge	nicht benennbar, da je nach Umfang variabel	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	
3.2	Gestaltung der Hauseingänge / Mülltonnenstellplätze	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	1.500,00 €	975,00 €	525,00 €	
3.3	Gestaltung der Glas- und Altkleidercontainer	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €	6.000,00 €	3.900,00 €	2.100,00 €	
3.3	Unterflurcontainer	Baumaßnahmen	100.000,00 €	100.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	
3.4	Aufwertung der vorhandenen privaten Spielflächen	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	115.000,00 €	34.500,00 €	22.425,00 €	12.075,00 €	
3.5	Gestaltung der Garagenplätze am Hessenring	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	9.600,00 €	9.600,00 €	6.240,00 €	3.360,00 €	
Zwischensumme			2.185.600,00 €	736.600,00 €	478.790,00 €	257.810,00 €	

Kosten- und Finanzierungsplanung			Finanzierung				
	Nr.	Projekt	Kostenart	Förderfähige Gesamtkosten in € (Je nach Umfang variabel)	Finanzierungs- anteil "Soziale Stadt"	Vorgesehene Zuwendungs- höhe Ø ca. 65 % ("Soziale Stadt")	Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %
Handlungsfeld Öffentliche Frei- und Grünflächen							
	4.1	Platzgestaltung Neue Mitte	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	1.670.000,00 €	1.670.000,00 €	1.085.500,00 €	584.500,00 €
	4.2	Verbindung Alte Mitte - Neue Mitte	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	445.000,00 €	222.500,00 €	144.625,00 €	77.875,00 €
	4.3	Thüringer Anlage	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	270.000,00 €	270.000,00 €	175.500,00 €	94.500,00 €
	4.4	Modernisierung des öffentlichen Spielplatzes	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	96.000,00 €	96.000,00 €	62.400,00 €	33.600,00 €
	4.5	Barrierefreie Umgestaltung aller öffentlichen Wege	nicht benennbar, da je nach Umfang variabel	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	4.6	Gestaltung Vorplatz Geschwister-Scholl- Schule	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	35.000,00 €	35.000,00 €	22.750,00 €	12.250,00 €
	4.7	Platzgestaltung im Bereich der Kindertagesstätten	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	78.000,00 €	78.000,00 €	50.700,00 €	27.300,00 €
Zwischensumme				2.594.000,00 €	2.371.500,00 €	1.541.475,00 €	830.025,00 €

Kosten- und Finanzierungsplanung					Förderfähige Gesamtkosten in € (Je nach Umfang variabel)	Finanzierungsanteil "Soziale Stadt"	Vorgesehene Zuwendungs- höhe Ø ca. 65 % ("Soziale Stadt") / Weitere Fördermittel	Finanzierung Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %
Nr. Projekt			Kostenart					
Handlungsfeld Straßen und Verkehr								
	5.1	Umgestaltung Berliner Straßenraum	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit		2.185.000,00 €	1.092.500,00 €	710.125,00 €	382.375,00 €
	5.2	Wegeverbindung Steinbachau - Gewerbegebiet	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit		380.000,00 €	380.000,00 €	247.000,00 €	133.000,00 €
	5.3	Wegeverbindung Quartiersplatz - Neue Mitte	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit		245.000,00 €	245.000,00 €	159.250,00 €	85.750,00 €
	5.4	Gestaltungskonzept Fußwegeverbindungen	Konzept		95.000,00 €	95.000,00 €	61.750,00 €	33.250,00 €
	5.5	Prüfung des ÖPNV-Angebotes	Konzept		5.000,00 €	5.000,00 €	3.250,00 €	1.750,00 €
	5.6	Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen	Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit Förderung durch hessenmobil ca. 85.000 €		175.000,00 €	- €	148.750,00 €	26.250,00 €
	5.7	Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Herzbergstraße	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit		489.000,00 €	122.250,00 €	79.462,50 €	42.787,50 €
	Zwischensumme				3.574.000,00 €	1.939.750,00 €	1.260.837,50 €	678.912,50 €

Kosten- und Finanzierungsplanung			Handlungsfeld Gemeinbedarfeinrichtungen				
	Nr.	Projekt	Kostenart	Förderfähige Gesamtkosten in € (Je nach Umfang variabel)	Finanzierungs-anteil "Soziale Stadt"	Vorgesehene Zuwendungshöhe Ø ca. 65 % ("Soziale Stadt")	Kommunaler Eigenanteil Ø ca. 35 %
	6.1	Modernisierung Bürgerhaus	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	4.600.000,00 €	2.000.000,00 €	1.300.000,00 €	700.000,00 €
	6.2	Rathaus	Konzept, Baumaßnahmen	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	1.300.000,00 €	700.000,00 €
	6.3	Umbau Feuerwehrgerätehaus (Variante 1)	Konzept, Baumaßnahmen	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	975.000,00 €	525.000,00 €
	6.4	Nahversorgung im Quartier	Koordination und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelhandelskonzept	10.000,00 €	10.000,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €
	6.5	Planung Kindergarten - Neubau	Konzept, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	1.950.000,00 €	1.050.000,00 €
Zwischensumme				11.110.000,00 €	8.510.000,00 €	5.531.500,00 €	2.978.500,00 €

Zusammenfassung

Förderfähige Gesamtkosten in € (Schätzkosten)	Finanzierungsanteil "Soziale Stadt"	Vorgesehene Zuwendungshöhe Soziale Stadt	Kommunaler Eigenanteil
21.487.600,00 €	14.941.850,00 €	9.712.202,50 €	5.229.647,50 €

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht zeigt die Kosten nach Handlungsfeldern.

Wenn alle vorgeschlagenen Projekte umgesetzt werden, entstehen **Gesamtkosten** von ca. **21.487.600,00 €**. Grundsätzlich können die förderfähigen Kosten der einzelnen Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ mit rund 65% durch Bund und Land gefördert werden. Für private Maßnahmen wird eine Bezuschussung im Rahmen des Förderprogramms von maximal 30 % empfohlen. Darüber hinaus sollen weitere Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der **Eigenanteil der Stadt Steinbach (Taunus)** in der gesamten Programmlaufzeit bis zum Jahr 2024 bei Umsetzung aller Projekte ca. **5,23 Mio. €** beträgt. In einer Laufzeit von insgesamt voraussichtlich 12 Jahren bedeutet dies durchschnittlich einen **jährlichen Anteil** von ca. **436.000,00 €**.

8 Zeit-Maßnahmen-Plan

Nr.	Maßnahme	Jahr									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahmen mit hoher Priorität											
1.1	Quartiersmanagement										
1.2	Einrichtung eines Stadtteilbüros										
1.3	Durchführung von Nachbarschaftsfesten										
2.1	Unterstützungssysteme zur Existenzsicherung										
2.2	Förderung der Integrationskraft										
2.3	Förderung der Jugend im Quartier										
2.5	Förderung von Familien										
2.6	Altersgerechtes Wohnen, Betreuung und Pflege										
2.7	Entwicklung Gemeinschaft und Natur / Stadtgärten										
3.1	Gestaltung der zentralen Grünflächen										
4.1	Platzgestaltung „Neue Mitte“										
4.3	Thüringer Anlage										
5.1	Umgestaltung Berliner Straßenraum										
5.2	Gestaltung der Wegeverbindung Steinbachaue – Gewerbegebiet										
5.7	Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Herzbergstraße										
6.1	Modernisierung Bürgerhaus										
6.2	Rathaus										
6.4	Nahversorgung im Quartier										

Nr.	Maßnahme	Jahr									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahmen mit mittlerer Priorität											
2.4	Förderung der Vereine zur Integration von Migranten										
2.8	„Quartiersläufer“ kümmern sich										
3.2	Gestaltung der Hauseingänge										
3.3	Gestaltung der Glas- und Altkleidercontainer										
3.4	Aufwertung der vorhandenen Spielflächen										
4.2	Verbindung „Alte Mitte“ – „Neue Mitte“										
4.4	Modernisierung des öffentlichen Spielplatzes										
4.5	Barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Wege										
4.6	Gestaltung Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule										
5.3	Gestaltung der Wegeverbindung Quartiersplatz – „Neue Mitte“										
5.4	Gestaltungskonzept Fußwegeverbindungen										
5.6	Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen										
6.3	Umbau Feuerwehrgerätehaus										
6.5	Planung Kindergarten / Neubau										
Maßnahmen mit niedriger Priorität											
3.5	Gestaltung der Garagenplätze am Hessenring										
4.7	Platzgestaltung im Bereich der Kindertagesstätten										
5.5	Prüfung des ÖPNV-Angebotes hinsichtlich der Nachfrage										

9 Verstetigung

Das Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ hat zum Ziel, die Stadtentwicklung langfristig – also auch über den Förderzeitrahmen hinaus – in Kooperation mit den wesentlichen Akteuren der Stadt fortzusetzen. Hierfür ist der Aufbau eines trag- und handlungsfähigen Netzwerkes erforderlich. Ziel ist es, dass dieses Netzwerk aus Akteure der Politik, Verwaltung, den sozialen Verbänden, dem Beirat „Soziale Stadt“ und schließlich den Bürgerinnen und Bürgern von Steinbach den während dem Förderzeitraum eingeleiteten Stadtentwicklungsprozess weiterführt. Die Maßnahmen selbst sind in vielen Bereichen so ausgelegt, dass strukturelle Veränderungen erzielt werden.

Das Quartiersmanagement soll hierzu die Strukturen aufbauen und unterstützen. Hierzu ist die Gründung des Ausschusses Soziale Stadt und des Beirats ein erster wesentlicher Baustein. Mit der Unterstützung dieser Gremien als Multiplikatoren sind die Bürger und Bürgerinnen zu motivieren und aktivieren, sich aktiv an dem Prozess der Stadtentwicklung zu beteiligten. Besonders das ehrenamtliche Engagement wird hier im Mittelpunkt stehen.

Schließlich wird – ausgehend vom Quartiersmanagement – das Akquirieren von Finanzmitteln für nicht-investive Projekte ein Kernbaustein sein, der über den Förderzeitraum hinaus die Durchführung weiterer Projekte ermöglicht.

Die Konkretisierung des Verstetigungskonzeptes für die Stadt Steinbach wird im Laufe der durch die Initiativen und Bürgern unterbreiteten Projektvorschlägen sowie die Durchführung der vielfältigen Maßnahmen erfolgen.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Inhaltliche Handlungsfelder des Förderprogramms „Soziale Stadt“ – Der Integrierte Ansatz .	6
Abbildung 2: Organisations- und Beteiligungsstruktur	8
Abbildung 3: Ausbau der Steuerungsstruktur.....	10
Abbildung 4: Top-Themen der Bürgerbefragung.....	14
Abbildung 5: Themen Stadtfest 2015	16
Abbildung 6: Öffentliche Gebäude / Gemeinbedarfseinrichtungen	27
Abbildung 7: Verteilung der Baualtersklassen im Untersuchungsgebiet.....	30
Abbildung 8: Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften im Untersuchungsgebiet	32
Abbildung 9: Verteilung der Grünflächen im Untersuchungsgebiet	34
Abbildung 10: Planungen Vorplatz Geschwister-Scholl-Schule.....	37
Abbildung 11: Lage der Stadt Steinbach (Taunus)	38
Abbildung 12: Verteilung der Bushaltestellen im Untersuchungsgebiet	40
Abbildung 13: Fußwegeverbindungen im Untersuchungsgebiet.....	42
Abbildung 14: Radwegenetz.....	43
Abbildung 15: Bestehende Planungen „Neue Mitte“	57
Abbildung 16: Verortung des Kernprojektes "Quartiersplatz Berliner Straße"	70
Abbildung 17: Zusammenfassung der städtebaulichen Kernprojekte.....	84
Abbildung 18: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	87
 Tabelle 1: Auswertung der Stimmen – Ausschuss „Soziale Stadt“	 11
Tabelle 2: Bebauungsplan "Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) - St.-Avertin-Platz“	18
Tabelle 3: Frequenz des ÖPNV.....	145

Anmerkung

In der Regel sind bei den Abbildungen neben den Abbildungsüberschriften die Quellen angegeben. Ist lediglich eine Datengrundlage angegeben, handelt es sich um eine Abbildung der DSK. Wenn weder Quelle noch Datengrundlage angegeben ist, stammt die Abbildung ebenfalls von der DSK und die Daten basieren auf eigenen Erhebungen.

Die Fotos in dem vorliegenden Konzept wurden von der DSK aufgenommen.

Anhang

- Taktung der Buslinien

Buslinie	Richtung	Tage	Frequenz
251	Frankfurt Nordwestzentrum – Kronberg Berliner Platz	Montag bis Freitag	zw. 06.00-22.00 Uhr ca. alle 60 min
251	Frankfurt Nordwestzentrum – Kronberg Berliner Platz	Samstag	zw. 07.00-22.00 Uhr ca. alle 60 min
251	Frankfurt Nordwestzentrum – Kronberg Berliner Platz	Sonntag	zw. 10.00-20.00 Uhr ca. alle 120 min
251	Kronberg Berliner Platz - Frankfurt Nordwestzentrum	Montag bis Freitag	zw. 06.00-22.00 Uhr ca. alle 60 min, zusätzlich Schulbusse
251	Kronberg Berliner Platz - Frankfurt Nordwestzentrum	Samstag	zw. 06.00-21.00 Uhr ca. alle 60 min
251	Kronberg Berliner Platz - Frankfurt Nordwestzentrum	Sonntag	zw. 09.00-19.00 Uhr ca. alle 120 min
252	Oberursel – Frankfurt-Rödelheim	Montag bis Freitag	zw. 05.00-09.00 Uhr ca. alle 30 min zw. 09.00-14.00 Uhr ca. alle 60 min zw. 14.00-18.00 Uhr ca. alle 30 min zw. 18.00-22.00 Uhr ca. alle 60 min
252	Oberursel – Frankfurt-Rödelheim	Samstag	zw. 07.00-22.00 Uhr ca. alle 60 min
252	Oberursel – Frankfurt-Rödelheim	Sonntag	zw. 09.00-21.00 Uhr ca. alle 120 min
252	Frankfurt-Rödelheim - Oberursel	Montag bis Freitag	zw. 06.00-09.00 Uhr ca. alle 30 min zw. 09.00 Uhr-15.00 Uhr ca. alle 60 min zw. 15.00-18.30 Uhr ca. alle 30 min
252	Frankfurt-Rödelheim - Oberursel	Samstag	-
252	Frankfurt-Rödelheim - Oberursel	Sonntag	-

Tabelle 3: Frequenz des ÖPNV

Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage: HLB Hessenbus GmbH und Verkehrsbund Hochtaunus

- Flyer
- Fragebogen
- Rückantwortkarte
- Anschreiben zum Fragebogen
- Erklärung für unsaubere Daten

Ihre Ansprechpartner



Ludger Engelhardt-Zühlsdorff
Caritasverband
Tel.: 06171 27789-30
E-Mail: engelhardt@caritas-hochtaunus.de



Ute Scharnberg
DSK GmbH & Co. KG
Tel.: 0611 3411-3167
E-Mail: ute.scharnberg@dsk-gmbh.de



Vanessa Kühl
DSK GmbH & Co. KG
Tel.: 069 480058-28
E-Mail: vanessa.kuehl@dsk-gmbh.de

Ihr Stadtteilbüro in Steinbach (Taunus)

Das Stadtteilbüro lädt Sie dazu ein, sich über die Stadtentwicklung in Steinbach (Taunus) zu informieren.

Öffnungszeiten:
Montags 15.00 - 17.00 Uhr

Sie finden uns unter der folgenden Adresse:

Stadtteilbüro „Soziale Stadt“
c/o Caritas Beratung
Gartenstraße 23
61449 Steinbach (Taunus)
Tel.: 06171 27789-30
Fax: 06171 27789-49
E-Mail: soziale.stadt@stadt-steinbach.de

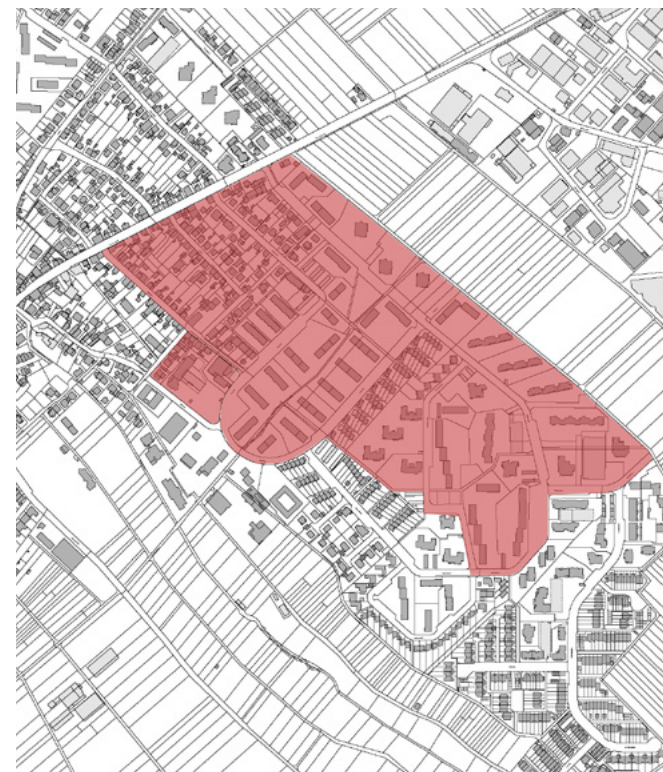


Stadtteilbüro „Soziale Stadt“



STADT STEINBACH (TAUNUS)

SOZIALE STADT



Liebe Steinbacherinnen und Steinbacher,



nun ist es endlich soweit: Nachdem die Stadt Steinbach (Taunus) in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde, fällt nun mit der offiziellen Eröffnung des Stadtteilbüros der sichtbare Startschuss zur Durchführung des Projektes.

Unterstützt wird die Stadt durch die eigens hierfür beauftragte DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) in Kooperation mit dem Caritasverband Hochtaunus e.V.

Neben einer Vor-Ort-Beratung durch den Caritasverband im Stadtteilbüro wird ein Integriertes Handlungskonzept durch die DSK erstellt. Mit diesem Konzept erfolgt im Fördergebiet südlich der Bahnstraße (zwischen Gartenstraße, Hessenring und Berliner Straße) eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation und es werden Vorschläge für Verbesserungen aufgezeigt. Diese Analyse wird im Dialog mit allen Beteiligten – vor allem auch mit Ihnen – erarbeitet und diskutiert. Ziel ist es, im Stadtteil einen Maßnahmen- und Handlungskatalog für das Quartier zu entwickeln. Das Integrierte Handlungskonzept wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich an dem Prozess der Stadtentwicklung zu beteiligen und gemeinsam die Lebensqualität Ihrer Stadt Steinbach (Taunus) zu verbessern und zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

■ Förderprogramm "Soziale Stadt"

Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ unterstützen Bund und das Land Hessen Kommunen bei der Aufgabe städtebauliche Perspektiven zu entwickeln, Stadtteile aufzuwerten und die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

Die wesentlichen Themenfelder des zu erstellenden **Integrierten Handlungskonzeptes** sind:

- Aktivierung, Förderung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Stärkung des Zusammenhaltes im Quartier
- Abbau möglicher Spannungen
- Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens
- Städtebauliche Stabilisierung
- Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

In einer anschließenden circa 10 bis 12 Jahre dauernden Umsetzungsphase sollen die wichtigsten und finanzierbaren Handlungsempfehlungen und Einzelmaßnahmen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Stadtteils von Steinbach (Taunus) realisiert werden.

Prozessbegleitend wird ein Quartiersmanagement eingerichtet.



■ Quartiersmanagement

Aufgabe ist die Sicherstellung der Programmumsetzung unter Beteiligung der Bevölkerung.

Dazu gehören:

- Koordination
- Aktivierung und Vernetzung von Akteuren und Initiativen

Das Quartiersmanagement:

- Fördert lebendige Nachbarschaften
- Stärkt den sozialen Zusammenhalt

Das Quartiersmanagement ist die zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und sozialen Akteuren die Entwicklung des Gebietes begleitet und steuert.

■ Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro bildet das Zentrum der Sozialen Stadt. Es dient als Anlaufstelle bei Fragen und Themen, welche die Siedlung im Allgemeinen, das Projekt im Besonderen und persönliche Anliegen von Bewohnerinnen und Bewohnern betreffen.

Im Stadtteilbüro ist auch das Quartiersmanagement untergebracht. Die Koordination und die Moderation der Beteiligungsprozesse erfolgt von hier, mit dem Ziel: die Bewohnerinnen und Bewohner, Interessensgruppen, Akteure aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich sowie der Verwaltung miteinander zu vernetzen.

Wir machen Steinbach fit ...

Es geht los! Das Projekt „Soziale Stadt“ startet.

Und dazu brauchen wir Sie liebe Steinbacherinnen und Steinbacher!

Bitte nehmen Sie sich **10 Minuten** Zeit, füllen diesen Fragebogen
aus und werfen ihn bis zum **30.04.2015** in den

Briefkasten Stadtteilbüro / Caritas Beratung, Gartenstr. 23,
oder geben ihn im **Rathaus / Bürgerbüro** ab.



1. Wohnort

Ich wohne in der Straße ...	Hausnr.
-----------------------------	---------

Personenanzahl in meinem Haushalt:

2. Altersgruppe

14 – 18 Jahre		44 – 51 Jahre	
19 – 24 Jahre		52 – 66 Jahre	
25 – 43 Jahre		Über 66 Jahre	

3. Nationalität

Deutschland		Europäische Union	
Westeuropa ohne EU			
Süd- / Osteuropa ohne EU			
Asien		Afrika	
Nordamerika		Südamerika	
Australien			

4. Geschlecht

weiblich		männlich	
----------	--	----------	--

5. Familienstand

Ledig / Single		In Partnerschaft	
Verheiratet		Geschieden	
Verwitwet		Alleinerziehend	

6. Religionszugehörigkeit

Christentum		Islam	
Judentum		Hinduismus	
Buddhismus		Andere	
Keine			

7. Migrationshintergrund

	Ja	Nein
In Deutschland geboren?		
Jahre in Deutschland:		
Jahre in Steinbach:		
Eltern in Deutschland geboren?		
Jahre in Deutschland:		
Jahre in Steinbach:		

8. Lebensqualität



Ich fühle mich in Steinbach wohl.

(Bitte ankreuzen)

--	--	--

Gründe / Ideen:

Ich fühle mich in Steinbach sicher.

(Bitte ankreuzen)

--	--	--

Gründe / Ideen:



Ich vertraue Nachbarn/ Mitbürgern.

(Bitte ankreuzen)

Gründe / Ideen:

Ich werde in Steinbach in 10 Jahren eine
höhere / gleiche / niedrigere Lebensqualität haben.

(Bitte unterstreichen)

Gründe / Ideen:

9. Wohnqualität



Ich finde meine aktuelle Wohnsituation gut.

(Bitte ankreuzen)

Gründe / Ideen:

Meine Wohnqualität wird in Steinbach zukünftig
besser / gleich bleiben / schlechter. (Bitte unterstreichen)

Gründe / Ideen:

Zukünftig möchte ich meine Wohnsituation verändern:	Ja	Nein

Gründe:



Ich bin mit meinem aktuellen Wohnumfeld zufrieden (z.B. familien-/altersgerecht).

(Bitte ankreuzen)

Gründe / Ideen:

10. Höchster Bildungsabschluss

Kein Schulabschluss		Fachabitur	
Hauptschulabschluss		Allg. Hochschulreife	
Realschulabschluss		Hochschulabschluss	

	Ja	Nein
Person im Haushalt mit höherem Bildungsabschluss?		
Ich habe einen Beruf erlernt.		
Ich arbeite im erlernten Beruf.		
Ich würde gerne einen Deutschkurs machen.		



Meine Deutschkenntnisse sind gut.

(Bitte ankreuzen)

Gründe:

11. Bildungschancen

Ich möchte mich in Zukunft weiter bilden (Aus-/ Weiterbildung).	Ja	Nein

Themen:



Ich habe genügend Möglichkeiten / Angebote / Chancen für meine Aus- und Weiterbildung.

(Bitte ankreuzen)

Gründe:

12. Gesundheitsförderung



Die ärztliche Versorgung in Steinbach ist gut.

(Bitte ankreuzen)

Gründe / Ideen:

13. Zu wem gehen Sie, wenn Sie Hilfe brauchen

Welche Hilfestationen nutzen Sie?

Gibt es Hilfestationen, die unerschaffbar sind?	Ja	Nein
Welche? / Gründe:		

Sind die Betreuungzeiten in den Kindergärten ausreichend?	Ja	Nein
Nicht abgedeckte Zeiten:		

Ich wünsche mir mehr Informationen zu (Kindergarten und Kindergartenplatz, Schule und Nachhilfe, Berufsausbildung, Rente, ...):

14. Welche weiteren Hilfen gibt es?

Gibt es ...	Ja	Nein
... Nachbarschaftshilfe		
... selbst organisierte Hilfen am Ort		
Gibt es „Kümmerer“, die oft selbstlos einspringen und jetzt mal genannt werden müssen?		
Ansprechpartner:		

15. Freizeitgestaltung

Aus ihrem Haushalt ist in einem Steinbacher Verein Mitglied ...	Ja	Nein
... mindestens ein Erwachsener		
... mindestens ein Minderjähriger		
Können Sie Freizeit in Steinbach nach Ihren Wünschen verbringen?		
Gibt es genügend Treffpunkte für alle Generationen?		

Haben Sie Ideen für die Freizeitgestaltung:

16. Stadtteilkultur

	Ja	Nein
Können Sie hier ihre Kultur leben?		
Finden Sie das kulturelle Angebot in Steinbach gut?		
Ideen:		

17. Religiöse Kultur

Können Sie in Steinbach ihren Glauben leben?	Ja	Nein
Glaube / Ideen:		

18. Mobilität I: Kfz / motorisiertes Zweirad

Das Thema Kfz bzw. Motorrad ist mir wichtig.	Ja	Nein
Ideen:		



Das Verkehrsaufkommen / die Verkehrsdichte ist meiner Ansicht nach:

--	--	--

Gründe:

--

	Ja	Nein
Ich fühle mich im Verkehr sicher.		
Meine Kinder sind im Verkehr sicher.		
Ideen:		

19. Mobilität II: Fahrrad

	Ja	Nein
Sind Sie mit dem Fahrradwegenetz durch Steinbach zufrieden?		
Gibt es ausreichend sichere Fahrradstellplätze?		
Ideen:		
Ich nutze das Fahrrad regelmäßig / ab und zu / selten / nie.		

20. Mobilität III: ÖPNV





Ich bin mit der Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel zufrieden.			
Ideen:			

21. Natur und Umwelt





Wie finden Sie ihr Wohnumfeld (ihre Umwelt)?			
Gründe / Ideen:			

Ich kann die Natur in und um Steinbach zum Spaziergehen und zur Erholung nutzen.			
Gründe:			

22. Öffentlichkeitsarbeit und Image





Wie sehen ihrer Meinung nach die Steinbacher ihre Stadt?			
Gründe:			





Wie sehen Nachbarn (Kronberger, Oberurseler, Eschborner, etc.) ihrer Meinung nach Steinbach?			
Gründe:			

Was ich noch wichtig finde:

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Kommune finanziert.

Wir machen Steinbach fit ...

Es geht los! Das Projekt „Soziale Stadt“ startet.

Wir leben in Steinbach ...

Wir gestalten Steinbach ...

Jetzt!



Ich möchte Steinbach (Taunus) mitgestalten:

Name:

Adresse:

Tel. / Mobil:

eMail:

Ich interessiere mich für die Themen:

.....

.....

.....

.....

Ich habe bereits konkrete Ideen:

.....

.....

.....

.....

Rückantwortkarte an:

Stadtteilbüro „Soziale Stadt“

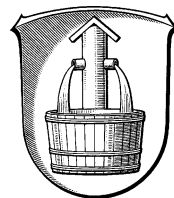
c/o Caritas Beratung

Gartenstr. 23

61449 Steinbach (Taunus)

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Stadtverwaltung · Gartenstraße 20 · 61449 Steinbach (Taunus)

Abteilung	Haupt- und Personalamt
Gebäude	Rathaus, Gartenstraße 20
Ansprechpartner	Steffen Bonk
Durchwahl	(0 61 71) 7000-22
Fax	(0 61 71) 7000-27
E-Mail	steffen.bonk@stadt-steinbach.de
Internet	www.stadt-steinbach.de
Aktenzeichen	
Datum	Steinbach (Taunus), 15.04.2015

Projekt „Soziale Stadt“: Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie wissen vielleicht: Steinbach hatte das große Glück in das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen zu werden. Dieses Programm wird vom Bund und dem Land Hessen gefördert. Dadurch können wir, trotz schwieriger Finanzlage, auch in den kommenden Jahren in die Infrastruktur unserer Stadt investieren. Für Sie bedeutet das: Die Lebensqualität in Steinbach wird weiterhin verbessert.

Die Aufgabe des Programms „Soziale Stadt“ ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Quartier rund um die Berliner Straße und dem Hessenring aktiv an den Planungen, den Projekten und Maßnahmen zu beteiligen.

„Wo drückt Ihnen der Schuh?“ Wo sehen Sie Verbesserungspotential in Ihrem Quartier? Unser Kooperationspartner, der Caritasverband Hochtaunus, hat hierzu einen Fragebogen erstellt. Dieser bietet Ihnen die Möglichkeit, sich aktiv in das Programm einzubringen!

Gerne können Sie uns außerdem Ihre Kontaktdaten auf beiliegender Rückantwortkarte nennen. So können wir Sie auch weiterhin beteiligen.

Haben Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens? Im Stadtteilbüro, Gartenstraße 23, finden Sie Fragebögen in Englisch und Türkisch. Gerne hilft man Ihnen dort auch beim Ausfüllen des Bogens.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit zur aktiven Mitgestaltung Ihrer Stadt nehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

Elke Hoever
Quartiersmanagerin

Servicezeiten Bürgerbüro

Montag	8–12 Uhr 13–16 Uhr
Dienstag	8–12 Uhr 13–18 Uhr
Mittwoch	8–12 Uhr
Donnerstag	8–12 Uhr 13–16 Uhr
Freitag	7–12 Uhr
Samstag	9–12 Uhr

allg. Servicezeiten

Montag	8–12 Uhr
Dienstag	13–18 Uhr
Donnerstag	13–16 Uhr
Freitag	8–12 Uhr

Konten

Taunus-Sparkasse			
BLZ	512 500 00	BIC	HELADEF1TSK
KTO	150 600 69	IBAN	DE43 5125 0000 0015 0600 69
Postbank Frankfurt			
BLZ	500 100 60	BIC	PBNKDEFF
KTO	2299 360 6	IBAN	DE29 5001 0060 0022 9936 06

Projekt „Soziale Stadt“

Fragebogenauswertung über das Programm SPSS

Probleme bei der Auswertung und wie mit ihnen umgegangen wird

Für alle beschriebenen Fälle gilt, dass nicht der gesamte Fragebogen „ungültig“ wird, sondern nur die betroffene Frage bzw. Antwort, da über den gesamten Fragebogen trotzdem ein Meinungsbild entstehen kann. Den kompletten Fragebogen als „ungültig“ zu deklarieren, würde verhindern, dass überhaupt Daten gesammelt werden könnten und menschliche Fehler unberücksichtigt lassen.

1. Fall – Mehrfachausfüllung

Eine Mehrfachausfüllung liegt vor, wenn z. B. beide Geschlechter, im Stimmungsbild zwei von drei Feldern, mehrere Altersgruppen etc. angekreuzt wurden.

Personenspezifische Daten – Können bei Mehrfachausfüllung nicht berücksichtigt werden, da nicht festgestellt werden kann wer den Fragebogen ausgefüllt hat bzw. ob er gemeinsam ausgefüllt wurde oder nicht. Dies kann bspw. der Fall sein bei Geschlecht, Schulabschluss oder Alter. Liegt dies vor können personenspezifische Daten auch einander nicht ohne bleibenden Zweifel korrekt zugeordnet werden. Bspw. wenn „weiblich“ und „männlich“ angekreuzt wurden und sowohl „Realschulabschluss“, als auch „Fachabitur“ kann kein Rückschluss darüber erfolgen, welchem Geschlecht welcher Abschluss zugehörig ist. Ist dies der Fall, so wird diejenige Antwort als „ungültig“ bewertet.

2. Altersgruppe

14 – 18 Jahre		44 – 51 Jahre	
19 – 24 Jahre		52 – 66 Jahre	1
25 – 43 Jahre	1	Über 66 Jahre	1

3. Nationalität

Deutschland	3	Europäische Union	
Westeuropa ohne EU			
Süd- / Osteuropa ohne EU			
Asien		Afrika	
Nordamerika		Südamerika	
Australien			

4. Geschlecht

weiblich	1	männlich	2
----------	---	----------	---

Sonstige Daten – Können nicht berücksichtigt werden, da es den Rahmen des Fragebogens und der ihm zugrundeliegenden Auswertung sprengen würde. Kreuzt jemand bspw. „Stimme ich zu.“ und „neutral“ an, so kann dieses Stimmungsbild statistisch nicht wiedergegeben werden. Aufgrund dessen, dass keine Möglichkeit besteht weitere Rückfragen zu stellen und eine Fehlinterpretation vermieden werden soll, wird eine solche Antwort als „ungültig“ eingestuft.

Die Stichprobengröße würde zwar durch Berücksichtigung dieser Fälle vergrößert werden, aber die Aussagekraft würde gemindert werden. Das würde bedeuten man müsste einen von zwei Personen ausgefüllten Fragebogen als zwei Datensätze zählen. Warum dies schwierig ist, erkennt man, wenn zu den personenspezifischen Daten eine Person der Altersgruppe „14-18 Jahre“ und eine der Altersgruppe „44-51 Jahre“, eine „weiblich“ eine „männlich“ im Fragebogen angegeben wären. In diesem Fall wüsste man wie vorher bereits erwähnt, weder wem was zugeordnet werden sollte, noch, ob die gegebenen Antworten tatsächlich beide Altersgruppen oder Geschlechtergruppen repräsentiert. Das Ergebnis würde verfälscht werden. Aus diesem Grund kann die Bearbeitung eines solchen Fragebogens nur als einzelner Fragebogen erfolgen.

Personenanzahl in meinem Haushalt: 5

2. Altersgruppe

14 – 18 Jahre	1	44 – 51 Jahre	
19 – 24 Jahre		52 – 66 Jahre	
25 – 43 Jahre	2	Über 66 Jahre	

2. Fall - Mittelkreuze

Kreuze oder ähnliche Markierungen (z. B. Häkchen), die zwischen zwei Antwortmöglichkeiten gesetzt wurden, können bei der Auswertung leider nicht berücksichtigt werden und gelten deshalb als „ungültig“. Ansonsten ginge der Sinn des Stimmungsbildes verloren. Es entstünde die Frage: Ab wann liegt ein Kreuz genau in der Mitte und wann nicht? Nur Kreuze die deutlich und ohne Zweifel dem einen oder anderen Antwortfeld zugeordnet werden können, gelten deshalb als „gültig“. Würde die Möglichkeit dieser „Mittelkreuze“ eingeräumt werden, entstünde an dieser Stelle wieder das gleiche Problem.

	Ja	Nein
Ich fühle mich im Verkehr sicher.	X	
Meine Kinder sind im Verkehr sicher.		X

3. Fall – ausgelassene Antworten

Fragen, die nicht bearbeitet wurden, d. h. entweder freigelassen oder durchgestrichen wurden, werden unter der Kategorie „keine Angabe“ aufgeführt. Die Differenzierung zwischen „keine Angabe“ und „ungültig“ ist deshalb wichtig, weil es inhaltlich einen Unterschied macht, ob eine Frage nicht bearbeitet oder nicht korrekt bearbeitet wurde. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, inwiefern der Aufbau eines weiteren Fragebogens überarbeitet werden muss, um ungültige Antworten in Zukunft zu vermeiden und aussagekräftige Daten erheben zu können.

4. Fall – wörtliche Antworten

An einigen Stellen des Fragebogens gibt es die Möglichkeit in Wort gefasste Antwortoptionen zu unterstreichen, wie es bspw. bei 8d der Fall ist. Antworten, bei denen keine

Unterstreichungen, sondern eine wörtliche Antwort erfolgte, werden berücksichtigt und als „gültig“ eingestuft. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn die Antwort dem genauen Wortlaut des Fragebogens entspricht, da alle anderen schriftlichen Antworten Interpretationsspielraum bieten würden und nicht mehr dem Rahmen des Fragebogens entsprächen. Im Fall von 8d, würden diese lauten: „höhere“, „gleiche“, „niedrigere“.

5. Fall – sonstige ungültige Antworten

Fragen, die in irgendeiner anderen, bis jetzt noch nicht aufgeführten Weise, bearbeitet wurden und keinen konkreten Rückschluss auf die Antwort und dementsprechend Interpretationsspielraum zulassen, gelten an entsprechender Stelle als „ungültig“. Dies ist bspw. der Fall, wenn jemand ein Antwortfeld statt mit Kreuz mit Wort bearbeitet hat. Der Sinn der gewählten Antwortmöglichkeiten ginge durch Berücksichtigung dieser Antworten verloren und ist deshalb nicht möglich.